

Frühjahrssynode 2023

Zweite Tagung
der 38. ordentlichen Landessynode
16./17. Juni 2023

DOKUMENTATION PROTOKOLL

Lippische  Landeskirche

www.lippische-landeskirche.de

Lippische Landeskirche

Landeskirchenamt

**An die Mitglieder
der 38. ordentlichen Landessynode
der Lippischen Landeskirche**

Sabine Adler
Tel.: 05231/976-749

Az.: 5021-2 (38.2) 1.3

nachrichtlich:

- stellv. Mitglieder der Landessynode
- Mitglieder des Landeskirchenamtes

**Niederschrift über die 2. Tagung der 38. ordentlichen Landes-
synode am 16. und 17. Juni 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Synodalvorstandes überreichen wir Ihnen mit dieser Dokumentation die Niederschrift über die vorgenannte Synodaltagung, die gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung den wesentlichen Gang der Verhandlung einbezieht.

Einsprüche gegen die Niederschrift können Sie aufgrund von § 20 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang schriftlich beim Synodalvorstand einlegen. Zum weiteren Verfahren verweisen wir auf § 20 Abs. 4 und 5 der Geschäftsordnung.

Die in der Niederschrift im Einzelnen gekennzeichneten Anlagen sind grundsätzlich nicht beigelegt. Sie können jedoch bei Interesse im Landeskirchenamt angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Sabine Adler

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Seite
Freitag, 16. Juni 2023	
Gottesdienst im Sitzungssaal	6
1. TOP 1: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen	7
2. TOP 2: Grußwort der Gäste	9
3. TOP 3: Bedingungen für Wachsen und Schrumpfen in evangelischen Kirchengemeinden. Von den Übergangserfahrungen der Kirche von Vorpommern lernen.	9
4. TOP 3.1: Vortrag	10
5. TOP 3.2: Gruppenarbeit	34
6. TOP 3.3 Aussprache	34
7. TOP 4: Inselhaus Juist	38
8. TOP 5: Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Lippischen Landeskirche (Pfarrausbildungsgesetz PfAG) 1. Lesung	59
9. TOP 6: Kirchengesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamten-gesetz der EKD (AG KBG.EKD) 1. Lesung	61
10. TOP 7: Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahlen von Kirchenvorständen 1. Lesung	62
11. TOP 8: Fragestunde	63

Lfd. Nr.	Samstag, 17. Juni 2023	Seite
12.	TOP 9: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen	64
13.	TOP 10: Leuenberger Konkordie	66
14.	TOP 10.1: Impuls Landessuperintendent Dietmar Arends	66
15.	TOP 10.2: Impuls Referent für Kirchenbeziehungen der GEKE Dr. Oliver Engelhardt	72
16.	TOP 10.3: Podiumsgespräch	80
17.	TOP 10.4: Aussprache	87
18.	TOP 11: Umsetzung Klimaschutzgesetz - Begleitstruktur	92
19.	TOP 12: Einrichtung eines Interprofessionellen Teams in der Ev.-ref. Kirchengemeinde Pivitsheide	95
20.	TOP 13: Einrichtung eines Interprofessionellen Teams in der Ev.-ref. Kirchengemeinde Lage	98
21.	TOP 14: Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Lippischen Landeskirche (Pfarrausbildungsgesetz PfAG) 2. Lesung	99
22.	TOP 15: Kirchengesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamten-gesetz der EKD (AG KBG.EKD) 2. Lesung	100
23.	TOP 16: Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahlen von Kirchenvorständen 2. Lesung	100
24.	TOP 17: Nachwahl in die Kammer für missionarische Dienste und Öffentlichkeitsarbeit	101

Lfd. Nr.		Seite
25.	TOP 18: Anträge und Eingaben	101
26.	TOP 19: Tagung der Landessynode am 6. Februar 2023	101
27.	TOP 19.1: Verhandlungsberichte der Tagungen am 21./22.11.2022 und 6.2.2023	101
28.	TOP 19.2: Bericht zur Ausführung der Beschlüsse	102
29.	TOP 19.3: Sachstand zu Anträgen und Eingaben	102
30.	TOP 20: Termine und Orte der nächsten Synodal- tagungen	103
31.	TOP 21: Verschiedenes	103

Verhandlungsbericht¹

Der 2. Tagung der 38. ordentlichen Landessynode am 16. und 17. Juni 2023 liegt die Tagesordnung des Landeskirchenrates vom 25. April 2023 in der Fassung vom 23. Mai 2023 zu Grunde (Anlage 1).

Gottesdienst zur Eröffnung der Synode der Lippischen Landeskirche am Sitzungsort am 16. Juni 2023 um 9 Uhr

Die 2. Tagung der 38. ordentlichen Landessynode wird mit einem Gottesdienst im Sitzungssaal vor der Tagung eröffnet. Den Gottesdienst gestaltet Pfarrer Matthias Altevogt, die Lesung übernimmt Frau Janssen. Die musikalische Begleitung wird von Kirchenmusikdirektor Volker Jänig wahrgenommen.

Es wird der Psalm 34 gebetet. Die Lesung steht im 4. Kapitel des 1. Johannesbriefs. Es werden aus dem Heft FreiTöne die Lieder „Dich rühmt der Morgen“, „Ich steh dazu“, „Weil der Himmel bei uns wohnt“ und „Möge Gottes Angesicht“ (Aaronitisches Segenslied) gesungen. Pfarrer Altevogt liest die Geschichte „Die drei Greise“ von Leo Tolstoi vor. Zusammen mit einer Pilgerschar fährt der Bischof auf dem Segelschiff hinaus zum Kloster. Unterwegs macht einer der Passagiere auf ein Eiland am Horizont aufmerksam. Der Bischof lässt sich vom Kapitän das Fernglas reichen und macht mit der Zeit drei nebeneinanderstehende greise Einsiedler aus, die da anscheinend am Ufer zu Gott beten. Der Kapitän erfüllt den Wunsch des Bischofs nach seelsorgerischer Betreuung der drei und lässt ein Beiboot zu Wasser. An Land gerudert worden, vernimmt der Bischof den Wortlaut jenes Gebets zu Gott: „Drei seid ihr, drei sind wir, erbarm dich unser.“ Zwar würdigt der Bischof lächelnd die trinitarische Gebetsformel, doch er muss diese Christen die rechte Anbetung Gottes lehren. Als er den drei Greisen nach stundenlangem Vorsprechen das Vaterunser beigebracht hat, wird es Abend. Der

¹ Die Anlagen, auf die im Protokoll verwiesen wird, sind im Synodalebüro erhältlich: Tel. 05231/976-749. E-Mail: sabine.adler@lippische-landeskirche.de. Die von der Synode beschlossenen Rechtsvorschriften sind im Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche veröffentlicht. Das Gesetz- und Verordnungsblatt kann unter der Homepage www.lippische-landeskirche.de angefordert bzw. unter www.kirchenrecht-lippe.de eingesehen werden.

Bischof verabschiedet sich und die Schifffahrt kann endlich fortgesetzt werden. In der Dunkelheit leuchtet über den Wassern so etwas wie ein schwacher Heiligenschein auf. Der rührt von den drei Greisen her, die über den See dem Bischof zu Fuß nacheilen – so sicher, als ob sie auf fester Straße liefen. Den dreien ist der „neue“ Gebetstext entfallen und sie bitten um Wiederholung. Der Bischof winkt ab, verneigt sich und spricht: „Auch euer Gebet gelangt zu Gott, ihr heiligen Greise. Nicht ich habe euch zu lehren. Bittet für uns Sündige!“.

Es wird das Gebet unter Nr. 868 aus dem Gesangbuch gebetet, das Vater unser und ein Segen gesprochen.

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen

Der Präses eröffnet die 2. Tagung der 38. ordentlichen Landessynode, dankt den Synodalen Altevogt und Janssen sowie Kirchenmusikdirektor Jänig für die Gestaltung des Gottesdienstes und begrüßt die Synodalen.

Darüber hinaus begrüßt der Präses das Kollegium des Landeskirchenamtes, Landessuperintendent Dietmar Arends, Kirchenrat Dr. Arno Schilberg und Kirchenrat Thomas Warnke, den Synodalvorstand Friederike Miketic, Kerstin Koch und Susanne Schüring-Pook. Des Weiteren begrüßt er die Landespfarrer Dieter Bökemeier, Susanne Eerenstein, Andreas Mattke und Horst-Dieter Mellies sowie den Landesjugendreferenten André Stitz. Ferner begrüßt er die Vertreter der Studierenden und Vikare, des Jugendkonvents und der Presse.

Als Gäste begrüßt Präses Keil Bischof i.R. Dr. Hans-Jürgen Aromeit aus der ehemaligen Pommerschen Landeskirche. Später werden Holger Averbeck von der Curacon und Horst Bötcher dazukommen.

Die Pressereferentin der Lippischen Landeskirche, Birgit Brokmeier, hat Geburtstag und es wird ein Lied gesungen.

Tatjana Romey nimmt zum ersten Mal als Nachfolgerin von Frau Maaïke Wolf im Vorzimmer des theologischen Kirchenrates an der Synode teil. Auch ihr gilt ein herzliches Willkommen.

Kirche.Plus begleitet die Tagung mit der Technik und stellt sicher, dass auch der Lifestream gesendet wird. Der Präses begrüßt auch die Zuschauer, die der Synode an den Endgeräten folgen.

Er dankt den Mitarbeitenden des Synodalbüros für die Vorbereitung, insbesondere Pfarrer Wolfgang Loest und seinem Team für die technische Unterstützung, Aufzeichnung und Begleitung im Vorfeld.

Präses Keil verliest die Namen der Synodalen, die einen runden Geburtstag feiern konnten, und teilt mit, dass er diesen schriftlich einen Glückwunsch hat zukommen lassen und bittet um Gottes Segen.

Die Synode gedenkt Superintendent i.R. Gerhard Schmidt, der bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1995 als Superintendent der Klasse Brake in der Synode war und am 4. März 2023 verstorben ist. Es wird das Lied 99 gesungen.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit nachstehender Synodaler (Anlage 2):

Klasse Nord

Dirk-Christian Hauptmeier, Iris Brendler, Horst-Dieter Mellies, Gisela Plöger, Vera Varlemann, Gudrun Würfel, Margarete Petz, Jasmin Riemeier, Hans-Peter Wegner, Heike Burg.

Klasse Ost

Holger Postma, Iris Beverung, Michael Keil, Fabian Roll, Patrick Raese (bis 12 Uhr), Karla Gröning, Christiane Nolting, Uwe Obergöcker, Hannelore Nolzen-Henze, Rainer Holste.

Klasse Süd

Juliane Arndt, Mareike Lesemann, Daniela Flor, Heike Woywod, Bianca Rolf, Sabine Diekmann, Susanne Schüring-Pook, Doris Frie, Bärbel Janssen, Friedrich-Wilhelm Kruel.

Klasse West

Dr. Sven Lesemann, Birgit Krome-Mühlenmeier, Dr. Holger Teßnow, Ingrid Kuhlmann, Kerstin Koch, Karsten Zurheide, Katrin Klei, Heinrich Adriaans, Brigitte Kramer (bis 12.30 Uhr). Der Platz von Heidrun Fillies bleibt leer.

Lutherische Klasse

Dr. Andreas Lange, Matthias Altevogt, Jutta Schlitzberger, Curt-Christian Petschick, Ernst Meuß, Miriam Graf, Friederike Margarete Mitketic, Marcus Heumann, Julien Thiede, Ingo Gurcke.

Berufene Mitglieder

Fynn Beugholt, Prof. Dr. Thomas Grosse, Dr. Barthold Haase (ab 13.45 Uhr), Bettina Heuwinkel-Hörstmeier, Prof. Dr. Marco Hofheinz, Christian Kornmaul, Svenja Ollenburg

Präses Keil stellt fest, dass die Landessynode mit 56 von insgesamt 57 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Hans-Peter Wegener, Prof. Dr. Thomas Grosse, Heike Woywod, Jutta Schlitzberger, Curt-Christian Petschick, Iris Brendler und Julien Thiede nehmen erstmalig an der Synodaltagung teil. Sie werden gebeten, das Gelöbnis zu sprechen, die Synode erhebt sich. Der Präses gratuliert und setzt die Sitzung mit dem TOP 2 fort.

Der Präses gibt noch einige Hinweise zum Ablauf der Tagung.

TOP 2 Grußworte der Gäste

Es wurden keine Grußworte angemeldet.

TOP 3 Bedingungen für Wachsen und Schrumpfen in evangelischen Kirchengemeinden. Von den Übergangserfahrungen der Kirche von Vorpommern lernen.

Der Präses begrüßt Bischof i.R. Dr. Hans-Jürgen Abromeit und heißt ihn zur Tagung herzlich willkommen. Seit vielen Jahrzehnten, und in den letzten beiden Jahren verstärkt, erleben wir ein

Schrumpfen unserer Kirchen in Deutschland. Das hat viele Gründe, auf die er zunächst nicht näher eingehen will und kann. Davon wird im Vortrag von Bischof Dr. Abromeit noch mehr zu hören sein. Heute soll mit einem Impulsvortrag und anschließenden Arbeitsgruppen über das Thema nachgedacht werden: „Bedingungen für Wachsen und Schrumpfen in evangelischen Kirchengemeinden - Von den Übergangserfahrungen der Kirche von Vorpommern lernen“. Er bittet Bischof Dr. Abromeit um seinen Vortrag.

TOP 3.1 Vortrag

Kaum etwas scheint heute so gewiss zu sein wie der stete Rückgang der Mitgliederzahlen der beiden Großkirchen in Deutschland, schätzt Bischof Dr. Abromeit ein.

Anfang Juli jedes Jahres werden die Zahlen veröffentlicht: Seit Jahrzehnten kennt die Entwicklung nur eine Richtung – nach unten!

Da möchte man gerne wissen, was zum Schrumpfen führt und ob auch die Ursachen für Wachstum zu erkennen sind. Könnte man diese benennen, dann könnten die kommenden Entwicklungen nicht nur als drohendes, zerstörerisches Schicksal, sondern vielleicht auch als sinnvolle Phase in der Geschichte des Christentums wahrgenommen und gegebenenfalls in bestimmten Teilen beeinflusst werden.

Ist es vielleicht so, dass sich unsere Kirche in Deutschland grundsätzlich wandelt? Von einer Staatskirche über eine Volkskirche hin zu einer Kirche der freiwilligen Mitgliedschaft.

Wir tragen das Erbe der bisherigen Formen von Kirche noch mit uns. Die Grenzen der evangelischen Landeskirchen stammen noch aus der Zeit der Staatskirche. Menschen, die neu zu uns stoßen, verstehen diese Grenzziehungen nicht. Die öffentliche Bedeutung und der Aufmerksamkeitsgrad für die Kirchen in unserer Gesellschaft sind ein Erbe der Volkskirche. Wir merken, wie dieses Erbe zu schwinden beginnt.

Die Kirche der Freiwilligen: Menschen, die sich der christlichen Kirche anschließen, weil sie wissen, es fehlt unserer Gesellschaft

etwas, wenn es keine Kirche gäbe; Menschen, die bereit sind, einem Trend des Zeitgeistes entgegen eine barmherzige Gemeinschaft zu bilden und Herzlichkeit und Lebensmut ausstrahlen, weil sie spüren, der ewige Gott hat seine fehlbare und durch Sünde entstellte Kirche nicht aufgegeben, sondern auch heute ist in und durch sie Lebenssinn zu finden.

Selbstverständlich gibt es keine Rezepte, wie Gemeinde wachsen kann. Manchmal kommt man über die Beschreibung der Dilemmata nicht hinaus. Trotzdem sehen wir nach dieser Studie klarer, welche Richtung eingeschlagen werden muss, damit wir die über uns kommende Entwicklung nicht nur hinnehmen, sondern ihr auch eine Richtung geben können. In der ihm zur Verfügung stehenden Zeit wird er nicht alles ausführen können. Manches wird nur angerissen werden. Deswegen verweist er auf die Aussprache und die Literaturangabe:

I. Die Studie

1. Gegenstand der Studie

Wo liegt Pommern überhaupt?

„PEK“ = Pommersche Evangelische Kirche (1990-2012) = Pommer-scher Evangelischer Kirchenkreis (seit 2012), Gründung der Nord-kirche

„Restkirche“: Vor dem Zweiten Weltkrieg 1939 hatte die Pommer-sche Kirchenprovinz der Altpreußischen Union 1,93 Millionen Gemeindeglieder. Am Ende des Zweiten Weltkriegs wurde Pommern geteilt. Vier Fünftel des Gebiets wurden polnisch, inklusive der ur-sprünglichen pommerschen Hauptstadt Stettin. Ein Fünftel wurde Teil der sowjetischen Besatzungszone. Dadurch waren die evange-lische und die katholische Kirche zu einer grundlegenden Neustruk-turierung aufgefordert. Zusätzlich hatten Vertreibung und Flucht im-mensen Einfluss auf die pommersche Kirche.

Unter der kirchlichen Marginalisierung und Diskriminierung zu Zei-ten der DDR litt die Verbundenheit der Menschen zur Kirche. In Vor-pommern gab es 1959 noch 700.000 evangelische Gemeindeglieder. Mitte der 1990er Jahre gab es nur noch rund 140.000 Protes-tanten. Erwähnenswert ist auch, dass es in der DDR kein

„Pommern“ gab, da eine solche Größe staatlich nicht gewollt war. Ganz Vorpommern wurde kurzerhand zu Mecklenburg erklärt. Auch das hat sich auf die Mentalität der Pommern ausgewirkt.

Es gibt in Vorpommern keine Großstadt. Die beiden größten Städte, Stralsund und Greifswald, haben jeweils ca. 60.000 Einwohner und bilden zusammen ein Oberzentrum. Alle anderen Städte sind Klein- und Kleinststädte. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Dörfern und Ansiedlungen. Es gibt etwa 450 Kirchen und Kapellen, etliche Gutshäuser und Schlösser, deren Zustand von sehr gut erhalten bis marode reicht.

Eine Besonderheit Vorpommerns zeigt sich im Reichtum an historischen Kirchengebäuden. Setzt man die Zahl der vorhandenen Kirchen in Relation zur heutigen Zahl der evangelischen Mitglieder, wird sofort die Herausforderung für die praktische Arbeit der Kirchengemeinden deutlich: 73.195 Evangelische sind für 450 Kirchengebäude verantwortlich, darunter große Stadtkirchen wie in Stralsund und Greifswald und viele Dorfkirchen unterschiedlicher Größe. Fast alle Kirchen sind denkmalgeschützt. Im Durchschnitt haben also ungefähr 162 Personen die Aufgabe, eine Kirche zu erhalten und zu pflegen, d.h. in einer Vielzahl der Fälle zu restaurieren.

Von den 295 Kirchengemeinden im Jahr 2002 hatten 59% weniger als 300 Gemeindeglieder, 24% sogar weniger als 100 Gemeindeglieder. Von den 152 Kirchengemeinden im Jahr 2020 haben 46% weniger als 300 Gemeindeglieder, 10% sogar weniger als 100 Gemeindeglieder.

2. Quantitative und qualitative Arbeit

Quantitativ

Die Zahlen der PEK zu Kirchengemeindemitgliedern von 2002 bis 2020 wurden ausgewertet.

Ausgehend von der anfänglichen Forschungsfrage „Welche Kirchengemeinden (oder kirchliche Regionen) wachsen, schrumpfen oder bleiben relativ stabil im Forschungszeitraum von 2002 bis 2020?“ analysierte das Forschungsteam im ersten Teil der Studie

die dem Team zugänglichen Gemeindegliederzahlen der Kirchengemeinden.

- a) In einem ersten Schritt wurde der Prozentsatz berechnet, der Auskunft darüber gibt, wie viele Mitglieder eine Kirchengemeinde oder eine Region bis 2020 in Relation zu 2002 hatte. Anhand der berechneten Werte wurde ein Vergleich der quantitativen Wachstums- und Schrumpfungprozesse der Gemeinden bzw. Regionen möglich.
- b) Um einen Überblick über die Verteilung der prozentualen Schrumpfung bzw. des Wachstums zu erhalten, wurde ein Häufigkeitsverteilungsdiagramm erstellt. Darin wird die Anzahl der Kirchengemeinden in Bezug auf ihr Schrumpfen oder ihr Wachsen (in Prozent) deutlich. Es wird eine Dreiteilung sichtbar, mit der weitergearbeitet wurde: Erstens gibt es jene Gemeinden, die schwächer als der Durchschnitt schrumpfen und in einigen Fällen sogar gewachsen sind (sie werden alle als „wachsend“ im Verhältnis zur durchschnittlichen Schrumpfung bezeichnet). Zweitens gibt es jene Gemeinden, die sich im durchschnittlichen Schrumpfungsbereich befinden (sie werden als „relativ stabil bleibend“ im Verhältnis zur durchschnittlichen Schrumpfung bezeichnet). Drittens gibt es jene Gemeinden, die stärker als der Durchschnitt schrumpfen (sie werden als „schrumpfend“ im Verhältnis zur durchschnittlichen Schrumpfung bezeichnet). Zur Berechnung dieser Dreiteilung wurden der Mittelwert, der Median und die Kumulation herangezogen. Alle 152 pommerschen Kirchengemeinden wurden so in die Kategorien „wachsend“, „relativ stabil bleibend“ und „schrumpfend“ eingeteilt. Das Ergebnis wurde als interaktive Grafik programmiert. Aus methodischer Sicht muss gesagt werden, dass dies eine Einteilung ist, die Wachstumsprozesse in „schrumpfenden“ Kirchengemeinden (die die Gemeindegliederzahlen als Ganzes nicht beeinflussen) nicht abbilden. Dies wird aufgrund der fehlenden Daten und unvollständigen Statistiken in diesem Schritt nicht berücksichtigt.

Qualitativ

Es wurden Experteninterviews geführt. In den drei Propsteien wurden neun Gemeinden betrachtet, in denen jeweils drei Interviews geführt wurden.

3. Definition der Leitbegriffe

Wachsen:

- 1) Ein numerischer Zuwachs von Kirchengemeindemitgliedern und Teilnehmenden an kirchlichen Veranstaltungen beziehungsweise am kirchlichen Leben.
- 2) Das erstmalige Ergreifen oder das Intensivieren christlich religiöser Praxis.

Schrumpfen:

- 1) Ein numerischer Rückgang der Gemeindemitgliederzahlen und Teilnehmendenzahlen.
- 2) Die Abnahme der Intensität der Beziehung zu Kirche und zu Glaubensthemen (oder Interesse). Auch die Reduktion der Angebote, durch die Menschen in Kontakt mit der Kirche und dem Glauben treten können.

4. Pommern ein Sonderfall?

Es bot sich die Gelegenheit, in einem überschaubaren Raum (Vorpommern) die Entwicklung der Gemeinden in den Jahren von 2002 bis 2020 zu beobachten. Dabei wurde schnell deutlich: Vorpommern ist gar nicht »von einem anderen Stern« oder anders gesagt: Es zeigt sich hier keine außergewöhnliche, extreme Entwicklung. Zwar erscheint der Rückgang der Gemeindegliederzahlen im untersuchten Zeitraum auf 67,03% des Bestandes von 2002 als gewaltig. Vergleicht man allerdings die Gemeindegliederzahlen der gesamten Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), also aller Gliedkirchen gemeinsam, dann fällt der Vergleich mit dem Durchschnitt aller Gliedkirchen ernüchternd aus: Die Anzahl der Mitglieder der EKD betrug Ende 2002 26,21 Millionen, Ende 2020 waren es nur noch 20,24 Millionen. Damit schrumpfte die Mitgliederzahl EKD-weit in dem Untersuchungszeitraum auf 77,20%, also um fast ein Viertel oder um knapp 23%. Auch das ist ein enormer Rückgang, wenn es auch knappe 10% weniger sind als in Pommern. Die Tendenz ist aber mehr als deutlich.

Vielleicht ist Vorpommern dem Rest der EKD nur einige Jahrzehnte voraus und die Situation stellt sich hier in einem Raum so dar, wie sie sich in einigen Jahrzehnten in der EKD insgesamt darstellen wird. Der Vorteil ist die Überschaubarkeit. Die Gemeinden in

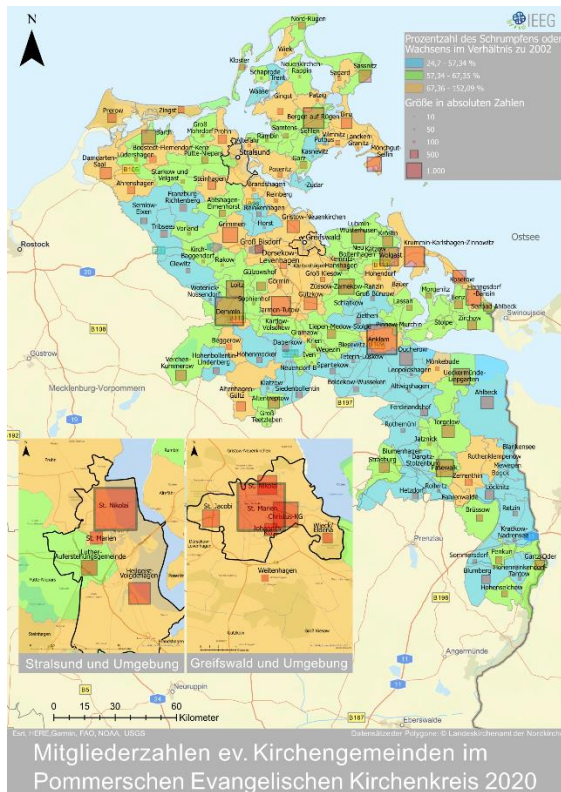
Pommern («Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis») sind kleiner als im Durchschnitt der EKD, nicht unbedingt kleiner als im Osten Deutschlands, aber gewiss kleiner als im Westen. Und doch: Wenn man auf die Bedingungen für Wachsen oder Schrumpfen schaut, dann ist Pommern kein Ausnahmefall, sondern eher der normale Fall unter der Lupe.

Kürzlich hat Bischof Dr. Abromeit einen Gottesdienst in der Kirchengemeinde in Westfalen mitgefeiert, in der er 1981 ordiniert wurde und seinen Probedienst als Pastor absolviert hat. Das war ernüchternd. Damals war die Kirchengemeinde die größte in der Landeskirche mit knapp 19.000 Gemeindegliedern, neun Pfarrstellen und sieben Kirchen bzw. Gottesdienstorten. Heute hat die gleiche Kirchengemeinde etwa 10.500 Gemeindeglieder, drei Pfarrstellen und zwei Kirchen und ein Gemeindezentrum als Gottesdienstorte. Dieses Beispiel zeigt, dass die Umbrüche, in denen wir heute stehen, die ganze evangelische Kirche in Deutschland in Ost und West, ja sogar – auch wenn Sonderentwicklungen zu berücksichtigen sind – auch die katholische Kirche betreffen.

5. Das Häufigkeitsverteilungsdiagramm

Für 2020 gilt, dass die meisten Kirchengemeinden noch 55 bis 70% ihrer Größe von 2002 besitzen. Es gibt einige „Ausreißer“, d.h. Kirchengemeinden, die verhältnismäßig stärker geschrumpft sind oder ein Wachstum aufweisen („negative Schrumpfung“). Die „Ausreißer“ nach oben, d.h. Wachstum, sind meist Innenstadtgemeinden. Die „Ausreißer“ nach unten, d.h. starkes Schrumpfen, betreffen sehr peripher gelegene Kirchengemeinden.

6. Karte des Wachstums und Schrumpfens in Pommern



II. Bedingungen des Wachstums und Schrumpfens

Gewiss fragen Sie sich, welche Validität die hier genannten Bedingungen haben. Letztlich ist es ein Erfahrungswissen der praktischen Vernunft der Interviewpartner, das aufgrund der gehäuften Nennung Evidenz gewinnt. Womöglich wurde bei der Auswertung eine Korrelation zu den erhobenen Zahlen untersucht. Das ist in einigen Fällen gelungen. In den meisten kann man aber nichts darüber sagen, ob die genannte Bedingung in der Praxis der Gemeinde, über die der jeweilige Interviewte berichtet, wirklich eingelöst wird. Aber es ist die Erfahrung in seiner Gemeinde, die ihn oder sie dazu gebracht hat, die jeweilige Bedingung zu formulieren.

1. 13 Bedingungen, die zum Wachsen führen, z.B. wenn:
 - die Kirchengemeinde das Profil oder die Hauptamtlichen das Anliegen haben, Fernstehende und Nicht-Kirchenmitglieder zu erreichen.
 - Es muss gewollt sein, dass Außenstehende mit dem Evangelium erreicht werden. Wenn das nicht der Fall ist, wird es auch nicht geschehen.
 - Das Christentum ist eine missionarische Religion. Es strebt danach, andere mit der Botschaft zu erreichen. Problem: In unserer geistigen Situation ist der missionarische Ansatz korrumpiert. Er gilt als übergriffig.
 - „Das habe ich gar nicht gewollt!“
 - Außenstehende konkret eingeladen werden für vertiefende Fragen des Glaubens, zur Taufe und zur Verantwortungsübernahme in der Kirchengemeinde.
 - Wenn ich taktvoll meine inneren Hemmungen überwinde und eine Einladung ausspreche, werde ich immer wieder die Erfahrung machen, dass Menschen dankbar sind, dass ich ihnen diese Erfahrung ermöglicht habe.
 - Personen integriert sind in die Gemeinde und „ihren Ort“ haben.
 - Integriert sein ist mehr als bloß dazuzugehören. Seinen Platz gefunden zu haben, sich hier zu Hause fühlen und sich für das Ganze auch verantwortlich zu fühlen.

2. Sechs Bedingungen, die ein Wachsen hindern, z.B. wenn
 - die Anliegen der Bevölkerung unzureichend bekannt sind, ein Bezug zur „Sprache“ der Bevölkerung oder Beziehungen zu Fernstehenden fehlen.
 - sich Christen nicht sprachfähig im eigenen Glauben fühlen.
 - Fernstehende der eigenen Kirchengemeinde gegenüber entfremdet sind.
 - Kirche von gesellschaftlicher Seite nicht als Akteurin wahrgenommen oder marginalisiert wird.
 - ehrenamtlich Mitarbeitende oder ihre differenzierte Förderung fehlen.
 - der Fokus auf dem Pastor oder der Pastorin liegt.

3. Sieben Bedingungen, die zum Schrumpfen führen, z.B. wenn
 - Menschen wegziehen.

- die Gesellschaft stark säkularisiert ist.
- keine kirchliche Tradition vorhanden ist oder sogar Vorurteile der Kirche gegenüber bestehen.
- sich Erschöpfung auf gemeindlicher und personeller Ebene zeigt.
- eine Profilierung der Kirchengemeinde fehlt („Wir wollen für alle da sein“).
- es in erster Linie darum geht, Kirchengebäude oder das volkskirchliche Leben in der Fläche erhalten zu wollen.
- es keine Kinder- und Jugendarbeit gibt.

III. Zehn Thesen

1. Voraussetzung: Epochale Transformation

These: Voraussetzung: Wir stehen mitten in einer epochalen Transformation der Kirche in eine neue Zeit

Wir stehen in einer Entwicklung, wie sie die Kirche in Friedenszeiten wohl kaum je durchgemacht hat. Innerhalb einer Generation ist z.B. in Vorpommern die Zahl der evangelischen Gemeindeglieder auf 10% der Zahl zurückgegangen, die die Kirche Ende der 1950er Jahre hatte. Ein solches Wegbrechen der Gemeindeglieder in 60 Jahren ist atemberaubend. Wir erleben zurzeit einen kirchengeschichtlich bedeutsamen Umbruch. Die Entwicklungen, die zum jetzigen Zustand der Kirche geführt haben, sind bekannt. Das führt aber nicht dazu, dass die neue Situation akzeptiert wird, weder mental noch emotional.

Der Paradigmenwechsel liegt darin, dass jahrhundertlang die Kirchenmitgliedschaft eine in der Hauptsache zugeschriebene Mitgliedschaft gewesen ist. Zukünftig wird zur Kirche gehören, wer in aller Freiheit und aus freien Stücken zu ihr gehören will. Die Überzeugungskraft des Glaubens entscheidet über die Bereitschaft, zu einer Glaubensgemeinschaft dazu gehören zu wollen. Nur wer Erfahrungen mit Gott und seinen Leuten macht, wird bereit sein, Kirchenmitglied zu werden.

Zu den Bedingungen der Kirche in der Zukunft gehört deswegen die Bereitschaft, selbst- und gottesbewusst in kleinen Gemeinschaften

zu leben. Die Zeit der Kirche als eine für die Mehrheit der Gesellschaft bestimmende Lebensform ist in Deutschland (und Europa) ein-für-alles-mal vorüber. Es bleibt das Erbe der grandiosen Dome und Kirchengebäude, die eine bauliche Last und zugleich eine Chance sind, in der Gott vergessenen Gesellschaft an ihn zu erinnern. Es eröffnen sich im Bildungssektor Räume, in denen Erfahrungen mit Gott gemacht werden können. Hier ist es möglich, in besonderer Weise für Kinder und Jugendliche, in deren mentalem und sozialem Umfeld Gott, Glaube und Kirche nicht vorkommen, einen Weg zu beginnen, der am Ende zu Gott führt.

2. Das Kleinerwerden der Gemeinden akzeptieren

These: Das stete Kleinerwerden der Gemeinden muss rational erklärt und emotional akzeptiert werden. Nur so wird es nicht zum Motivationsblocker für gemeindliches Handeln.

Die Hauptherausforderung liegt in der emotionalen Akzeptanz dieser für die nächsten Jahre unumstößlichen Tatsache durch Pastorinnen und Pastoren, andere Hauptamtliche und Gemeindeglieder. Das Schrumpfen der Gemeinden findet statt, obwohl sich Haupt- und Ehrenamtliche viel Mühe geben, es aufzuhalten. Diese Erfahrung löst ein Gefühl der Sinnlosigkeit aus. Begleitet mich dieses Gefühl der Vergeblichkeit an jedem Tag in meinem beruflichen Alltag, kann dies zur Depressivität führen. Wird das Gefühl der Trauer verdrängt und die Trauer nicht verarbeitet, setzt sich auch bei den in der Kirche arbeitenden eine Erkenntnis durch: Kirche gehört in die Vergangenheit. In Zukunft wird es keine Kirche geben. Wird aber verstanden, dass die bisherige Art von Kirche stark verbunden war mit einem bestimmten Verhältnis von Staat und Gesellschaft und auch von einem bestimmten Verständnis des christlichen Glaubens, das nicht in allen Teilen dem Glaubensverständnis entsprach, wie es sich in der Bibel und bei der frühen Christenheit findet, dann kann die neue Situation auch verheißungsvoll sein. Es eröffnet den Weg zu einer neuen Gestalt der Kirche, auf dem von manchem Abschied genommen werden muss, das zur bisher bekannten Gestalt der Kirche dazu gehörte, aber doch der neuen Zeit nicht entspricht. In manchem kann auf Gestaltungsmöglichkeiten und Sozialformen zurückgegriffen werden, die näher bei denen in der Bibel vorausgesetzten liegen.

3. Relevanz gewinnen

These: Relevanz gewinnen die Gemeinden nicht aus sich selbst heraus, sondern nur, wenn sie von ihrer Umgebung als relevant erlebt werden.

Relevanz wird der Kirche nicht mehr automatisch zugeschrieben, sondern sie muss sich durch das Handeln der Gemeinde erweisen. Die Relevanz der Gemeinden korrespondiert mit der den christlichen Kirchen in unserer Gesellschaft im Allgemeinen zugeschriebenen Bedeutung. Diese muss sich im Prozess erweisen. Sie wird gewonnen durch die Verbindung von Theologie mit der Alltagswelt, durch die Stillung des metaphysischen Durstes im Handeln der Gemeinden und durch die Hervorbringung einer katalysatorischen Wirkung der Botschaft von der Ewigkeit in Raum und Zeit.

[Heutige Gemeinden haben viele Funktionen: Natürlich sind sie zuvorderst Orte der Verkündigung. Mindestens ebenso wichtig ist ihre Funktion der Bildung, der ethischen und politischen Bildung, aber auch als Repräsentant von Kultur (im ländlichen Bereich sind manche Kirchengemeinden die einzig noch verbliebenen Kulturträger) und sozialer Kristallisationskern. In einer sich dynamisch individualisierenden Gesellschaft ist die gemeinschaftsbildende Funktion von überragender Bedeutung. In all dem gibt die evangelische Kirchengemeinde Halt und ein Zuhause, schenkt Beheimatung. Häufig können die weiteren Funktionen einer Gemeinde ihren Verkündigungsauftrag kleinmachen. Eine Gemeinde hat so viele Aufgaben, dass darin ihr Verkündigungsauftrag untergeht und sich der Pastor überfordert fühlt. Das entscheidende Kriterium wird sein, ob es gelingt, in den verschiedenen Funktionen die Stimme des Evangeliums zu Gehör zu bringen. Gelingt es, in all den Aufgaben und Funktionen neben zeitlich aktuellen Antworten auch das Gewicht der Ewigkeit spüren zu lassen, ja sogar aus der anderen Welt Gottes Hilfe, Trost und Orientierung für gegenwärtige Herausforderungen zu geben?]

Grundsätzlich besteht in der Gemeinwesenorientierung der Gemeindegemeinschaft eine besondere Chance zum Relevanzgewinn. Robert Warren machte gemeinsam mit Janet Hodgson 1996 in der Diözese Durham der Church of England eine Entdeckung, die ihn dazu brachte, sieben Merkmale einer vitalen Gemeinde zu beschreiben. Während im Durchschnitt aller 250 Gemeinden der

Gottesdienstbesuch in den Jahren 1990 bis 1995 um 16% gesunken war, war er in 25 Gemeinden um mehr als 16% gestiegen. Diese Gemeinden wichen also um beachtliche 32% vom Gesamtbild der Diözese ab. Warrens Untersuchung dieser 25 Gemeinden zeigte, dass alle dieser Gemeinden die sieben Merkmale teilten. Das zweite der Merkmale lautet: »Wir richten unseren Blick nach außen.« Diese Gemeinden führten keine Ghetto-Existenz, sondern standen mit ihren Orten in Beziehung. Sie sind vernetzt, mit anderen Gemeinden und anderen religiösen oder säkularen Gruppen. Sie nehmen Herausforderungen auf, die sich dem Ort stellen. Sie wirken diakonisch und setzen sich für Gerechtigkeit und Frieden ein. Ausschlaggebend war, dass sich die Kirchengemeinde nicht zuerst um Unterstützung an die kommunale Gemeinde gewandt hat, sondern gefragt hat: Was können wir für die ganze Gemeinde tun? Was fehlt, womit können wir den Ort unterstützen?

Die Gemeinwesenorientierung hatte dann Auswirkungen auf den Gottesdienstbesuch. Es wurde deutlich: Was in der Kirchengemeinde verhandelt wird, hat mit mir zu tun.

[Natürlich gilt auch für Vorpommern: Gerade im ländlichen Bereich fehlen in der Regel gute Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen für Kinder, Gelegenheiten, wo Jugendliche sich aufhalten können und Pflegeeinrichtungen für alte Menschen. Es ist ein Dienst am Ort und seinen Menschen, wenn es gelingt, dass alte Menschen in ihrem Dorf bis zum Tode gepflegt werden können und nicht für ihre letzte Lebensphase in die Stadt gehen müssen. Einige auch der von uns befragten Gemeinden haben solche Aufgaben wahrgenommen und damit die Dörfer unterstützt. In der Regel ist dies nicht nur mit den eigenen Kräften der Kirchengemeinde möglich. Doch das, was sie einbringen können, ist erheblich: zivilgesellschaftliches Engagement, eine große Kreativität, auch mit den vorhandenen bescheidenen Mitteln große Ideen zu verwirklichen und den Nutzen, der aus den vielfältigen Kontakten einer Kirchengemeinde zu ziehen ist. Zusätzlich macht unser Sozialsystem manches möglich und eine Zusammenarbeit mit diakonischen Trägern hat sich als hilfreich erwiesen.

»Ja, als Kirchengemeinde haben wir darauf sozusagen auch auf die Statistik insofern reagiert, dass wir gesagt haben, einer unserer Schwerpunkte wird die Arbeit in den Kindergärten. Da ist dann,

2016, der erste Kindergarten in XY evangelisch geworden, in Trägerschaft vom Kreisdiakonischen Werk, aber über einen engen Kooperationsvertrag an die Kirchengemeinde ran, und 2019 ist der zweite Kindergarten in YZ evangelisch geworden, auch mit einem engen Kooperationsvertrag, und hier im Pfarrhaus haben wir 2017 oder 2018, einen Hort eingerichtet für 17 Kinder. ... Sodass das tatsächlich ein Schwerpunkt ist. Da sind immer entweder er selbst oder eine kirchliche Mitarbeiterin einmal pro Woche im Kindergarten, machen eine kleine Hausandacht, Bibelstunde zum Evangelium der Woche. Also so, dass sie immer einmal pro Woche einen kirchlichen Mitarbeiter, eine kirchliche Mitarbeiterin sehen und sozusagen auch Kontakt zu Kirchen, mit der biblischen Botschaft bekommen, und der Großteil der Kinder ist natürlich weder getauft noch hat irgendwas jemals vom christlichen Glauben gehört, aber sie wachsen so tatsächlich ganz selbstverständlich in den christlichen Glauben rein. ... Das belebt die Kirchengemeinde ungemein.« (andere/r Pastor/in, auch in ländlicher Region)]

4. Schritt aus der Passivität

These: Der erste Schritt aus der Passivität ist das Subjektwerden der Gemeinde. Sie wird zum bewussten Akteur in einem Ozean von Erwartungen und vermeintlichen Notwendigkeiten.

Wie das Schwimmen im Wasser erst der Anfang ist, um nicht unterzugehen, so ist das koordinierende Handeln verschiedener Glieder einer Gemeinde die notwendige Voraussetzung, um angesichts einer unübersehbaren Vielzahl von Erwartungen, als selbstverständlich angesehenen Verhaltensweisen und vermeintlich notwendigen Tätigkeiten einer Gemeinde überleben zu können.

Häufig reicht die Kraft einer Gemeinde nur dazu, dass zu tun, was nach Wahrnehmung der kirchenrechtlichen Vorschriften und allgemeinen Erwartungen erledigt werden muss. [Da soll möglichst oft in den Kirchen Gottesdienst gehalten werden. Dann fallen Beerdigungen, Taufen oder Hochzeiten an. Die Pflege der Friedhöfe und die Bauunterhaltung von Kirchen und Pfarrhäusern kosten viel Zeit und Kraft. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollen zur Verfügung gestellt werden, auch wenn die Zahl der Kinder klein ist. Mindestens für die Konfirmanden muss Unterricht organisiert werden. Altenkreise und andere Gemeindeguppen wollen betreut werden.

Besuchsdienst wird erwartet. Seelsorge lässt sich nicht aufschieben. Das alles ist schon viel und wird im ländlichen Bereich wegen der Größe der Pfarrbezirke mit schnell mal einem Dutzend Kirchen und ebenso vielen Friedhöfen auch einmal zu einer Überforderung.] Weil die Kirche eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, muss die Verwaltung hohen Standards entsprechen. Jede Verwaltung tendiert dazu, ein Eigenleben zu entwickeln und sich selbst zu verwalten. Besonders die Entwicklungen der letzten beiden Jahrzehnte im Haushaltswesen, die Einführung der sog. doppelten Buchführung (Doppik) haben eine Komplexität in die Finanzverwaltung hineingebracht, die das Fassungsvermögen von Pastorinnen und Pastoren und der Kirchengemeinderäte nicht selten überfordert. Es fehlt schlicht die Zeit, sich in die seitenlangen Zahlenkolonnen einzuarbeiten. Dazu kommt konkret in der Nordkirche und im Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis die Einführung mangelhafter Software, die die Arbeit der Teilzeitkräfte und der Ehrenamtlichen eher erschwert als erleichtert.

Die Vorschriften für das kirchliche Bauen orientieren sich am öffentlichen Bausektor, müssen aber überwiegend mit Ehrenamtlichen und nicht dafür ausgebildeten Pastorinnen und Pastoren erfüllt werden. Dazu kommt, dass keine Gemeinde die hohen Kosten für das kirchliche Bauen selbst und allein aufbringen kann. Zum Glück stehen private, öffentliche und europäische Bauförderprogramme zur Verfügung. Dafür sind enorm umfassende und komplizierte Förderanträge zu schreiben, um diese Mittel zu beantragen. Kreiskirchliche Baubeauftragte und das landeskirchliche Bauamt unterstützen die Antragstellung. Antragsteller bleibt aber die örtliche Kirchengemeinde und damit letztverantwortlich. Bei der enormen Baulast, die die vorpommerschen Kirchengemeinden zu tragen haben, könnte der Hauptanteil der Arbeitskraft der Pastorinnen und Pastoren für Bauaufgaben aufgezehrt werden. Pastoren kämpfen damit, die Baufragen beherrschbar zu halten.

Alle diese Erwartungen und zum Teil gesetzlich begründeten Notwendigkeiten werden an die Arbeit der Pastorinnen und Pastoren herangetragen. In bestimmten Fällen wird ein Verhalten, das diese Erwartung nicht erfüllt, sanktioniert, z. B. durch Verachtung aus der Öffentlichkeit und Kreisen der Kerngemeinde.

[Ein solches Beispiel hat sich kürzlich im Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis ereignet. In einer der von uns näher untersuchten Gemeinden, einer kleinen, peripheren ländlichen Kirchengemeinde, in der zahlreiche alte Dorfkirchen zu erhalten sind, war in einem touristisch bedeutsamen Dorf, das aber keine evangelischen Gemeindeglieder mehr hat, die alte Dorfkirche abgängig, weil der Baugrund in Bewegung geraten war. Was selten genug geschieht, geschah: Der Kirchenkreisrat empfahl, diese Kirche (eine von ca. 450 in Vorpommern) aufzugeben. Eine Sanierung sei angesichts der hohen Kosten und des gleichzeitig nicht mehr vorhandenen Bedarfes nicht zu verantworten. Ein öffentlicher Aufschrei machte so viel Druck auf die Pfarrperson und den zuständigen Kirchengemeinderat, dass die eine Millionen Euro schwere Kirchensanierung, die selbstverständlich viel Kraft für die Ehrenamtlichen und den Pastor bedeutete, in Angriff genommen wurde. Obwohl diese Kirche keine gemeindlichen Aufgaben mehr zu erfüllen hat, wird sie erhalten, um auch renoviert gesperrt zu sein und wird auf Dauer nur zu halten sein, wenn sie am Ende an einen anderen Platz versetzt wird, weil der Baugrund dort, wo sie steht, für ein Kirchengebäude nicht geeignet ist. Dafür ist aber bis jetzt kein Geld da.]

Die normale Kirchengemeinde ist völlig ausgelastet, ja überfordert, dieser Flut von unübersehbar vielen Erwartungen zu entsprechen. Sie wird dann nicht von sich aus aktiv, sondern erfüllt lediglich Forderungen, die von außen an sie gestellt werden. Um handlungsfähig zu werden, bedarf es eines Bewusstwerdens über die eigene Aufgabe der Kirchengemeinde, den ihr gesetzten Grenzen und Möglichkeiten. Voraussetzung solcher Klärungsprozesse ist die Etablierung eines Diskursraumes in der Kirchengemeinde, in dem Meinungsbildung geschehen kann. Es ist von Vorteil, wenn der Diskurs- und Entscheidungsraum im Kirchengemeinderat entstehen kann. Manchmal ist aber der Kirchengemeinderat so vielen von der Kirchenverfassung vorgegebenen Aufgaben verpflichtet, dass er nicht flexibel und auch nicht für die unterschiedlichen Milieus und Gruppen der Gemeinde repräsentativ ist, so dass eine andere, offene Diskursgruppe etabliert werden muss. Dann ist es allerdings unverzichtbar, dass die Ergebnisse dieser Diskurse in vorweg geregelter Form in das Leitungsgremium eingebracht werden. Die Entscheidungen über den Weg der Gemeinde müssen hier fallen.

[>]: Wie kamen Sie dazu, so einen Perspektivtag einzuführen?

Pastor/in: Als wir angefangen haben. Da haben wir gesagt, irgendwie müssen wir ja wissen, wo es langgehen soll, so, mit der Gemeinde. Und dann, da gab es auch, ehmm, eben auch ganz konkrete Fragen, die das Haus betreffen, [...] und dann, außerdem wollte die jung-/Jugend gerne das Haus mit nutzen, und um das alles sozusagen unter einen (...) / in ein Konzept zu bringen, ehmm, und auch mit den Leuten drüber zu reden, gab's dann diesen (...) Perspektivtag, dass man sich überlegt, wo wollen wir als Gemeinde hin und passt das denn dazu, was die anderen da wollen bei uns.« (Pastor/in)]

Nur, wenn ein solcher Verständigungsprozess über das, was die Kirchengemeinde tun will, aufbricht, entsteht eine eigene Subjektivität der Kirchengemeinde. Sonst erfüllt sie lediglich die allgemeinen Erwartungsmuster. Da diese aber divergent sind, fehlt der Klärungsprozess, was in dieser konkreten Gemeinde getan werden soll. Ich könnte auch sagen, was der Wille Gottes ist, das in dieser Gemeinde getan werden soll.

5. Subjektwerdung der Gemeinde

These: Die Subjektwerdung einer Gemeinde ist die Voraussetzung ihrer Profilentwicklung.

Ein Profil ist ein charakteristisches Erscheinungsbild, das einer Gemeinde eine gewisse Besonderheit und Erkennbarkeit in ihrem Umfeld entstehen lässt. Damit wir überhaupt von einer Gemeinde reden können, setzen wir voraus, dass in dieser Zusammenkunft Menschen sich begegnen, die an Jesus Christus glauben, sein Evangelium hören, auf den Namen des dreieinigen Gottes getauft werden und in der Vergegenwärtigung des Sterbens und Auferstehens Jesu Mahl und Gottesdienst feiern (vgl. Confessio Augustana, Art. VII). Durch die einmaligen Menschen, die sich in einer bestimmten Gemeinde treffen, durch die Schwerpunkte, die sie ihrer Arbeit geben, und dadurch, wie sie ihr Miteinander gestalten, gewinnt eine Gemeinde ein unverwechselbares Profil.

Nur eine Gemeinde, die zum Subjekt geworden ist, kann durch die Art des Handelns, auf die sie sich verständigt, ein Profil gewinnen. Dieses entsteht durch eine bewusste Entscheidung für kulturelle Ausdrucksformen, in denen die Gemeinde sich begegnet und

Gottesdienst feiert. Hier müssen wir als Kirche noch lernen, dass Klassik nicht besser ist als Pop, eine hochkirchliche Liturgie nicht besser als ein Wortgottesdienst oder ein Lobpreisgottesdienst oder ein politisches Nachtgebet. Theologisch entscheidend ist, dass sich nach CA VII Gemeinde ereignet. In welchen Ausdrucksformen das geschieht, macht theologisch keinen Unterschied, kann aber für die Anschlussfähigkeit von ausschlaggebender Bedeutung sein. Ein gepflegtes Profil einer Gemeinde weckt Interesse, weil auch die Menschen in unserer Gesellschaft nicht alle gleich sind, sondern verschiedenen Milieus und Kulturen angehören. Dabei gesellen sich nicht nur Menschen gleichen Milieus oder ähnlicher Kultur, sondern oft auch gegensätzlicher Herkunft. So erklärt sich z.B. die Attraktivität Bachscher Kirchenmusik für manchen Menschen konfessionsloser Herkunft. Allerdings schließt diese Art der Kirchenmusik andere auch aus.

Weil sich unsere Gesellschaft individualisiert und pluralisiert hat, brauchen wir ebenso plurale Formen von Gemeinde. Durch Profilbildung gewinnen unsere Gemeinden Vielfalt. So bieten sie auch mehr Menschen Anschlussmöglichkeiten, als wenn es nur eine Normalform von Gemeinde gäbe.

[Bei den qualitativen Interviews gab es keine ausdrückliche Frage danach, ob die Gemeinde ein Profil hat. Trotzdem wurde durch die Befragungen klar, dass fast alle Gemeinden sich bewusst um eine Profilierung bemühen. So ließen sich bei den städtischen Gemeinden folgende Profile finden: Ein hochkirchlich-bildungsbetontes, ein am Modell »Gemeinde als Familie« ausgerichtetes partizipatives, ein schwerpunktmäßig musikalisches (mit der Kombination verschiedener Musikstile verbundenes) Profil. Die profilierten ländlichen Gemeinden betonen alle den Gemeinschaftsaspekt, allerdings mit verschiedenen Schwerpunktsetzungen, z. B. unter Hervorhebung von Angeboten für Kinder (zwei Gemeinden), ein in die Zivilgemeinde hinein ausstrahlendes Profil unter der Überschrift: »Jeder ist wichtig!« und ein ebenfalls gemeinwesenorientiertes Modell unter der doppelten Zielstellung: »Wir sind für euch da – wir brauchen euch.«]

6. Mission einer Gemeinde

These: Die Mission einer Gemeinde wird in ihrem Profil sichtbar

Es ist schön zu sehen, dass fast alle Gemeinden darum wissen, dass sie nicht für sich selber da sind. Aber nur die Gemeinden, die ein Profil herausbilden, zeigen damit, dass sie bewusst auf die von ihnen wahrgenommenen Herausforderungen eingehen. In der Profilbildung liegt ihre Antwort auf die Herausforderung.

Wählt eine Gemeinde ein kommunikatives Profil, dann will sie das Bedürfnis nach Gemeinschaft im Glauben erfüllen. [In einer Gesellschaft, in der das Bedürfnis nach Gemeinschaft wächst, haben viele Sehnsucht danach, mit Gleichgesinnten sich auszutauschen und auch im Gottesdienst viele verschiedene Stimmen zu hören. Musikalisch wird sich eine solche Gemeinde eher des E-Pianos und der Gitarre bedienen und etwa Gospel- und Popmusik pflegen. Es kommen aber auch eher klassisch-traditionelle Varianten vor.]

Zeichnet sich eine Gemeinde durch ihre Generationen übergreifenden Angebote aus und hilft sie, dass die einzelnen Altersgruppen sowohl für sich zu ihrem Recht kommen, als auch in der Begegnung miteinander gefördert werden, dann werden verschiedene Musikstile nebeneinander existieren. Diese Gemeinden gibt es selten.

Häufiger kommen diakonische Profilbildungen vor. [Diese übernehmen wichtige Aufgaben, haben aber die Schwierigkeit, oft in »Veranstaltungen« auszuarten. D.h. in diesen Gemeinden wird nicht Gemeinde gelebt, sondern der Pastor oder die Pastorin, häufig gemeinsam mit einem kleinen Team, veranstaltet Gottesdienst und Gemeinde. In stark überalterten Gemeinden ist diese Form diakonischer Gemeinde weit verbreitet.

Selbstverständlich ist diese Aufzählung von Gemeindeprofilen nur beispielhaft. Grundsätzlich ist eine große Zahl unterschiedlicher Gemeindeprofile denkbar und kommt auch vor. Leider ist die unprofilierete Gemeinde noch die Regel. Dabei wird durch die Art und Weise, in der eine Gemeinde als Folge gemeinsamer Willensbildung versucht, ein Profil auszubilden, deutlich, was sie will. Was sie will, lässt sich in einem »Missionsstatement« kurz und bündig zusammenfassen. Darin sollte auch zum Ausdruck kommen, auf welche Weise sie

dazu beitragen möchte, »dass alle Menschen gerettet werden und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen« (1. Tim. 2,4). Keine Gemeinde kann diesen Willen Gottes ganz erfüllen. Wenn sie sich das vornimmt, setzt sie sich an die Stelle Gottes. Sie sollte sich nur Rechenschaft darüber ablegen, welche Menschen sie erreichen möchte und welchen Erkenntnisfortschritt sie ihnen ermöglichen möchte.]

7. Gemeinde als trianguläres Netz

These: Die Wirklichkeit der Gemeinde als trianguläres Netz entdecken

Frage, was ihre eigene Identität ausmacht.

Eine Gemeinschaft kann nicht hinreichend dadurch definiert werden, dass sie mit einem bestimmten Inhalt verbunden ist, sondern nur so, dass der Resonanzraum des Inhaltes, die Rezeption dieser Botschaft in der Gemeinde berücksichtigt wird. Erst wenn die Botschaft soziale Gestaltungskraft gewinnt, entsteht Gemeinde. Der Inhalt der Botschaft allein genügt als Beschreibung dessen, was eine Gemeinde ist, noch nicht.

Für jede Gemeinschaft ist die Beziehungsebene grundlegend. Bei der Gemeinde geht es nicht nur um die Beziehung der Menschen untereinander, sondern zuerst und in allem um die Beziehung zu Gott. Eins-zu-eins-Relationen helfen nicht, ein zutreffendes Verständnis von Gemeinde zu gewinnen. Die Beziehungen der vielen einzelnen zu Gott und untereinander müssen zusammengedacht werden.

In Auslegung des Doppelgebots der Liebe, wie diese komplexe Struktur näher zu verstehen ist. Auf der Ebene der Menschen entsteht durch die vielen Beziehungen der Menschen zueinander, die ohne vorgegebene Hierarchie sind, ein Netz ohne Zentrum. Es schließt prinzipiell alle Menschen ein, ist aber auf sich gestellt ohne zusammenhaltende Kraft. Erst durch das komplementäre zweite Beziehungsmuster, das sich konstituiert durch die Beziehung der vielen zu Gott, entsteht ein Ganzes, dem eine Einheit ermöglichende Struktur innewohnt. Der Zusammenhalt in der triangulären Struktur wird durch den Gottesbezug möglich. Ohne diesen fehlt der menschlichen Gemeinschaft eine ihre Verbundenheit

ermöglichende gemeinsame Beziehung. Diese triadische Struktur ist eine allem menschlichen Leben zugrunde liegende Voraussetzung, die erst gelingendes Leben in der Gemeinschaft ermöglicht. Infolgedessen muss sie überall dort, wo Gemeinschaft gestaltet wird, beachtet werden. Sie gilt dann auch nicht nur für die Gestaltung des kirchlichen Lebens (dort darf sie auf keinen Fall missachtet werden), sondern überall, also auch in Gesellschaft und Staat. Durch das Doppelgebot der Liebe ist ein Maßstab gesetzt, der von Glaubenden nicht übergangen werden kann, dessen Logik aber auch weit über den Kreis der Glaubenden einleuchtet.

Das Doppelgebot der Liebe gibt aber nicht nur und nicht in erster Linie eine Struktur vor, sondern durch und mit und in dieser Struktur auch einen konkreten Inhalt, die Liebe, nämlich zu Gott und jedem menschlichem Nächsten, also zu allen Menschen.

Treffend hat Jürgen Habermas die Gemeinde definiert als »typische(s) Gewebe der vertikalen, auf den Einheit stiftenden Bezugspunkt konzentrisch zulaufenden Beziehungen der jeweils einzelnen Personen zu Gott ..., das sich über der Basis des mittelpunktlosen und inklusiven Netzes der horizontalen Beziehungen der einzelnen zueinander ausspannt«.

Dass eine Gemeinde entsteht – und entsprechend »wachsen und schrumpfen« kann, setzt voraus, dass Menschen nicht nur zu Glaubenden werden, sondern auch untereinander in Beziehung treten. Im ländlichen Bereich fehlen häufig in den vorhandenen, sehr kleinen Gemeinden andere Menschen, mit denen Sozialität gestaltet werden kann. Eine Kirche als Gottesdienstort, an dem sich regelmäßig drei bis vier alte Menschen treffen, hat zu wenig Möglichkeiten, soziale Beziehungen zu entwickeln. Hier kommt Regionalentwicklung mit ihren Chancen und Schwierigkeiten in den Blick. Wenn eine Mindestgröße von Gemeinde einschließlich einer sozialen Differenzierung und eines Miteinanders von unterschiedlichen Generationen nicht mehr gegeben ist, dann ähnelt die Zusammenkunft weniger einem christlichen Gottesdienst als einem Angebot religiöser Tagespflege. Das macht auch Sinn. So sind ja etwa Gottesdienste in Altenpflegeeinrichtungen eine wichtige geistliche Begleitung einer diese Welt bald verlassenden Generation, die ihre Kraft investiert hat, damit die nachfolgenden Generationen eine Gesellschaft und eine Welt, auch eine Kirche, vorfinden, in denen sich zu leben lohnt.

Sie sind aber nicht Ausdruck des triangulären Netzes vieler unterschiedlicher Menschen, die jeweils in einer eigenen Beziehung zu Gott stehen. Um in ausgedünnten ländlichen Räumen innerhalb der Kirchengemeinden zumindest eine gewisse Fülle des Lebens und seiner Sozialformen zu erfahren, führt kein Weg an einem Denken in größeren regionalen Räumen vorbei.

Regionalisierung darf nicht nur unter dem Gesichtspunkt struktureller Reduzierungen bisher selbstständiger Kirchengemeinden in den Blick genommen werden, sondern muss auch gesehen werden als Ermöglichung, mehr sozialen Reichtum in einer Gemeinde leben zu können.

8. »Closed shops« als Hauptgefahr

These: »Closed shops« als Hauptgefahr von Kirchengemeinden heute überwinden

Nach Robert Warren gehören zu den sieben Kennzeichen vitaler Gemeinden zwei, nach denen die Außenorientierung eine fundamentale Rolle spielt: »Wir richten den Blick nach außen« (Merkmal 2) und »Wir schaffen Raum für alle« (Merkmal 6). Vitale Gemeinden konzentrieren sich nicht auf ihr Gemeindeleben, sondern sorgen sich praktisch für das Umfeld, in dem sie leben, und geben auch den Problemen und dem Leid der Welt Raum in ihrem Miteinander. Andere, bisher nicht zur Gemeinde Gehörige, werden in den Gottesdienst einbezogen und werden Teil des Gemeindelebens. Diese Offenheit für andere ist auch in den Gemeinden zu spüren, die in der vorliegenden Untersuchung eher zu den wachsenden Gemeinden gehören.

Die Gemeinde versteht sich als aus verschiedenen »Universen« bestehend, die im Gottesdienst ihr Zentrum haben. Als eigene Universen verstehen die Pastoren z. B. die Gründergeneration, die vor 40 Jahren die Gemeinde als Filialgemeinde einer Altstadtgemeinde gegründet hat, dann meist zugezogene Akademiker, die die Gemeinde bewusst gesucht haben und sich in starkem Maße einbringen, sodann die Gruppe der Senioren, die Zuwachs erhalten haben über die Errichtung einer Reihe von senioren gerechten Einrichtungen, sodann Jugendliche und Studenten, die durch die kommunikativen Gottesdienste und ein schlichtes Musikprogramm (abwechselnd

Bläser, Gitarre, Klavier, Keyboard, Geige, Flöte, keine Orgel!) angezogen fühlen, schließlich eine kleine Gruppe aus dem Plattenbau-gebiet, in dem die Gemeinde parochial liegt und eine Gruppe von Flüchtlingen, schwerpunktmäßig farsisprachig, die sich verstärkt seit 2015 der Gemeinde zugeordnet haben. Alle diese Universen haben ein Eigenleben, aber auch eine Schnittmenge mit der Gesamtgemeinde. Dieses Modell funktioniert, weil sich weder Pastoren noch der Kirchengemeinderat als alles bestimmende Gemeindeleitung verstehen, sondern eher als Gastgeber für Menschen, die sich im Namen Jesu Christi treffen wollen.

Verschiedene Kirchengemeinden haben erkannt, dass die Fokussierung auf die alte Kerngemeinde ein Wachstumshemmnis ist, und Möglichkeiten geschaffen, auch anderen, die bisher nicht dazu gehörten, Raum in der Gemeinde zu geben.

9. Kinder und Jugendliche als Indikator für Gemeindegewachstum

These: Gemeinden wachsen, wo Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Teil der Gemeinde sind. Sie schrumpfen, wo dies nicht der Fall ist.

Die anglikanische Studie über Gemeindegewachstum »From Anecdote to Evidence« hat ein überraschendes Ergebnis in großer Klarheit erbracht: Die traurige Tatsache, dass die große Mehrheit der anglikanischen Gemeinden kleiner werden, hängt offensichtlich mit der kaum vorhandenen Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Gemeinden zusammen. »Es ist ganz klar, dass es entscheidend ist, Jugendliche und junge Erwachsene zu gewinnen. Erkenntnisse zeigen, dass die, die sich in ihren 20ern zur Kirche zugehörig fühlen, es auch ihr Leben lang tun werden – aber wenn sie es nicht tun, wird es schwer, sie noch zu gewinnen.« Es gibt eine sehr starke Korrelation zwischen Angeboten für Jugendliche und Wachstum von Gemeinden. Gemeinden, die Freizeiten und Jugendlager anbieten oder / und besondere Gottesdienste für Kinder und Jugendliche oder die eine kirchliche Schule haben, wachsen. Gemeinden, die das nicht haben, schrumpfen.

Eine besondere Rolle spielt die Anstellung von Jugendreferenten

oder Gemeindepädagogen. Auch hier gibt es einen positiven Zusammenhang zum Gemeindegewachstum, bzw. Schrumpfung: »Wo ein Jugendreferent arbeitet, gibt es nur halb so oft Schrumpfung wie in Gemeinden, die andere Hauptamtliche einstellen.«

Die Aussagen dieser Studie haben wir in der Tendenz in Vorpommern bestätigt gefunden. Dabei wäre es eine Verkürzung und Verzerrung dessen, was gemeint ist, zu meinen, die jungen Menschen müssten in unsere Gemeinde integriert werden, damit sie später die eigene Gemeinde weiterführen könnten. In unserer schnelllebigen und von Mobilität gezeichneten Welt wird nur eine sehr kleine Zahl von Menschen dort, wo sie aufgewachsen ist, auch ihr eigenes Erwachsenenleben führen. Das gilt für die ländlichen Bereiche noch einmal in gesteigertem Maße.

Die Wahrheit ist nicht, dass Kinder und Jugendliche die »Zukunft unserer Gemeinde« sind, wie es manchmal trivial gedacht und gesagt wird. Die Wahrheit ist, dass Gemeinden dadurch, dass Kinder und Jugendliche in ihnen Raum bekommen, sich wandeln. Eine Gemeinde, die die Bedürfnisse von Heranwachsenden berücksichtigt, erweitert ihren Zugang zur Welt. Sie wird offener und Neuem gegenüber aufgeschlossener. Die kommende Generation zerstört die Tendenz der Gemeinden, unter sich zu bleiben, die »closed shops«. Sie öffnet die Gemeinde für die, die da kommen wollen.

10. Die fehlenden Mitarbeitenden

These: Der Flaschenhals des Gemeindegewachstums sind fehlende Mitarbeitende, haupt- wie ehrenamtliche

Eine Gemeinde, die lebendiges und mündiges Christsein fördern will, kann dies nur durch einen Kreis von Mitarbeitenden. Es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen Wachstum, bzw. Schrumpfen und fehlenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Eine profilierte Gemeindearbeit kann nicht nur von dem Pastor oder der Pastorin allein gemacht werden. Der nicht außeracht zu lassende Netzwerkcharakter christlicher Gemeinden erfordert kleine oder größere Gruppen von Mitarbeitenden. Genau hier liegt aber ein Grundproblem, nicht nur im ländlichen Bereich. Selbstverständlich ist die Arbeit des Pastors oder der Pastorin unverzichtbar. Aber in

keiner der befragten Gemeinden gab es nur diese. Allerdings ist die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich. Eine, vielleicht die Hauptaufgabe der Pfarrperson, liegt in der Ansprache potentieller Mitarbeiter. Immer wieder wird berichtet, dass ausschlaggebend für das Engagement Ehrenamtlicher der Satz gewesen ist: »Wir brauchen dich! Wir brauchen Sie!« Theologisch gesprochen geschieht so Berufung.

Damit die Mitarbeitenden nicht bald wieder frustriert sind, brauchen sie Begleitung und Fortbildung. Hier liegt in erster Linie eine Aufgabe für die örtliche Pastorin oder den Pastor. Bei Fortbildung ist darüber hinaus der Kirchenkreis und die Landeskirche gefordert. Die angebotenen Fortbildungskapazitäten reichen offensichtlich bei weitem nicht aus.

Schluss

Die Interpretationen des Zahlenmaterials der vorpommerschen Kirchengemeinden und die durchgeführten Interviews zeigen ein in sich gegenläufiges Bild der gemeindlichen Wirklichkeit. Quantitativ sind fast durchgängig Rückgänge in der Gemeindegliederzahl festzustellen. Ausnahmen stellen lediglich einige städtische Gemeinden dar. Qualitativ ist aber in nicht wenigen Gemeinden ein erhebliches Wachstum festzustellen, dass sich gelegentlich auch in bestimmten quantitativen Parametern abbildet (z. B. dem Gottesdienstbesuch oder der Zahl der Taufen).

Es hängt sehr viel daran, dass die in der Gemeinde Aktiven die feststellbaren zahlenmäßigen Rückgänge nicht persönlich nehmen. Wir stehen in epochalen Umbrüchen, die nicht aus individuellem Fehlverhalten erklärt werden können. Nur wenn die Freiheit gewonnen wird, unbelastet vom Rückgangsdruck nach dem notwendigen besonderen Profil der Kirchengemeinde zu fragen, Freude an der Gemeindegemeinschaft entsteht und der soziale Reichtum einer Kirchengemeinde wieder in den Blick kommt, können Wachstumsprozesse beginnen. Dabei hat die Offenheit für Kinder und Jugendliche und die Frage, wo Mitarbeitende zu finden sind, ein besonderes Gewicht.

Präses Keil dankt Bischof Dr. Abromeit für seinen Vortrag. Er erläutert die Phase der Arbeitsgruppen und gibt einige Hinweise zum Verfahren, bevor er zunächst die Frühstückspause einleitet.

TOP 3.2 Gruppenarbeit

Die Synodalen treffen sich in fünf Arbeitsgruppen, die von der Superintendentin, einer Pfarrerin und drei Superintendents angeleitet werden.

TOP 3.3 Aussprache

Nach der Rückkehr aus den Arbeitsgruppen bittet der Präses darum, die Ergebnisse in einigen kurzen Sätzen vorzutragen.

Superintendent Postma ist aufgefallen, dass der Hinweis auf die Kinder- und Jugendarbeit in der Kirche häufiger anklang. Diese muss insbesondere im Kontext all dessen betrachtet werden, was in den Kirchengemeinden sonst noch geschieht. Ein solcher Vortrag und die Diskussion darüber sollte synodale Tagungen in Zukunft stärker prägen.

In der Arbeitsgruppe mit Superintendent Hauptmeier wurde zunächst über den Weg von der Staatskirche über die Volkskirche zur Kirche der freiwilligen Mitgliedschaft nachgedacht. Dabei stellte sich die Frage, ob es nicht richtigerweise heißen müsste „von der Volkskirche zu einer Kirche für alles Volk“. Es wurde betont, dass Beteiligung ermöglicht werden muss, junge Menschen nicht nur funktional eingebunden, sondern ihnen auch Verantwortung übertragen werden muss. Es braucht unverzweckte Zeit, den Glauben zu leben und Beziehung zu teilen. Neue Formate müssen immer wieder bedacht und im Sinne der Mitgliederorientierung ausprobiert werden.

Die dritte Arbeitsgruppe in der Moderation von Superintendent Dr. Lesemann hat eine angeregte Diskussion geführt. Wenn Kirche der Zukunft eine profilierte Kirche ist, eine Kirche, die im Sozialraum aktiv ist, Angebote gestaltet und wahrnimmt, sind der Schlüssel dafür die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Der Gedanke, Ehrenamtskoordinatoren einzusetzen, wird als charmant empfunden und könnte eine Wertschätzung für eben diese Personengruppen darstellen.

Der Präses konkretisiert den Satz: „Wir sind profiliert im Sozialraum, in dem die Gruppen subjektorientiert erreicht und von einem Ehrenamtskoordinator begleitet werden.“

„Hören und gucken, raus aus der Käseglocke.“ war der Tenor in der Arbeitsgruppe der Superintendentin Arndt. Wir nehmen die Sprache der Menschen draußen wahr und stellen uns die Frage, wie wir sie erreichen und nach neuen Formen der Verkündigung des Evangeliums. Wir gehen neu auf Menschen zu und fragen sie, was sie brauchen.

Der Synodale Teßnow übernimmt die Vorstellung der Ergebnisse der fünften Gruppe. Sie knüpfen an die emotionale Akzeptanz des Schrumpfens an. Es soll kein ewiges Dahinsiechen als verwundete und rückwärtsgewandt Kirche geben, in der man nur auf das schaut, was nicht mehr geht. Die Arbeit soll vielmehr unerschrocken fortgesetzt werden. Dabei geht es insbesondere um die Profilbildung, die nur mit doppeltem Blick geschehen kann. Einerseits ist das der Blick nach innen (wer sind wir, was können wir, was haben wir anzubieten), andererseits nach außen (was braucht der Sozialraum, in dem wir uns bewegen). Es kann sein, dass bei den Fragestellungen eine Entfremdung zutage tritt, aber auch, dass es eine Möglichkeit gibt, beides miteinander zu verbinden.

Der Präses fasst die Statements aus den Gruppen noch einmal stichwortartig zusammen:

- Kinder- und Jugendarbeit
- Bekenntniskirche oder Kirche für das Volk
- Profilierung im Sozialraum
- Hören, Schauen und neue Formen finden
- Raus aus der Schmollecke und Profilbildung für den Sozialraum

Bischof Dr. Abromeit dankt dafür, dass die Impulse des Vortrags aufgenommen wurden und daran weiter überlegt worden ist. Besonders freut ihn, dass der Aspekt der Kinder- und Jugendarbeit von einer Gruppe so intensiv aufgenommen wurde. Weil Kinder- und Jugendarbeit so schwierig ist, wurde sie wohl in der vergangenen Zeit so sträflich vernachlässigt. Er würde sich freuen, wenn die Lippische Landeskirche für ihren Bereich an der Stelle einen Akzent setzen könnte. Das ist nicht zum Nulltarif zu haben. Es werden

Mitarbeitende gebraucht, die einen Zugang zu jungen Menschen haben. Der Bereich ist es aber wert, dass man ihn aufnimmt und stärker fokussiert.

Die zweite Gruppe hat sich auf die Frage der Kirche der freiwilligen Mitgliedschaft eingelassen. Auf Bischof Dr. Abromeit wirkte es so, als stellte sich durchaus die Frage, ob das gewollt sein könnte. Er ist der Auffassung, dass die Kirche letztlich danach nicht gefragt wird. Wir tun uns mit dem Begriff Staatskirche schwer, dürfen aber nicht vergessen, dass wir das bis 1918 waren. Der Fürst oder König war überall der „summus episcopus“. Das ist noch nicht so lange her, auch wenn uns das heute merkwürdig erscheint. Er selbst hat noch Menschen kennengelernt, die in dieser Form der Kirche religiös sozialisiert wurden. Danach kam der Umschwung zur Volkskirche, die lange getragen hat. Schon während seines Studiums wurde die Volkskirche als Kirche für das Volk verstanden. Sein Akzent war jedoch eher, wodurch sich die Mitgliedschaft begründet. In der Staatskirche war Jeder Mitglied, ob er wollte oder nicht. In der Volkskirche war durch Tradition, nicht durch eigene Entscheidung, auch fast Jeder Mitglied. Das ist langsam erodiert und wir sind noch in diesem Prozess. Schließlich wird die Kirche der freiwilligen Mitgliedschaft übrigbleiben. Das setzt dann die ökonomische Basis für das, was wir dann noch tun und uns leisten können, für die Zahl der Pfarnerinnen und Pfarrer, die Anzahl der Gebäude etc. Ein katholischer Kollege rief dazu auf, es nicht so negativ zu sehen. Es ist gut, wenn sich die Menschen aus freien Stücken zum Glauben und zur Kirche hinziehen. Das ist ein Ausdruck von Freiheit, der in Ehren gehalten werden sollte. Es fällt uns so schwer, weil deutlich ist, dass es die ökonomischen Möglichkeiten beschneiden wird. Die Wahrheit der Botschaft hängt nicht von der Anzahl der Menschen ab, die zu der Kirche gehören, die sie vertritt. Das Thema Mitgliederorientierung gehört gewiss in den Zusammenhang. Die Menschen fragen danach, ob es eine vitale Gemeinde ist, in der sie sich zu Hause fühlen und zu der sie gerne gehören möchten. Die Konfessionsfrage spielt dabei kaum eine Rolle. Bischof Dr. Abromeit nimmt mit Bedauern wahr, dass gerade bei den jungen Menschen, denen der Glaube wichtig ist und die zum Studium wegziehen, eine Ansiedlung bei charismatisch pfingstkirchlerischen Gemeinschaften stattfindet. Dort gefällt insbesondere der Musikstil. Die Kirchengemeinden haben sich für eine bestimmte Kultur entschieden, die aber im Prinzip nichts mit der Botschaft zu tun hat. Gottesdienste finden in der Regel orgelgestützt statt. Diese kulturelle Ausdrucksform trifft nicht die

gesamte Bevölkerung. Menschen, die Gottesdienst befürworten, aber das Orgelspiel nicht mögen, finden sich plötzlich in Pfingstgemeinden wieder, weil dort eine Band begleitet. Im stetigen Angebot muss also auch ein Wandel in den kulturellen Ausdrucksformen stattfinden.

Die Menschen sind der Schatz unserer Kirche. Deshalb ist eine hohe Wertschätzung der Haupt- und Ehrenamtlichen sehr wichtig. Wenn sie aus dem Blick geraten, kann Kirche dicht machen. Das Institut zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung hat eine Studie in der EKM über die Situation der Pfarrerrinnen und Pfarrer durchgeführt. Der Prozentsatz der ermüdeten und ausgebrannten Pfarrpersonen ist erschreckend. Dies muss von den Kirchenleitungen ernst genommen werden, weil sie nur diese eine Belegschaft haben. Menschen, die in der Kirche arbeiten, müssen dies bis zum Eintritt in den Ruhestand gesund und fröhlich tun können. Eine Gruppe hat die Frage danach gestellt, was jeder braucht, resümiert Bischof Dr. Abromeit. Es kann zu einer entscheidenden Situation führen, wenn ein Mitarbeitender in der Gemeinde auf eine Person trifft, die bisher kaum Berührungspunkte mit der Kirche hatte, und dieser dann deutlich macht, dass sie gebraucht wird. Dazu führt er ein Beispiel an, wo eine solche Ansprache bei einem Musiker zu einer positiven Herausforderung und einem Wiedereintritt in die Kirche führte.

Die Frage nach der Sozialraumorientierung war eine Verstärkung der Aussage, die Bischof Dr. Abromeit zur Gemeinwesenorientierung in seinem Vortrag erwähnt hatte.

Der Synodale Altevogt nimmt noch einmal die Formulierung „Kirche der Freiwilligen“ bzw. „Kirche für alles Volk“ auf. Er hört es so, dass darin auch die Frage mitschwingt, was Menschen von Kirche erwarten, auch wenn sie nicht bereits Mitglieder sind. Das Umfeld sollte auf jeden Fall im Blick behalten werden.

In der Arbeitsgruppe von Landessuperintendent Arends wurde mehrfach betont, dass missionieren nicht gewollt ist. Er wünscht sich eine Erläuterung, wie der missionarische Begriff positiv gefüllt werden kann, ohne in die Abgrenzung zur Mission zu geraten. Ein wesentlicher Punkt in Zusammenkünften mit den oekumenischen Partnern ist immer die Frage, warum die Kirche in Deutschland so wenig mit dem nach Außen geht, was sie ausmacht. Vermutlich ist

es ein Thema für einen gesonderten Vortrag, wie man in guter und fröhlicher Weise missionarisch auf Menschen zugehen kann.

Bischof Dr. Abromeit bestätigt, dass der Begriff Volksmission veraltet ist und ein verstaubtes Image pflegt. Christlicher Glaube weist immer über sich hinaus und möchte auf Menschen zugehen, die bisher nicht dazu gehören. Er erzählt dazu eine kleine Geschichte aus einer Kirchengemeinde auf Rügen, in der seit über zwanzig Jahren ein Gesprächskreis besteht, der überwiegend aus Mitgliedern besteht, die der Kirche nicht angehören. Thematisch wurde an wichtigen Fragen oder literarischen Texten gearbeitet. Dabei war es nicht die Absicht, dass sich die kirchenfernen Mitglieder zur Taufe entschließen. Da läuft für Bischof Dr. Abromeit etwas falsch. Ähnlich ging es Peter Steinacker, dem Kirchenpräsidenten von Hessen-Nassau, als er das Predigerseminar seiner Kirche in Herborn besuchte und im Gespräch mit den Vikarinnen und Vikaren fragte, ob sie das Evangelium auch den Menschen bringen möchten, die nicht zur Kirche gehören. Diese wiesen das entrüstet von sich und Peter Steinacker war erschüttert. Wenigstens die Intention, die Botschaft zu verkünden, muss gegeben sein. Ansonsten wird die Institution Kirche keine große Zukunft haben. Mission muss zeitgemäß passieren. Das Gefühl der Übergriffigkeit muss vermieden werden. Ein Wahlspruch von Otto von Bamberg: „Gott will freiwilligen, keinen erzwungenen Dienst“, ist für Bischof Dr. Abromeit ein Anknüpfungspunkt in der neuen Phase der Kirche in Europa.

Der Präses dankt Bischof Dr. Abromeit für seine Ausführungen und Impulse und überreicht ein Geschenk. Im Anschluss leitet er in die Mittagspause über. Es wird das Lied EG 457 „Der Tag ist seiner Höhe nah“ gesungen und ein Tischgebet gesprochen.

TOP 4 Inselhaus Juist

Bevor die Synode richtig in den Tagesordnungspunkt einsteigt, geht der Präses auf den Vorbericht zur Synode in der Lippischen Landeszeitung ein. An dem Artikel ist nichts auszusetzen, der Inhalt entspricht den Aussagen im Pressegespräch. Unglücklicherweise ist die Überschrift „Juist – die Spitze der Landeskirche schlägt Verkauf vor“ falsch. Niemand aus der Kirchenleitung hat diesen Vorschlag gemacht. Vielmehr werden der Synode zwei Alternativen zur

Abstimmung vorgelegt. Von Seiten des Landeskirchenrates wird ausdrücklich keine Beschlussempfehlung gegeben. Dies sei aufgrund der Unruhe und der Rückmeldungen klargestellt. Dem Thema soll sich in mehreren Schritten angenähert werden. Kirchenrat Dr. Schilberg wird in die Beschlussvorlage einführen. Danach werden zwei Experten zur Sprache kommen. Herr Averbeck von der Firma Curacon kann zum Vertragswerk Aussagen treffen und Herr Bötcher als Berater aus Bremen, der sich mit Häusern dieser Art bestens auskennt, ist der Synode bereits bekannt. Herr Bötcher hat auch die Workshops zum Inselhaus begleitet.

Der Präses bittet Kirchenrat Dr. Schilberg um die Einführung in die Beschlussvorlage.

Er wird nur kurz einführen, weil die Experten zu Wort kommen sollen, erklärt Kirchenrat Dr. Schilberg. In der Beschlussvorlage sind zwei Alternativen aufgeführt. Es gibt aber noch eine dritte Variante, die aber nicht als Alternative zu sehen ist, nämlich das Haus selbst zu betreiben. Im Landeskirchenamt fehlt dafür die Kompetenz, das wurde bereits in vorangegangenen Synoden so mitgeteilt. Darüber hinaus ist die Entfernung nach Juist zu weit und die große Bauunterhaltung sowie die Finanzierung der Investitionen für die Landeskirche nicht tragbar.

Mit Eben-Ezer ist ein kompetenter Partner gefunden, der Erfahrungen im Betrieb eines solchen Hauses mitbringt und Bethel im Hintergrund hat. Mit diesem Partner wäre auch die Mittelbereitstellung für die Baumaßnahmen sichergestellt. Der Grundgedanke hinter dem zu schließenden Gesellschaftsvertrag ist, dass die Landeskirche das Grundstück mit dem Haus einbringt und Eben-Ezer den Umbau finanziert. Die Bewertung des Grundstücks, die zwischen 3,5 Millionen und 11 Millionen schwankt, wird entsprechend den Umbaukosten erfolgen.

Die Alternative, für die sich auch der Finanzausschuss nach sorgfältiger Abwägung ausgesprochen hat, ist der Verkauf des Inselhauses. Besonders kritisch wurde hier gesehen, dass die Landeskirche in der gGmbH nur eine Minderheitsbeteiligung mit 49% haben wird. Die prozentuale Aufteilung wird aufgrund der Umsatzsteuerfragen so vorgenommen. Bei einer anderen Aufteilung würde es die Angelegenheit so verteuern, dass es schließlich nicht mehr darstellbar ist. Dazu wird Herr Averbeck weitere Auskünfte geben. Das Restrisiko, dass auf die Landeskirche nicht absehbare andere Kosten

zukommen, und die Tatsache, dass das Haus nicht überwiegend durch landeskirchliche Gruppen genutzt wird, hat den Finanzausschuss zu dieser Entscheidung bewogen.

Herr Averbeck wird als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer der Curacon den Vertragsentwurf vorstellen. Im Anschluss sind Rückfragen möglich. Schließlich wird auch Herr Bötcher seine Expertise noch einmal einbringen. Er stellt den Prozess dar und wird sich zu den Workshops äußern.

Der Präses bittet nunmehr Herrn Averbeck um seine Ausführungen.

Herr Averbeck erläutert den Gesellschaftsvertrag der Inselhaus gGmbH in der Form, wie sich die beiden möglichen Gesellschafter inhaltlich geeinigt haben. In der Sitzung des Finanzausschusses am 24. April hat er den Vertrag bereits sehr ausführlich vorgestellt und die Themen dort benannt. Damit die Synode keine Informationsdefizite vor der Entscheidung hat, hat er an dem Vortrag keine Veränderungen vorgenommen. Im Rahmen der Vertragsverhandlungen hat man sich vornehmlich mit den gemeinnützigkeitsrechtlichen Fragestellungen beschäftigt, weil dies ein Kernthema der Gesellschaft ist. Themen, die gesellschaftsrechtlich von Bedeutung sind, wurden mit eingebaut. Viele Formulierungen, die vielleicht etwas hölzern anmuten, sind insbesondere auf die Vorgaben der Abgabenordnung zurückzuführen. Es gilt das Primat der Satzung, was immer dann gilt, wenn der Gesellschaftsvertrag von entsprechenden Regelungen, die vom GmbH-Gesetz und ansonsten geltendem Recht abweichen oder anders dargestellt werden. Die Satzung ist hinsichtlich der Unternehmensverfassung ein ganz wichtiges Element.

Der Zweck der Gesellschaft stammt aus dem Gemeinnützigkeitsrecht. Hier dürfen nur bestimmte Zwecke eingesetzt werden, die den Vorgaben entsprechen. Darüber hinaus muss angegeben werden, wie die Zwecke verwirklicht werden sollen, nämlich durch das Inselhaus Juist. Diese Aussagen orientieren sich eng an den Paragraphen der Abgabenordnung. Hier sind gemeinnützige und kirchliche Zwecke erkennbar. Des Weiteren orientieren sich die textlichen Vorgaben an der Mustersatzung der Finanzbehörden, die im Falle einer Gründung einer solchen gGmbH mit abgeprüft würden. Sie unterliegen somit dem finanzbehördlichen Vorbehalt. Das Inselhaus wird bereits jetzt im gemeinnützigen Bereich betrieben. Der Betreiber müsste in der gGmbH die Zwecke noch einmal definieren.

Die Formulierungen zum Gemeinnützigkeitsrecht sind obligatorisch. Alles muss auf das Erreichen des steuerbegünstigten Zweckes ausgerichtet sein und muss selbstlos erfolgen. Auch die erwirtschafteten Mittel dürfen nur für diese Zwecke eingesetzt werden. Vorteile der Gemeinnützigkeit sind umfangreiche Steuerbegünstigungen. Ertragssteuer, Gewerbesteuer oder Körperschaftsteuer sind nicht abzuführen. Spendenabzug ist möglich, so dass auch Spendenbescheinigungen ausgestellt werden können. Es gibt Vorzüge bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer oder Umsatzsteuer. Durch dieses umfangreiche Paket lohnt es sich, die Vorgaben zur Gemeinnützigkeit zu erfüllen. Das Finanzamt stellt schließlich die formelle Satzungsmäßigkeit fest. Die Umsetzung der Vorgaben wird durch die Steuerdeklaration und eine mögliche Prüfung durch das Finanzamt im laufenden Betrieb überprüft.

Zentraler Punkt ist die Verteilung des Stammkapitals auf 49 bzw. 51%. Das Mindeststammkapital einer gGmbH beträgt 25.000 €. Mit dieser Einlage ist auch die Haftungsbegrenzung festgelegt. Eine Nachschusspflicht ist nicht vorgesehen. Die Einlagen sind in Barleistung zu erbringen.

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der gGmbH. Deshalb sind die Regelungen für die Gesellschafterversammlung enorm wichtig. Die Sitzungen dürfen in hybrider Form stattfinden, der Grundgedanke ist aber eher eine präsentische Durchführung. Die Gesellschafterversammlung sollte zweimal jährlich tagen, mindestens jedoch einmal im Jahr. Außerordentliche Gesellschafterversammlungen können jederzeit einberufen werden, wenn es erforderlich ist oder ein Gesellschafter es verlangt. Den Vorsitz übernimmt der Mehrheitsgesellschafter. Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von Dreiviertel der Gesellschafter gegeben, in diesem Fall müssen also beide Gesellschafter anwesend sein. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Für grundlegende Geschäfte, die explizit benannt sind, muss eine Mehrheit von Dreiviertel zustimmen, somit bei zwei Gesellschaftern wiederum beide.

Die umsatzsteuerliche Organschaft bedeutet, dass Leistungen zwischen dem Organträger, dem Mehrheitsgesellschafter, und der Organgesellschaft, also der Tochter-GmbH Inselhaus gGmbH, oder wenn es weitere Tochter-Gesellschaften geben würde, nicht steuerbar sind. Es fällt also für sämtliche Dienst- oder sonstigen Leistungen, die erbracht werden, oder Lieferungen keine Umsatzsteuer an. Die Voraussetzungen für die umsatzsteuerliche Organschaft sind,

dass der Organträger eine Stimmrechtsmehrheit von 51% hat, eine wirtschaftliche und organisatorische Eingliederung besteht.

Zweites Organ neben der Gesellschafterversammlung ist die Geschäftsführung. Die Geschäftsführung entscheidet über das alltägliche Handeln, es gibt aber einen zustimmungspflichtigen Katalog von Geschäften, wo sie nicht eigenständig handeln kann, sondern um Zustimmung bitten muss. Diese Fälle sind im Vertrag auch explizit benannt.

Die Gesellschaft muss einen Jahresabschluss erstellen. Dieser muss von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft werden, damit das Zahlenwerk nachvollzogen werden kann und den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Nach der Prüfung ist der Abschluss der Gesellschafterversammlung vorzulegen, die dann über die Feststellung des Abschlusses beschließt.

Wenn die Gesellschaft aufgelöst wird, ein Gesellschafter die Gesellschaft verlassen möchte oder ausgeschlossen wird oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes erhalten die Gesellschafter nach Auszahlung der Verbindlichkeiten die Kapitalanteile zurück, nachdem alle Schulden beglichen sind. Die eingebrachten Werte werden zum Zeitwert der Einbringung wieder zurückgegeben und die erwirtschafteten Erträge werden im Verhältnis der Anteile ausgezahlt. Sie dürfen später auch nur wieder für steuerbegünstigte Zwecke eingesetzt werden.

Damit beendet Herr Awerbeck seine Ausführungen zum Gesellschaftervertrag und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Die Synodale Würfel fragt nach, ob bei der Planung auch nach weiteren möglichen Partnern gesucht wurde oder Eben-Ezer der einzige war, auf dem man zugegangen ist.

Kirchenrat Dr. Schilberg teilt mit, dass über die Möglichkeit nicht nachgedacht wurde, eine Kooperation mit einem anderen Partner einzugehen, als mit Eben-Ezer.

Die Kündigung ist frühestens auf 2033 festgelegt, stellt Superintendent Dr. Lesemann fest. Es interessiert ihn, ob eine vorherige Auflösung möglich ist, wenn sich alle einig sind.

Wenn sich alle Beteiligten einig sind, kann man von dem Zeitpunkt abweichen, erläutert Herr Awerbeck. Eine Kündigung bleibt davon unberührt, z.B. wenn es einem Gesellschafter nicht zumutbar ist, in

der Gesellschaft zu verbleiben. Dabei handelt es sich allerdings um Worst-Case-Szenarien.

Der Finanzausschuss hatte einige Änderungen im Vertrag angeregt. Es sollte z.B. der Passus eingefügt werden, dass die Programmgestaltung in Abstimmung mit der Lippischen Landeskirche erfolgen sollte. Diesen Passus findet der Synodale Kruel nicht, obwohl im Vorfeld das Einverständnis mit Eben-Ezer dazu eingeholt wurde. Darüber hinaus sollte im § 3 Abs. 4 das Wort Kirchentag herausgenommen werden, weil es nicht passend ist. Er beantragt, dass diese Änderungen noch vorgenommen werden.

Der Präses dankt Herrn Averbek, der auch nachher noch für Fragen zur Verfügung steht und bittet Herrn Bötcher um seinen Beitrag. Die PowerPoint-Präsentation ist diesem Protokoll in der Anlage angefügt.

Herr Bötcher beginnt seine Ausführungen mit einem Ausblick auf den Inhalt.

Der Auftrag enthielt anfänglich vor allem eine Bewertung des aktuellen Sachstandes und die Beschreibung einer zukunftssicheren Aufstellung. Dies wurde im Laufe der Zeit justiert, ergänzt und letztlich fortgeschrieben. Heute versteht er seinen Auftrag so, dass er die Landeskirche mit all dem versorgt, was für eine gute Entscheidung benötigt wird. Bilder vom Inselhaus sollen einen Eindruck verschaffen. Aus den Workshops kam die Rückmeldung, dass es schwierig ist, Kunden zu begeistern. Es gibt einen „gewissen“ Sauerstoffstau, das Haus ist nicht mehr zeitgemäß. Andere sagen, dass es ausreicht. Er sagt ehrlich: es reicht nicht aus. Neue Kunden können mit dieser Ausstattung nicht gewonnen werden. Dazu ist der Markt zu anders aufgestellt. Aktuell ist das Haus auf Juist eines von etwa 5.000 gemeinnützigen Häusern in Deutschland, hat aber für den Gast kein klar erkennbares Profil. Es ist ein in die Jahre gekommenes Haus ohne zukunftssicheren Standard, aber auch mit Werten für etliche Menschen in der Landeskirche, vielleicht sogar darüber hinaus.

In den beiden Workshops wurde darüber nachgedacht, wofür das Haus steht und was es sein soll. Die Landeskirche würde es auch ohne das Haus geben, aber es würde et

was fehlen. Das Inselhaus ermöglicht einen niederschweligen Kontakt zur Kirche und eine Mitgliederbindung, wo man Kirche erleben kann, vielleicht ein Luxus, der möglicherweise zur Erholung gebraucht wird. Es bietet die Möglichkeit, generationenübergreifend über die eigene Gemeinde hinaus ins Gespräch zu kommen und kommt vielen Menschen zugute. Ein ideales Haus müsste bestimmte Erwartungen des Gastes erfüllen, gewisse Standards bieten. Für den Betreiber ist eine Wirtschaftlichkeit und Planungssicherheit notwendig. Personal ist ein erheblicher Faktor. Es muss gut untergebracht und mitgenommen werden. Das Haus muss ein klares Profil haben und eine Marktnische bedienen.

Herr Bötcher zeigt Planungen von zwei Zimmern mit Bad. Die Kosten für den Umbau würden sich bei Einhaltung bestimmter Standards der Nachhaltigkeit auf ca. sechs bis sieben Millionen Euro belaufen, soweit man das nach jetzigem Ermessen für 2024 vorhersehen kann.

Nun hat Herr Bötcher über eine weitere Möglichkeit nachgedacht. Er wird es den Synodalen nicht ersparen können, selbst auszuloten, welches die richtige Variante ist.

Die erste wäre, das Haus selbst zu betreiben. Man könnte selbst entscheiden und hätte eine klare Struktur, auch wenn bisher nur 12% der Nutzung aus der Landeskirche generiert wurde. Man wäre aber auch dauerhaft verantwortlich mit all den Herausforderungen, die damit in Verbindung stehen. Es muss eine sehr hohe Investition geleistet werden, die voraussichtlich nicht wieder erwirtschaftet werden kann. Rückstellungen in erforderlicher Höhe werden nicht getätigt werden können. Diese Variante hat Vorteile, aber auch Risiken und ist nicht komplett wirtschaftlich zu betreiben. Es stellt sich auch die Frage, ob der Betrieb eines solchen Hauses Kernkompetenz der Landeskirche ist. Die Zahlen und das vorhersehbare negative Ergebnis legt er in seiner Präsentation dar. Der eigene Betrieb ist insofern im Prinzip ausgeschlossen.

Die zweite Möglichkeit ist ein Verkauf. Der Kaufpreis dabei ist jedoch ungewiss. Die Schwierigkeit liegt darin, dass es sich um eine kirchliche Liegenschaft auf einer Insel mit einem besonderen Bebauungsplan handelt. In der Vorstellung könnte man über eine hohe siebenstellige Summe verhandeln, die sich aber mit den in der Liegenschaft begründeten Rahmenbedingungen erheblich reduzieren wird. Es wird also kein marktüblicher Preis zu erzielen sein. Man muss überlegen, ob hier das Tafelsilber verscherbelt wird. Diese Variante ist zu bevorzugen, wenn es eine klare Lösung geben soll.

Die dritte Variante ist das Partnermodell. Es wird ein starker Partner gesucht, mit dem das Haus gemeinsam betrieben wird. Hinsichtlich der Auslastung ergibt sich dadurch ein zweites Standbein, man ist jedoch auch vom wirtschaftlichen Geschick des Partners abhängig, insbesondere wenn er die Mehrheit hält. Herr Bötcher hält den Vertrag noch nicht für ausverhandelt. Grundsätzlich ist eine Partnerschaft vorstellbar, jedoch nicht mit dem vorgelegten Vertrag. Augenhöhe wäre für ihn Voraussetzung.

Herr Bötcher möchte noch einen weiteren Vorschlag, sozusagen 3b) ins Spiel bringen, der bisher nicht bedacht wurde. Er bleibt beim Partnermodell, würde aber die Gemeinde Juist einbeziehen. Die Gemeinde Juist hat Bedarf an Seniorenunterbringungen für rüstige Menschen, die noch allein leben, aber ihre Wohnung oder ihr Haus nicht halten können und auf der Insel bleiben möchten. Er stellt sich also vor, dass eines der drei Stockwerke an die Gemeinde Juist vergeben wird, die darin Seniorenwohnungen für eine gute Miete anbieten könnte. Das hätte viele Synergien. Im Dezember, wenn normalerweise keine Gäste auf die Insel kommen, wäre das Haus bewohnt, die Miete würde weitergezahlt und das Personal wäre mindestens teilweise weiterhin ausgelastet. Dieser Bedarf ist zukunftsicher, man bewegt sich in eine sichere Struktur. Der Verkauf oder die Vermietung mindern die restliche Investition. Vielleicht kann man auch mit gemeinsamen Krediten günstige Konditionen erwirken. Es würde eine starke Verzahnung zweier Interessen im Haus entstehen, die sich nicht entgegenstehen müssten. Eine gute Kommunikation zum Ausloten der Grundlagen ist wichtig. Das Haus bliebe der Landeskirche als Anker, in dem eine Wirtschaftlichkeit durch eine gute Grundauslastung erreichbar sein sollte, das Risiko ist deutlich geringer. Das Problem sieht Herr Bötcher lediglich darin, dass sich die Verhandlungsposition verschlechtert, wenn die Gemeinde zu schnell von der Idee erfährt. Wenn die Synode entscheidet zu verkaufen, kommt das auf der Insel so an, als ob ein gewisser Druck besteht. Für diesen Vorschlag wäre das eher ungeschickt. Herr Bötcher bittet darum, diese Ideen zu diskutieren, um zu einer guten Entscheidung zu kommen.

Der Präses dankt den beiden Referenten für die Vorträge und stellt gleich die erste Frage in den Raum. Ihn interessiert, ob es nicht denkbar wäre, die Varianten 3a) und 3b) zu kombinieren, also mit Eben-Ezer, der Landeskirche und der Kommune Juist zusammenzuarbeiten.

Herr Bötcher hält diese Möglichkeit mindestens für überlegenswert und zu diskutieren. Sie hätte den Charme, dass die Landeskirche ein wenig von dem abrücken kann, was nicht originär ihre Aufgabe ist, aber dennoch als Gesellschafter in einer solchen Konstruktion mitredet, mitgestaltet und mitentscheidet. Das wirtschaftliche Risiko wäre für alle Beteiligten gut zu tragen.

Die Variante 3b) kommt überraschend, bringt Superintendent Dr. Lesemann sein Erstaunen zum Ausdruck. Er fühlt sich davon, aber auch von dem Vorschlag des Präses, ein wenig überrumpelt. Er ist unsicher, wie er mit der Situation nun umgehen soll und bittet um weitere Ausführungen, wie es zu dieser Möglichkeit gekommen ist.

Von dem Vorschlag des Präses war Herr Bötcher ebenfalls überrascht. Zwei Tage zuvor hat er sich für den heutigen Tag noch einmal mit der Präsentation beschäftigt und sich gefragt, ob wirklich alle Alternativen in den Blick genommen wurden. Sein heutiger Vorschlag ist noch nicht zu Ende gedacht, aber er sieht es als seine Aufgabe an, ihn der Landessynode aufzuzeigen.

Präses Keil kannte die Variante vorher auch nicht, aber sie macht auf ihn den Eindruck, dass man darüber nachdenken könnte.

Die Synodale Janssen gibt zu bedenken, dass es für die Wirtschaftlichkeit ein großes Problem darstellen würde, wenn noch einmal eine Pandemie auftritt und das Haus nicht zu belegen wäre. Eine solche Möglichkeit müsste in die Berechnungen mit einfließen.

Für einen solchen Fall gibt es die Betriebsunterbrechungshaftpflichtversicherung, erklärt Herr Bötcher. Insofern kann er diese Sorge mindern. Es können auch noch andere Dinge eintreten, die wir im Augenblick nicht absehen können. Dies würde er aber nicht in die Entscheidungsfindung einbeziehen.

Es freut die Synodale Würfel, dass Herr Bötcher ebenfalls vom Tafelsilber gesprochen hat. Für sie selbst wäre es der Verkauf von Tafelsilber von unschätzbarem Wert. Beim Durcharbeiten der Beschlussvorlage kam ihr ebenfalls die Idee, das Gespräch mit der Inselfgemeinde zu suchen. Darüber hinaus fragt sie nach, ob auch der Förderverein Diakonie Gesellschafter werden könnte. Aus ihrer

Sicht sind noch nicht alle Register gezogen, auch wenn ihr klar ist, dass die Landeskirche alleine das Haus nicht bewirtschaften kann. Ihr liegt es sehr am Herzen, dass nach weiteren Varianten bzw. einem Weg gesucht wird.

Es sollten zunächst nur Nachfragen an Herrn Bötcher gestellt und noch keine Diskussion aufgenommen werden.

Superintendent Dr. Lange wünscht eine Erklärung zu der Angabe, dass nur 12% der Gäste im Inselhaus aus der Lippischen Landeskirche kamen. Er würde gerne mehr über die Gründe für diese Wahrnehmung erfahren, da er selbst seit 30 Jahren Gast im Haus ist, oftmals keinen Platz bekommen hat oder wenn, dann mit vielen Menschen, die nicht aus Lippe kamen. Die Hausleitung begründete das damit, dass die Gäste für das Haus von Bedeutung sind, um die Auslastung sicherzustellen. Oftmals wären Lipper aber gerade in diesen Zeiträumen auch gerne dort gewesen. Aus einem anderen Tagungshaus der Bremischen Landeskirche weiß er, dass die Buchung bis ein Jahr vor dem Termin ausschließlich Menschen der eigenen Landeskirche vorbehalten ist. Nach Ablauf der Jahresfrist werden die verbleibenden Kapazitäten an andere Interessierte vergeben.

Wenn es keine Vereinbarung über eine Möglichkeit des Vorzugs in einem bestimmten Zeitraum gibt, dann heißt es „first come, first serve“, erläutert Herr Bötcher. Wie man das bewertet, bleibt dahingestellt. Es führt aber doch dazu, dass Personen, die man eigentlich beherbergen möchte, das Nachsehen haben. Die Gewissheit, dass man einige Gäste benötigt, die einen höheren Preis zahlen als diejenigen, denen man Rabatte einräumen muss, führt dazu, dass man geneigt ist, diese Buchungen vorzuziehen.

Der Synodale Heumann stellt fest, dass Herr Bötcher etwas kritisch auf den Gesellschaftsvertrag geschaut hat. Er bittet Herrn Bötcher, noch einmal zu skizzieren, wie ein Vertrag auf Augenhöhe aussehen könnte, wenn für Eben-Ezer eine 50:50 Aufteilung steuerlich uninteressant bzw. nicht tragbar wäre.

Herr Bötcher maßt sich nicht an, die Tiefe steuerlicher und sonstiger Fallstricke in solchen Vertragswerken zu kennen, auch wenn er selbst schon etliche solcher Verträge gestaltet hat. Augenhöhe kann

für ihn nur so aussehen, dass ganz klar ist, welche Verpflichtungen jede Partei eingeht. Das hat er in dem vorliegenden Entwurf so nicht gefunden.

Der Präses fragt erneut nach, ob nach Auffassung von Herrn Bötcher eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit nicht reichen würde.

Herr Bötcher hat es so verstanden, dass aufgrund der großen Investition in den nächsten Jahren die Aufteilung bei 49:51 liegen muss. Daran gibt es keinen Weg vorbei. Das muss man für sich selbst bewerten. Er will keine bewusste Verschleierung unterstellen sondern lediglich seinen Eindruck beim Lesen des Vertrages wiedergeben. Er hat dies mit Personen diskutiert, die sich auskennen, aber seine Sorgen konnte man ihm nicht nehmen.

Die völlig neue Idee, die Herr Bötcher präsentiert hat und die auch zur Sitzung des Finanzausschusses noch nicht vorlag, wirft für den Synodalen Gurcke weitere Fragen auf. Das Problem der Lippischen Landeskirche ist, dass das Personal zum Betrieb eines solchen Hauses nicht vorhanden ist. Die Lösung wäre eine gGmbH, in der ein Geschäftsführer eingesetzt wird. Er fragt explizit nach, wie Herr Bötcher die Chancen einschätzt, einen Manager für ein solches Haus zu finden. Das stellt für ihn die Schlüsselfrage für die weitere Beschäftigung mit dem Gedanken dar, das Haus in eigener Verantwortung weiter zu betreiben.

Herr Bötcher bestätigt diesen Eindruck und könnte sich vorstellen, dass genau das die Inselgemeinde locken könnte, die vielleicht bereits Wirtschaftsbetriebe führt. Das ist noch nicht zu Ende gedacht. Es ist schwierig, Personal zu finden, aber bei guter Dokumentation, klarer Formulierung der Aufgabenstellung und Zahlung einer angemessenen Vergütung ist auch das möglich. Man wird diese Person nicht in zwei Tagen gefunden haben, aber es ist durchaus denkbar.

Ob es überhaupt eine Option ist, in dieser Richtung weiter zu diskutieren, fragt Superintendent Dr. Lesemann den juristischen Kirchenrat. Im Grunde müsste man dann die Verhandlungen mit der Inselgemeinde abwarten und könnte zum jetzigen Zeitpunkt keinen Beschluss fassen, bzw. nur den, in weitere Verhandlungen zu treten. Allerdings ist offenbar auch der Zeitdruck nicht zu unterschätzen.

Kirchenrat Dr. Schilberg hat die Information über die Variante 3b) eine Stunde vor der Synode erhalten. Insofern ist er auch einigermaßen irritiert und kann dazu eigentlich gar nichts sagen. Weder die politischen Mehrheiten auf der Insel Juist sind ihm bekannt, noch zu welcher Kommune die Insel gehört. Ihm ist nicht bewusst, worauf man sich einlassen würde. Wenn diese Option geprüft werden soll, wird sich alles verzögern. Da der Vertrag mit Eben-Ezer am 30. November 2023 endet und die Sommerferien bevorstehen, in denen nicht viel zu erreichen ist, ist der Zeitdruck schon enorm. Kirchenrat Dr. Schilberg hält das für schwierig und verleiht seinem Unverständnis darüber Ausdruck, dass Herr Bötcher sich negativ zum Gesellschaftsvertrag äußert, aber keine Aussage dazu trifft, was konkret bemängelt wird. Er wertet das als „Stimmungsmache“. Eben-Ezer setzt sich für das Projekt ein, weil es auch durch Spenden finanziert werden könnte. Dafür ist die Gemeinnützigkeit ein wichtiges Kriterium. Hier liegt auch die Aufteilung von 49:51 Prozent begründet. Naturkatastrophen können sich immer wieder ereignen. Kirchenrat Dr. Schilberg möchte aber nicht dadurch verunsichern, dass man mit eventuell eintretenden Ereignissen Sorge verbreitet.

Herr Bötcher dementiert, in irgendeiner Weise Stimmung machen zu wollen. Das ist weder seine Art noch sein Stil oder Ziel. Er entschuldigt sich dafür, dass es so angekommen ist. Dennoch unterstreicht er noch einmal, dass die Synode zwischen mehreren Varianten entscheiden kann. Wenn sie sich für einen Partner entscheidet, bietet diese Möglichkeit zwei Alternativen. In der Variante 3 liegt eine Chance der Weiterentwicklung. Im Grunde geht es nur darum, ob die Synode sich vom Inselhaus trennen möchte oder es weiter betrieben werden soll.

Sollte die Entscheidung der Synode so ausfallen, dass man versucht, mit einem weiteren Partner zu kooperieren, dann müsste man auf eine Sondersynode im September zugehen, in der dann beschlossen wird, erklärt Präses Keil. Dafür müsste aus der Synode aber das klare Signal kommen, diesen Weg weiter zu beschreiten.

Die Synodale Flor bittet Kirchenrat Dr. Schilberg um eine Erläuterung zur Aufteilung der Kosten in Höhe von 4 bis 6 Millionen € für die Sanierung.

Kirchenrat Dr. Schilberg unterstreicht noch einmal, dass die Landeskirche als Kapital das Grundstück und das Gebäude einbringt und Eben-Ezer die Sanierungskosten trägt.

Die Kirchengemeinden haben erfahren, dass sich die Versorgungsleistungen verdoppelt haben, stellt Superintendent Postma fest. Darüber hinaus werden in den kommenden Jahren die Steuerzuweisungen sinken. Das Risiko für einen weiteren Betrieb des Inselhauses Juist ist benannt worden. Es gibt 5.000 gemeinnützige Häuser in ganz Deutschland, die man besuchen kann. Er selbst weiß, wie stark eine emotionale Bindung an ein Haus sein kann, aber es ist ihm ziemlich egal, wem das Haus gehört. Seit 28 Jahren arbeitet er in der Landessynode mit und wenn er alle Zahlungen zusammenrechnet, die für Juist ausgegeben wurden, wäre das eine enorme Summe. Auf dem Hintergrund des Vortrags am Vormittag mit der Aussicht, auf eine Freiwilligenkirche zuzugehen, sollten die Möglichkeiten für das Inselhaus neben allen emotionalen Ansprüchen mitbedacht werden. Wir gehen auf eine unbekannte Anzahl unsicherer Entwicklungen zu. Loslassen ist schwierig, aber vielleicht gewinnt man auch etwas dazu, nämlich Zeit und Ressourcen. Er wünscht sich einen klaren Schnitt, auch wenn es ihm persönlich sehr leidtäte.

Der Synodale Kruel erinnert noch einmal an das Votum des Finanzausschusses zu den beiden Alternativen Gesellschaftsvertrag oder Verkauf. In Anbetracht der Argumente von Superintendent Postma wie Rückgang der Kirchensteuermittel und Erhöhung der Vergütungen im kommenden Jahr sowie dem Risiko, mit weiteren Mitteln unterstützen zu müssen, plädiert er für den Verkauf. Er hätte sich das früher nicht vorstellen können, ist in den letzten Wochen aber zu diesem Entschluss gekommen. Die neue Alternative 3b) verunsichert ihn ein wenig, kann aber schließlich die aufgeworfenen Bedenken nicht ausräumen. Er hält klares Handeln für sinnvoller.

Kirchenmusikdirektor Kornmaul gibt noch einmal kurz die Argumentationslinie von Herrn Bötcher wieder. Erinnern möchte er noch einmal an die Situation vor dem Verkauf des Hauses Stapelage. Als Pragmatiker fragt er nach der Nutzbarkeit des Inselhauses bei der vorgeschlagenen Variante 3b). Er befürchtet, dass es deutliche Einschränkungen geben wird und bittet darum, auch diesen Aspekt bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Die Synodale Janssen knüpft an die Frage der Synodalen Flor an. Im Rahmen des Gesellschaftsvertrages ist die Landeskirche immer an entstehenden Kosten beteiligt. Auch im Hinblick auf die Einhaltung der Regelungen im Klimaschutzkonzept bei der Sanierung wagt sie zu bezweifeln, dass 6 Millionen € ausreichend sind. Sie befürchtet eine Beteiligung an den über diese Summe hinausgehenden Kosten.

In der Anlage zum Gesellschaftervertrag findet sich dazu eine Aussage, erklärt Kirchenrat Dr. Schilberg. Darin heißt es, dass die Parteien über Maßnahmen bei der Umsetzung der Sanierung, die zu Mehrkosten führen, Einvernehmen herstellen müssen. Es gibt insofern keinen Automatismus, vollkommen auszuschließen ist es aber nicht.

Den Synodalen Meuß interessiert, wie realistisch ein Verkauf an die Gemeinde ist und welcher Preis zu erzielen wäre. Immerhin ist alles stark vom Bebauungsplan abhängig und es müsste jemand gefunden werden, der den Anforderungen gerecht wird.

Die Gutachten liegen vor, teilt Kirchenrat Dr. Schilberg mit. Die Gutachter gehen davon aus, dass das Grundstück ohne Bebauungsplan 11 Mio. € wert wäre, mit dem Bebauungsplan über 3 Mio. €. Ein Grundstück ist aber immer nur so viel Wert, wie der Käufer zu zahlen bereit ist. Ob ein solcher Käufer gefunden werden kann, ist nicht zu beurteilen. In einem anderen Fall hat die Inselgemeinde von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht. Zu welchem Preis es dann zu verkaufen wäre, ist aber unklar. Man kann nicht unbedingt davon ausgehen, dass 3,5 Mio. € tatsächlich erzielt werden.

Es ist viel über den Wert des Hauses gesagt worden, fasst Superintendent Hauptmeier zusammen. Seines Erachtens ist in dem vorgelegten Vertragsentwurf sehr viel Abstimmungsbedarf erforderlich, so dass dafür sehr viel Energie gebunden würde und eine große Unklarheit bliebe. Er fragt sich, ob es Überlegungen zum Verkauf des Hauses an Eben-Ezer gegeben hat und man sich preislich zwischen 3,5 Mio. € und 11 Mio. € treffen, oder im Sinne einer guten Zusammenarbeit einen günstigeren Preis verbunden mit einer Nutzung eines Teils des Hauses durch die Lippische Landeskirche vereinbaren könnte.

Kirchenrat Dr. Schilberg beschreibt, dass es ungefähr sechs Monate gedauert hat, bis die Verträge hinsichtlich der Gemeinnützigkeit zufriedenstellend erarbeitet werden konnten. Die Verhandlungen über solche Verträge erfordern eine Ernsthaftigkeit und Verbindlichkeit. Diese haben zu dem vorliegenden Ergebnis geführt.

Bei dem Verkauf eines Hauses des Kirchenkreises Dortmund befinden sich die Vertragspartner seit 2019 in einem Gerichtsverfahren, weiß die Synodale Woywod zu berichten. Sie beschäftigt die Möglichkeit, dass der Lippischen Landeskirche das auch passieren kann. Darüber hinaus ist sie der Auffassung, dass viele Mitglieder der Landeskirche es so erleben, dass die Kirche durch das Haus für sie da ist. Sie erinnert sich, dass mit dem Verkauf des Hauses Stapelage sehr viel Unmut verbunden war. Die Gemeindeglieder können die Diskussion der Synode live mitverfolgen und den Entscheidungsweg damit nachvollziehen.

Im Falle des Kirchenkreises Dortmund waren die Probleme anders gelagert, klärt Kirchenrat Dr. Schilberg auf. Mehrere Klagen liegen beim Gericht in Oldenburg. Im nächsten Jahr wird mit einer Entscheidung gerechnet. Man kann solche Verfahren aber auch mit einem Vergleich beenden. Diese Konstellation besteht in unserem Fall nicht. In Stapelage standen riesige Investitionen an, die so gewaltig waren, dass die Synode einen weiteren Betrieb des Hauses nicht hätte stemmen können. Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung muss der Gürtel deutlich enger geschnallt werden. Wir können nicht so weitermachen wie bisher. Das ist der Kontext, in den diese Entscheidung fällt.

Superintendent Dr. Lange unterstützt die Aussage zur Ernsthaftigkeit der Verhandlungen mit einem Partner. Er wirft die Frage auf, welche Art Haus nach der Renovierung dort steht und welcher Personenkreis als Gast in Frage kommt. Die Kosten werden erheblich angehoben werden müssen. Bisher sind solche Personen nach Juist gefahren, die knapp bei Kasse sind. Für sie war es ein beliebtes Ziel und es gab wenig Beschwerden über fehlende Nasszellen. Das wird auf dem bisherigen Niveau auch mit Bezuschussung nicht mehr möglich sein. Darüber hinaus ist er der Auffassung, dass das Haus im Hinblick auf die An- und Abreise auf der falschen Insel liegt. Diese Erreichbarkeit macht den Urlaub auf Juist einerseits teuer,

andererseits klimaschädlich. Ein Artikel in der „Zeit“ zu diesem Thema stützt seine Argumentation. Dazu kommt der Fachkräftemangel, der auf Inseln ohnehin hoch ist, auf Juist aber wegen der schlechten Erreichbarkeit eine besondere Schwierigkeit darstellt. Diese Kriterien müssen auch mit einbezogen werden. All die gut gemeinten Vorschläge zu Alternativen und Varianten hält Superintendent Dr. Lange für Nebelkerzen, die dazu beitragen, dass die Situation immer unübersichtlicher und unklarer wird. Es ist heute eine Entscheidung erforderlich, die dann getragen und umgesetzt werden muss. Eine Vertagung und Entscheidung in einer Sondersynode im September hält er für aussichtslos.

Präses Keil schildert seinen Eindruck, dass im Inselhaus immer ein hochmotiviertes Personal beschäftigt war, das trotz sprachlicher Barrieren alles möglich macht. Für das Personal täte es ihm im Falle eines Verkaufes unglaublich leid, weil sie mit dem Haus verwachsen sind und es leben.

Die Synodale Janssen konnte sich nie vorstellen, einem Verkauf des Inselhauses zuzustimmen. In den letzten Jahren musste sich die Synode sehr oft mit Juist beschäftigen und seit über einem Jahr befasst sie sich nun mit der Zukunft des Hauses. Alle Optionen sind im Finanzausschuss und der Synode bedacht und diskutiert worden. Man hat es sich nicht leicht gemacht und ist zum Entschluss gekommen, das Haus zu verkaufen. Aus dem Verkaufserlös könnte eine Summe zurückgelegt werden, die Menschen zugutekommt, die sich ansonsten einen Aufenthalt dort nicht mehr leisten können. Dafür müssten Kriterien entwickelt werden. Schließlich spricht sie sich noch einmal für einen Verkauf aus.

Superintendent Dr. Lesemann ist der Auffassung, dass die Zuständigkeit für die Mitarbeitenden auf Juist nicht Aufgabe der Synode ist. Die Unterlagen vom Finanzausschuss hält er für sehr gut ausgearbeitet mit einem eindeutigen Votum für den Verkauf. Deshalb schließt er sich diesem ausdrücklich an, damit es nicht in einen Schrecken ohne Ende mündet. Er bittet um Beendigung der Diskussion und Abstimmung über die Beschlussalternativen.

Der Aussage, dass die Synode für die Mitarbeitenden nicht verantwortlich ist, widerspricht der Präses ausdrücklich. Natürlich trifft die Synode eine Zuständigkeit für die Mitarbeitenden auf Juist.

Der Synodale Adriaans ist der Auffassung, dass man über die Beschlussvariante zum Gesellschaftsvertrag nicht abstimmen kann, da darin nicht der Betrieb geregelt ist. Für die Synode ist es nicht möglich, einen juristisch einwandfrei formulierten Vertrag insbesondere hinsichtlich der Gemeinnützigkeit abzusegnen, wenn dahinter nicht klar der Betrieb des Hauses steht. Die gesamte Diskussion dreht sich aber um den Betrieb des Hauses. Insofern hält er eine Abstimmung über die Beschlussvorlage für irreführend.

Superintendent Dr. Lesemann stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte und Abstimmung.

Der Präses erläutert, dass über den Schluss der Debatte jetzt abgestimmt wird und noch nicht über die Beschlussvorlage. Dazu ruft er dann gesondert auf.

Der Landessuperintendent bittet noch zu klären, ob es sich beim Geschäftsordnungsantrag um einen Antrag zum Schluss der Rednerliste handelt oder um den Schluss der Debatte. Beim Schluss der Rednerliste hätten all diejenigen, die sich gemeldet hatten, noch die Möglichkeit, ihren Wortbeitrag einzubringen. Beim Antrag auf Schluss der Debatte ist das nicht der Fall.

Der Präses hat den Antrag so verstanden, dass der Schluss der Debatte Inhalt sein soll und jetzt abgestimmt wird. Weitere Redebeiträge sind nicht gewünscht. Superintendent Dr. Lesemann bestätigt diese Vermutung. Insofern lässt der Präses nunmehr über den Schluss der Debatte abstimmen.

Die Synode beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 27 Nein-Stimmen gegen den Schluss und damit für die Fortsetzung der Debatte.

Nachfolgend stellt der Synodale Mellies einen Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste.

Auch über diesen Antrag lässt der Präses abstimmen. 42 Synodale sprechen sich für den Schluss der Rednerliste aus.

Superintendent Hauptmeier unterstreicht noch einmal die große Verantwortung für die Mitarbeitenden im Inselhaus Juist.

Möglicherweise könnte man die Verhandlungen mit Eben-Ezer fortsetzen und beim Kaufpreis eine Einigung erzielen. Vielleicht könnten die Mitarbeitenden dann weiter beschäftigt werden. Er bittet die Synode, in dieser Richtung die Gedanken und Gespräche fortzusetzen.

Diesen Vorschlag unterstützt auch Superintendent Postma. Es sollten Gespräche mit dem Ziel eines Verkaufs an Eben-Ezer stattfinden. Der Verkauf ist der weitergehende Antrag zur Alternative des Gesellschaftervertrages. Eine inhaltliche Beschäftigung mit dem Gesellschaftervertrag würde dadurch überflüssig.

Auch die Synodale Klei ist der Auffassung, dass man am heutigen Tage nicht über den Gesellschaftervertrag abstimmen, sondern den Verkauf in den Fokus nehmen sollte. Gibt es eine Mehrheit für den Verkauf, ist eine Entscheidung gefallen. Gibt es diese nicht, ist es vielleicht zu früh, über den hier vorliegenden Gesellschaftervertrag abzustimmen, gerade weil der Eindruck entsteht, dass noch Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Augenhöhe beider Vertragsparteien besteht.

Es geht darum, dass der weitergehende Antrag zuerst zur Abstimmung gestellt wird, beschreibt Präses Keil das Vorgehen. Das ist in diesem Fall der Verkauf des Hauses.

Die unbestrittene Verantwortung für die Mitarbeiterschaft des Inselhauses kann nicht isoliert als Entscheidungsgrundlage für die Weiterführung des Betriebes des Inselhauses herangezogen werden, legt der Synodale Altevogt dar. Es liegen zwei vorbereitete Entscheidungsvarianten vor. Er empfindet es nicht seriös, jetzt über weitere Möglichkeiten zu diskutieren. Ein Argument gegen die Lösung mit einem Gesellschaftervertrag könnte sein, dass er nicht gut ausgearbeitet ist. Er würde dem Votum des Finanzausschusses folgen, da der sich ja eingehend mit dem Thema auseinandergesetzt hat. Sicher wird man wieder mit Eben-Ezer ins Gespräch kommen, wenn die Entscheidung für einen Verkauf gefallen ist, aber niemand sollte die Phantasie haben, dass Erlöse in der Höhe von 11 Mio. € zu erzielen sind. Das ist auch schließlich nicht entscheidend. Der Erlös ist im Prinzip die Kostenersparnis in der Zukunft.

Landessuperintendent Arends sieht im Inselhaus Juist direkt an den Dünen und am Meer einen großen Schatz für die Landeskirche. Es wird von vielen Menschen, kirchlichen und außerkirchlichen Gruppen, in besonders vielfältiger Weise genutzt. Der Schatz spiegelt sich in keiner Weise in dem Wert wider, den man mit der derzeitigen Nutzungsbeschränkung durch den Verkauf erzielen kann. Im Zukunftsprozess wurde mehrfach angesprochen, dass Kooperationspartner gefunden werden, mit denen gemeinsam Dinge gestaltet werden. In der Möglichkeit der Kooperation mit Eben-Ezer bzw. Bethel hat die Landeskirche das große Glück, einen Partner gefunden zu haben, der in dem genannten Maße finanziell einsteigt. Dies bietet die gute Möglichkeit, das Haus weiterzuführen, ohne direkt in der Verantwortung zu stehen, sondern diese an eine Betreibergesellschaft zu übertragen. Seiner Auffassung nach wäre es das Beste, was der Landeskirche passieren kann. Die prozentuale Aufteilung der Anteile ist dabei für ihn nicht entscheidend. Ziel aus Sicht des Landessuperintendenten müsste sein, das Haus für die Landeskirche zu erhalten. Das wäre für ihn am besten mit Eben-Ezer durch die Kooperation im Rahmen einer Gesellschaftervereinbarung zu erreichen.

Der Verkauf des Hauses ist nach Ansicht des Synodalen Mellies die klarere Lösung. Insofern spricht er sich für einen Verkauf aus. Bei dem Betrieb eines solchen Hauses gibt es immer wieder Schwierigkeiten bei der Belegung, beim Profil, bei den Belegungszeiten etc. Er sieht eher die Schwierigkeiten und nicht so sehr die Chancen. In jahrzehntelangen Debatten wurde bereits beraten, ohne das Problem der grundlegenden und innovativen Renovierung gelöst zu haben, die eine solche Debatte wie heute überflüssig gemacht hätte. Nur der Verkauf kann sie beenden.

Aylin Sayin knüpft an den Vortrag vom Vormittag an und stellt die Frage in den Raum, was das Inselhaus Juist zum Wachsen der Kirche beiträgt, ob das Haus etwas für die Kirche ausstrahlt oder eine Nähe zu den Menschen herstellt. Sollte das Haus weiter betrieben werden, muss es einen Mehrwert für die Kirche bringen. Kinder- und Jugendarbeit sollte dort intensiver betrieben werden. Sie ist der Ansicht, dass die Beziehung zum Inselhaus je nach Generation unterschiedlich ist. Die Jugend hat eher keine emotionale Bindung. Sie drückt ihre Wertschätzung den Mitarbeitenden in den Ausschüssen

gegenüber aus, die sich mit dem Thema in der letzten Zeit intensiv auseinandergesetzt und den Vertrag vorbereitet haben.

Die Intention, aus der Eben-Ezer sich gerne auf den Weg gemacht hat, eine Gesellschaftervereinbarung zu entwickeln, ist im Grunde in einer Geschichte erzählt, berichtet der Synodale Dr. Haase. Im kommenden Herbst wird Eben-Ezer wieder zu einer Freizeit nach Juist aufbrechen, die seit vielen Jahren Tradition ist. Es wurden 25 Plätze reserviert und ohne Werbung haben sich sofort mehr als 50 Interessierte gemeldet. Nach Versand der Absagen bekam der Synodale Dr. Haase offizielle Beschwerden von den Bewohnerbeiräten, weil sie unbedingt nach Juist fahren wollten. Die Insel bietet den Bewohnern von Eben-Ezer die Möglichkeit, alleine in die Stadt zu gehen, sie erleben Selbständigkeit, aber es kann nichts passieren, weil keine Autos unterwegs sind und man sich nicht verlaufen kann. Insofern ist Juist für diesen Personenkreis genau die richtige Insel. Deshalb erscheint es ihm sinnvoll, dort zu investieren. Es fahren auch viele junge Menschen ins Inselhaus, z.B. eine Kinder- und eine Jugendchorfreizeit. Das Spektrum der Gäste ist bunt gemischt. Es gibt eine große Anzahl an Personen, die eine enge Verbundenheit mit dem Haus haben, wie z.B. die Mitarbeitenden der Diakonie, für die dort seit vielen Jahren Besinnungstage angeboten werden. Man kann dort Landeskirche und Diakonie erleben. Es ist ihm bewusst, dass der Gesellschaftervertrag nicht endgültig fertig ist. Es ist ein Rahmen gesteckt, der in weiteren Gesprächen konkretisiert werden muss. Die Grundlage dafür ist gegenseitiges Vertrauen in die gemeinsame Idee bei der Gestaltung. Damit müsste man den weiteren Weg beschreiten. Die Zusammenarbeit hat bisher gut funktioniert und für Eben-Ezer wäre das ein tragbarer Ausgangspunkt, um weiter zu verhandeln. Natürlich wäre Eben-Ezer auch hinsichtlich eines Verkaufs gesprächsbereit, wenn es dazu kommen sollte. Das Haus und sein Wert sind bekannt, insofern wird ein realistischer Kaufpreis sich nicht beliebig nach oben drücken lassen. Da es aber ein neues Signal ist, kann der Synodale Dr. Haase an dieser Stelle gar nichts weiter dazu sagen. Er stellt aber noch klar, dass die Mitarbeitenden des Inselhauses formell 2017 nach Eben-Ezer gewechselt sind und die Landeskirche somit nicht mehr Dienstgeber ist. Seitens der Mitarbeiterschaft ist eine hohe Identifikation mit dem Haus erkennbar, die insbesondere in der Corona-Zeit sichtbar wurde. Für sie ist es wichtig, dass sie heute Klarheit bekommen, wie es weiter geht. Falls es zu Verkauf und der Schließung im November kommt, muss man

jetzt schnell in die Planungen einsteigen. Der Arbeitsmarkt ist gut auf Juist, aber man wird auch seitens Eben-Ezer Angebote machen. Da es aber Personen sind, die zuvor bei der Landeskirche beschäftigt waren, sieht der Synodale Dr. Haase auch eine gemeinsame Verantwortung. Eine Bemerkung kann er sich zum Schluss nicht verkneifen. Er hat beim Fußball schauen auch öfters gute Ideen, aber keine davon ist so ausgereift, dass er sie zwei Tage später als eine weitere Variante für eine solch wichtige Entscheidung präsentieren würde.

Der Präses leitet nun die Abstimmung ein. Der weitergehende Beschlussvorschlag ist der des Verkaufs. Der Synodale Meuß beantragt geheime Abstimmung.

Zunächst wird über die erste Variante abgestimmt, den Verkauf des Inselhauses Juist.

Beschluss Nr. 1 (38.2)

Die Landessynode stimmt dem Entwurf des Gesellschaftsvertrages und der Gesellschaftervereinbarung betr. Inselhaus Juist zu.

Alternative:

Die Landessynode beschließt:

Der Pachtvertrag betr. Inselhaus Juist mit der Stiftung Eben-Ezer wird nicht verlängert. Das Inselhaus Juist wird zum 30.11.2023 geschlossen und anschließend veräußert.

Die Synode stimmt mit 39 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und einer Enthaltung für den Verkauf des Inselhauses Vielfalt auf Juist. Aufgrund des eindeutigen Ergebnisses wird über die Alternative nicht abgestimmt.

Der Präses unterbricht die Sitzung für die Kaffeepause von 20 Minuten.

Der Präses setzt die Sitzung nach der Kaffeepause fort. Er dankt dafür, dass die Diskussion zum Inselhaus Juist so sachlich verlaufen

ist und nicht zu stark emotional aufgeladen war. Vor einem Jahr konnte man das durchaus anders erleben und er ist dankbar, dass es nunmehr gut gelungen ist. Darüber hinaus zeigt sich der Präses dankbar für das eindeutige Ergebnis, auch wenn es nicht alle zufriedenstellen wird. Ein knapperes Ergebnis wäre für den weiteren Verlauf sicher schwierig gewesen.

**TOP 5 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Lippischen Landeskirche (Pfarrausbildungsgesetz PfAG) –
1. Lesung**

Die Synodale Miketic übernimmt die Sitzungsleitung und bittet Kirchenrat Dr. Schilberg um einführende Ausführungen.

Es handelt sich um eine kleine Gesetzesänderung, teilt Kirchenrat Dr. Schilberg mit. Es soll ermöglicht werden, dass man nicht nur mit dem ersten Theologischen Examen der Landeskirche oder einem Fakultätsexamen die Ausbildung abschließen kann, sondern auch mit einer Promotion. Das ist in allen Fakultäten möglich. Die Tür für Menschen, die ins Vikariat kommen, soll möglichst weit geöffnet werden. Orientierung gibt eine Regelung der Nordkirche, wo dieser Weg bereits praktiziert wird.

Zur Formulierung der Änderung fragt der Synodale Meuß, ob es bedeutet, dass ein Absolvent des Lehramtes nach Abschluss eines Kolloquiums und der Promotion auch in den Vikariatsdienst aufgenommen werden kann. Dies wird so bestätigt.

Der Landessuperintendent ergänzt, dass Menschen mit dem Lehramtsstudium in Theologie auch die Möglichkeit bekommen, in Theologie zu promovieren, bzw. Absolventen eines Studiums im Ausland Kurse nachholen können und im Anschluss in Deutschland promovieren. Mit der Qualifikation könnten sie dann auch ins Vikariat in der Lippischen Landeskirche einsteigen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Synodale Miketic den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss Nr. 2 (38.2)

1. Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Lippischen Landeskirche

vom 17.06.2023

Die Landessynode der Lippischen Landeskirche hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

1. Änderung des Kirchengesetzes über die Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Lippischen Landeskirche

Das Kirchengesetz über die Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Lippischen Landeskirche vom 27. November 2012 (Ges. u. VOBl. Bd. 15 S. 187) wird wie folgt geändert:

§ 7 III Absatz wird wie folgt geändert:

1. Nach Satz 1 wird der folgende Satz 2 eingefügt:

“Entsprechendes gilt für eine Promotion zum „Doctor theologiae“ (Dr. theol.) und für eine Prüfung mit dem Abschluss „Master of Education“ (M. Ed.) der Evangelischen Religionslehre (Zwei-Fächer-Masterstudiengang, Profil Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) oder für andere vergleichbare Abschlüsse, sofern sie ebenfalls an einer wissenschaftlichen Hochschule erlangt wurden.“

2. Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.

3. Der bisherige Satz 3 wird als Satz 4 wie folgt geändert:

„Für den Fall der Anerkennung nach den Sätzen 1 und 2 wird ein Kolloquium nach Absatz 1 durchgeführt.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 01.07.2023 in Kraft.

Die Synode beschließt die Änderung des Kirchengesetzes einstimmig in erster Lesung.

**TOP 6 Kirchengesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamten-gesetz der EKD (AG KBG.EKD) –
1. Lesung**

Auch zu diesem Beschlussvorschlag bittet die Synodale Miketic den Kirchenrat Dr. Schilberg um einführende Worte.

Das Kirchenbeamten-gesetz verweist direkt auf das staatliche Gesetz in NRW, erläutert Kirchenrat Dr. Schilberg. Dies stellt insofern einen Automatismus dar. In der Lippischen Landeskirche gibt es derzeit nur drei Kirchenbeamte. Für Ruhestandsbeamte musste die Energiepreispauschale gezahlt werden, für die aktiven Beamten und die Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand jedoch nicht. Im Sinne der Gleichbehandlung soll dies nun geändert werden. Es handelt sich nur um eine geringe Veränderung.

Die Synodale Miketic eröffnet auch hier die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen. Es gibt keinen weiteren Informationsbedarf. So stellt die Synodale Miketic die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss Nr. 3 (38.2)

2. Kirchengesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamten-gesetz der EKD

vom 16./17.06.2023

Die Landessynode der Lippischen Landeskirche hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

1. Änderung des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamten- gesetz der EKD

Das Ausführungsgesetz zum Kirchenbeamten-gesetz der EKD vom 28. November 2006 (Ges. u. VOBl. Bd. 13 S. 460) wird wie folgt geändert:

Nach § 4 Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Soweit Änderungen der staatlichen Bestimmungen kirchlichen Belangen entgegenstehen, kann der Landeskirchenrat bestimmen, dass sie vorläufig keine Anwendung finden; innerhalb eines Jahres seit Veröffentlichung der Änderungen ist endgültig zu entscheiden.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 01.07.2023 in Kraft.

Die Synode beschließt die Änderung des Kirchengesetzes einstimmig in erster Lesung.

TOP 7 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahlen zu den Kirchenvorständen 1. Lesung

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wird Kirchenrat Dr. Schilberg um einführende Worte gebeten.

Es handelt sich auch hier um geringfügige Änderungen im Kirchen-vorstandswahlgesetz, die redaktioneller und systematischer Natur sind. Da es keine inhaltliche Bedeutung hat, stellt Kirchenrat Dr. Schilberg dies nicht weiter vor. Aufgrund eines Hinweises musste der Datenschutz aufgenommen werden und zusätzlich wurden die Aussagen zur Gemeindeversammlung aufgrund der Erfahrungen bei der Durchführung in einer Kirchengemeinde konkretisiert. Die Möglichkeit der Kirchenvorstandswahl im Rahmen einer

Gemeindeversammlung soll weiterhin bestehen. Vielleicht entscheiden sich weitere Kirchengemeinden, auf dieses Wahlverfahren zuzugehen. Ein komplikationsfreier Ablauf ist damit ermöglicht.

Stellungnahmen oder Wortmeldungen sind nicht gewünscht, insofern wird auch diese Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.

Beschluss Nr. 3 (37.7)

Der Landeskirchenrat bittet die Landessynode, das Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenvorstandswahlen mit dem das Kirchengesetz über die Wahlen zu den Kirchenvorständen und die Ausführungsbestimmungen zum Kirchengesetz über die Wahlen zu den Kirchenvorständen geändert werden, zu beschließen.

Die Synode beschließt in erster Lesung einstimmig die vorgeschlagene Änderung.

TOP 8 Fragestunde

Es sind keine Fragen beim Synodalvorstand eingegangen, so dass der Tagesordnungspunkt schnell abgeschlossen werden kann, teilt der Präses mit.

Er gibt einige Hinweise zum anschließenden Gottesdienst zur Einführung von Kirchenrat Warnke in der Ev.-luth. Kirche St. Nicolai und zum Empfang im Kesselhaus. Im Gottesdienst wird eine Kollekte für den Sozialen Mittagstisch e.V. gesammelt.

Der Präses schließt den ersten Synodentag und dankt für die konstruktive und gute Mitarbeit.

Samstag, 17. Juni 2023

Andacht

Der Synodale Obergöker hält die Andacht und grüßt die Synodalen mit der Tageslosung aus dem 50. Psalm: „Gott, der Herr, der Mächtige, redet und ruft der Welt zu vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergang.“. Die Synode singt das Lied „Mein ganzes Herz erhebet dich“.

Gott spricht zu uns, aber hören wir ihn auch? Gute und schlechte Nachrichten erreichen uns täglich. Manchmal ist es zu viel, dann kann man nur noch den Knopf zum Ausschalten suchen. Gott redet auch und will von uns erhört werden. Die Bibel nutzt nichts, wenn sie im Regal steht. Mit dem Herzen sind die Menschen oft ganz weit weg von Gottes Wort. Es reicht nicht, wenn man nur eine Stunde in der Woche auf sein Wort hört. Es muss auch im Alltag umgesetzt werden.

Die Synode singt das Lied „Lass mich dein sein und bleiben“. Gemeinsam wird das Vater unser gesprochen und der Synodale Obergöker schließt mit einem Segen.

Der Präses dankt für die Andacht.

TOP 9 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen

Der zweite Verhandlungstag wird von Präses Keil eröffnet und er gibt die Summe der gesammelten Kollekte in Höhe von 915 € bekannt.

Der Präses begrüßt das Kollegium des Landeskirchenamtes, Landessuperintendent Dietmar Arends, Kirchenrat Dr. Arno Schilberg und Kirchenrat Thomas Warnke, den Synodalvorstand Friederike Margarete Miketic, Kerstin Koch und Susanne Schüring-Pook. Des Weiteren begrüßt er die Landespfarrer Dieter Bökemeier, Susanne Eerenstein, Andreas Mattke und Horst-Dieter Mellies sowie den Landesjugendreferenten André Stitz. Ferner begrüßt er die Vertreter der Studierenden und Vikare, des Jugendkonvents und der Presse.

Er begrüßt die Gäste und die Zuschauer im Lifestream. Des Weiteren werden die Mitarbeiterinnen aus dem Landeskirchenamt begrüßt und das Team von Kirche.Plus sowie Herrn Umhofer in der Technik.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit nachstehender Synodaler (Anlage 2):

Klasse Nord

Dirk-Christian Hauptmeier, Thorsten Rosenau, Horst-Dieter Mellies (bis 11.40 Uhr), Gisela Plöger, Vera Varlemann, Gudrun Würfel, Margarete Petz, Jasmin Riemeier, Hans-Peter Wegner, Heike Burg.

Klasse Ost

Holger Postma, Iris Beverung, Michael Keil, Fabian Roll, Patrick Raese, Karla Gröning, Christiane Nolting, Uwe Obergöker, Hannelore Nolzen-Henze, Rainer Holste.

Klasse Süd

Juliane Arndt, Mareike Lesemann (ab 10.20 Uhr), Daniela Flor, Heike Woywod, Bianca Rolf, Sabine Diekmann, Susanne Schüring-Pook, Doris Frie, Bärbel Janssen, Friedrich-Wilhelm Kruel.

Klasse West

Dr. Sven Lesemann, Birgit Krome-Mühlenmeier, Dr. Holger Teßnow, Ingrid Kuhlmann, Heidrun Fillies, Kerstin Koch, Karsten Zurheide, Katrin Klei, Heinrich Adriaans, Brigitte Kramer.

Lutherische Klasse

Dr. Andreas Lange, Ulrike Bell, Jutta Schlitzberger, Curt-Christian Petschick, Ernst Meuß, Miriam Graf, Friederike Margarete Mitketic, Marcus Heumann, Johannes Tiemann, Ingo Gurcke.

Berufene Mitglieder

Fynn Beugholt, Prof. Dr. Thomas Grosse, Dr. Barthold Haase, Bettina Heuwinkel-Hörstmeier, Prof. Dr. Marco Hofheinz, Christian Kornmaul, Svenja Ollenburg

Präses Keil stellt fest, dass die Landessynode mit 57 von insgesamt 57 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Ulrike Bell nimmt erstmalig an der Synodaltagung teil. Sie wird gebeten, das Gelöbnis zu sprechen. Die Synode erhebt sich. Der Präses gratuliert und setzt die Sitzung mit dem TOP 10 fort.

TOP 10 Leuenberger Konkordie

Am 7. Juni 1973 stand in der Lippischen Landeszeitung die Überschrift: „Lippische Landeskirche ist wieder einmal schneller als alle anderen“, erinnert Präses Keil. Was nach einem Sieg in einem Rennen klingt, bezog sich auf die Unterzeichnung der Leuenberger Konkordie durch die Synode. Die Lippische Landeskirche war bekanntlich die erste Landeskirche, die diesen Beschluss fasste.

Das war vor 50 Jahren und heute wird die Synode daran erinnert. Als Referent wird Herr Dr. Engelhardt von der GEKE (Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa) begrüßt, der am heutigen Tag und auch morgen noch in Lippe zu Gast ist. Der Präses weist schon jetzt darauf hin, dass am morgigen Sonntag um 11 Uhr ein gemeinsamer Gottesdienst der reformierten und lutherischen Kirchengemeinden in der Auferstehungskirche in Bad Salzuflen anlässlich des Jubiläums 50 Jahre Leuenberger Konkordie stattfinden wird.

Zu Beginn wird die Synode zwei Impulse hören, erklärt der Präses den Ablauf. Zunächst wird Landessuperintendent Arends sprechen, im Anschluss daran Herr Dr. Engelhardt. Das Podiumsgespräch folgt schließlich nach der Frühstückspause.

TOP 10.1 Impuls

Landessuperintendent Arends wird um seinen Impulsvortrag gebeten.

Am 16. März 1973 verabschiedeten 39 Theologen – Frauen waren nicht dabei – im Tagungshaus Leuenberg bei Basel die endgültige Fassung der „Konkordie Reformatorischer Kirchen in Europa“ – kurz „Leuenberger Konkordie“. Damit vollzogen sie – so könnte man etwas übermütig sagen – eigentlich nur das nach, was in Lippe schon länger galt. Zumindest ein klein wenig länger gab es das hier bei uns tatsächlich schon: Die Gewährung von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen Reformierten und Lutheranern. Die hatte die

Synode bereits im Jahr 1970 beschlossen. Er wird zu einem späteren Zeitpunkt noch darauf zurückkommen.

Als junger Mensch in einer reformierten Kirchengemeinde in der Grafschaft Bentheim aufgewachsen, erinnert sich Landessuperintendent Arends, dass die gemeinsamen Gottesdienste mit Abendmahl, die mit der lutherischen Gemeinde gefeiert wurden, als ein besonderes ökumenisches Ereignis galten, gehörte doch diese Gemeinde zu der „anderen“ Kirche, hannoversch-lutherisch. Als er selbst junger Pastor in Ostfriesland war, waren die gemeinsamen Abendmahlsfeiern mit der lutherischen Gemeinde auf der anderen Straßenseite – ebenfalls hannoversch – völlig selbstverständlich. Die Gemeinde schien manchmal geradezu näher zu sein, als der reformierte Nachbarbezirk der eigenen Gemeinde. Kirchengemeinschaft auch über die Kirchengrenze hinweg war etwas völlig fraglos Gegebenes. Zwischendurch keimte sogar immer wieder einmal die Vision auf: Was wäre, wenn man sich im Ort zusammenschließen würde?

Damals hatte er noch nicht vor Augen, dass sich dieser Wandel, dieses Aufeinanderzubewegen, allerdings innerhalb einer Kirche, vollziehen konnte und musste wie hier in Lippe. Zugespitzt gab es in Lippe innerhalb der einen Landeskirche keine Kirchengemeinschaft trotz gemeinsamer Synode und vielem anderen mehr. Das Entscheidende einer Kirchengemeinschaft, dass wir gemeinsam am Tisch Jesu Christi zusammenkommen und uns mit seiner Liebe beschenken und verbinden lassen, war tatsächlich eigentlich nicht möglich. Sicher gab es immer wieder auch Ausnahmen und „Grenzüberschreitungen“. Der damalige Landessuperintendent Dr. Viering sagte in seinem Bericht auf der Herbstsynode 1970, dass Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zum Teil bereits praktiziert werde, dass sie aber noch nicht öffentlich erklärt sei. So begannen Synoden zum Beispiel mit zwei Abendmahlsgottesdiensten, einem reformierten und einem lutherischen. Darauf wies der Präses in der Pressekonferenz am Dienstag noch einmal hin.

Als der ehemalige Landessuperintendent Gerrit Noltensmeier an dieser Stelle vor zehn Jahren an 40 Jahre Leuenberg erinnerte, zitierte er den damaligen Fraktionsvorsitzenden der SPD, Frank Walter Steinmeier, der tatsächlich in seiner SPD-Fraktion in Berlin einen Vortrag zu 40 Jahre Leuenberg gehalten hatte. Alle Achtung. Diesen Vortrag Steinmeiers kann man nach zehn Jahren immer noch im Netz nachlesen. Da berichtet der heutige Bundespräsident aus seiner Kindheit und Jugend in Lippe: *„Ich erinnere mich an Menschen*

mit großem innerem Ernst, an Pastoren mit wortstarker, zuweilen donnernder Predigt. Und die hatte lang und ausführlich zu sein! Ein Gottesdienst unter einer Stunde wäre als Arbeitsverweigerung verstanden worden. Die Liturgie bei uns ist karg, ein Kreuz in manchen reformierten Kirchen der einzige Schmuck, in vielen nicht einmal das. Das war meine Welt. Und daneben gab es keine andere bis zum Ende meiner Grundschulzeit. In der Oberschule ging es dann in die nächstgrößere Stadt.“ (Er spricht hier von Blomberg.) „Auch die überwiegend reformiert, aber eben nicht nur: Es gab eine lutherische Kirche. Und für uns Kinder oder schon Jugendliche war das eine andere Welt. Die Lutherischen erschienen uns genauso fremd wie die Katholiken. Oder noch anders: Das Reformierte war das Normale, das Lutherische die „andere“ Kirche...“. Landessuperintendent i.R. Noltensmeier wies in seinem Vortrag zu Recht darauf hin, dass man diese Episode aus Lemgoer Perspektive natürlich genau andersherum erzählen könne.

Das gegenseitige Gewähren von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft war ein, wahrscheinlich der entscheidende Schritt zur Überwindung dieses Blicks auf „die anderen“. Dieser entscheidende Schritt erfolgte in Lippe bereits zweieinhalb Jahre vor Leuenberg. Am 24. November 1970 am Ende der bereits erwähnten Herbstsynode feierte die Lippische Landessynode zum ersten Mal in der Geschichte der Landeskirche gemeinsam das Abendmahl. Landessuperintendent Dr. Viering und der Lutherische Superintendent Klose teilten es gemeinsam aus. Vorausgegangen war der Beschluss der Synode über die Erklärung der Kanzel und Abendmahlsgemeinschaft für den Bereich der Lippischen Landeskirche. Zuvor waren die „Thesen zur Kirchengemeinschaft“ auf allen Klassentagen beraten worden. Einige zentrale Gedanken aus Leuenberg finden sich auch schon hier. Alle hatten einstimmig zugestimmt. Schon das macht deutlich, wie groß der Wunsch nach Veränderung war. Zugleich wurde der Landeskirchenrat beauftragt, auch in der EKD für eine Verwirklichung der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft einzutreten. Man darf diesen 24. November 1970 wohl durchaus als einen historischen Tag in der Geschichte der Lippischen Landeskirche mit Ausstrahlung darüber hinaus bezeichnen. Entsprechend berichtete die LZ unter der Überschrift „24. Landessynode krönt Arbeit mit uneingeschränktem ‚Ja‘ zur Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft“: *Spontan waren die Äußerungen einiger Synodalen nach der Abstimmung. Ein Vertreter der Klasse Blomberg: ‚... die Krönung meiner Arbeit in dieser, meiner letzten Synode.‘ Dr. Seemann: ‚Ich*

bin der Meinung, die Landessynode sollte den morgigen Tag mit einem gemeinsamen Abendmahl beginnen oder beschließen.“ (Was dann ja auch geschah.) *„Stehend folgten die Synodalen dem Wunsch von Superintendent Scheulen, diesen kirchengeschichtlich bedeutenden Akt mit einem Lied zu unterstreichen. Aus kräftigen Männerkehlen erscholl der Ruf: ‚Jesus Christus herrscht als König...‘*“ (Also auch da anscheinend nur Männer.)

Auch die neu gegründete EKD stand nach 1945 als Zusammenschluss lutherischer, reformierter und unierter Landeskirchen vor dieser Herausforderung, dass innerhalb des Zusammenschlusses keine Kirchengemeinschaft bestand. Durch die Erfahrungen des Kirchenkampfes in der Zeit des Nationalsozialismus wollte man jedoch nach vertiefter Gemeinsamkeit suchen. Schon 1947 wurde eine entsprechende Kommission ins Leben gerufen. Ergebnis waren die Arnoldshainer Thesen zum Abendmahl 1957, die 1962 noch einmal eine Veränderung erfuhren, trotzdem aber von den lutherischen Landeskirchen letztlich nicht angenommen wurden. Manche Gedanken von Arnoldshain flossen in die Leuenberger Konkordie ein, sie schlug aber dennoch einen gänzlich anderen Weg der Verständigung ein. Arnoldshain unternahm den Versuch, ein gemeinsames Verständnis des Abendmahls zu formulieren. Dies war nicht Ziel von Leuenberg. Vielmehr wird formuliert:

„Kirchengemeinschaft im Sinne der Leuenberger Konkordie bedeutet, dass Kirchen verschiedenen Bekenntnisstandes einander aufgrund der gewonnenen Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums Gemeinschaft an Wort und Sakrament gewähren...“ (29) *Sie versteht sich nicht als ein neues Bekenntnis. Sie stellt eine im Zentralen gewonnene Übereinstimmung dar, die Kirchengemeinschaft zwischen Kirchen verschiedenen Bekenntnisstandes ermöglicht.“* (37)

Die Leuenberger Konkordie geht dafür drei Schritte:

Entscheidend ist, dass die Kirchen zunächst feststellen, dass sie ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums mit der Botschaft der Rechtfertigung verbindet. Sie verbindet miteinander die reformatorische Wiederentdeckung der „freien und bedingungslosen Gnade Gottes“. Dies wird übereinstimmend in Verkündigung, Taufe und Abendmahl weitergegeben.

In einem zweiten Schritt wird festgehalten, dass die gegenseitigen Lehrverurteilungen in den jeweiligen Bekenntnisschriften insbesondere im Blick auf die Abendmahlslehre sich nicht auf die heutigen Kirchen beziehen und dass sie damit ihre Bedeutung verlieren.

Auf dieser Grundlage gewähren sich die Kirchen drittens einander Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft unter Einschluss der gegenseitigen Anerkennung der Ordination. Die weiter bestehenden Unterschiede werden nun nicht mehr als trennend, sondern als bereichernd empfunden. „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ ist dafür die prägende Bezeichnung geworden. Diese Einheit in versöhnter Verschiedenheit ist darüber hinaus auch zu einem Modell für Ökumene geworden. Manchmal wird sie auch „versöhnte Vielfalt“ genannt, um nicht so sehr das Trennende zu betonen. Konfessionelle Besonderheiten werden nicht eingeebnet. Die Leuenberger Konkordie leitet vielmehr dazu an, *„sie als Reichtum kirchlichen Lebens zu begreifen und anzuerkennen“*, wie es in der Stellungnahme der VELKD zu 50 Jahre Leuenberg heißt.

Es leuchtet unmittelbar ein, dass diese Form der Kirchengemeinschaft für die Lippische Landeskirche mit ihrer unterschiedlichen konfessionellen Ausprägung gut annehmbar war. Nach der eigenen Erklärung der Kirchengemeinschaft 1970 erfolgte diese Anerkennung auch sehr schnell. Am 7. Juni 1973, nicht einmal drei Monate nach der Verabschiedung der Leuenberger Konkordie, titelte die LZ: *„Lippische Landeskirche ist wieder einmal schneller als alle anderen.“* Bereits auf der auf Leuenberg folgenden Frühjahrssynode hatte die Landessynode der Konkordie zugestimmt. Das hing sicher auch mit dem Termin der Synode zusammen, aber hatte auch inhaltliche Gründe. Die Landessynode hatte zu einem Vorentwurf 1970 Stellung genommen, hatte selbst die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft erklärt. Deshalb war die Zustimmung zur Konkordie ein logischer Schritt. Das Echo auf der Synode war durchweg positiv. Der lutherische Superintendent Klose sagte: *„Die Leuenberger Konkordie ist als langjährige Arbeit allseitig zu begrüßen. Durch mehrfache Abänderungen ist sie ausgewogen und gereift. Die Annahme wird empfohlen.“* Der Synodale Schendel: *„Die Substanz der Konkordie ist positiv zu bewerten...“*. Der Synodale von Hören: *„Es wäre zu wünschen, dass die Konkordie sich weithin auswirken möge. Deshalb ein rundes Ja.“* Der Synodale Basy: *„Bisher fehlte der evangelischen Christenheit ein richtungsweisendes Wort, wie die Leuenberger Konkordie. Nun ist es da. Der Wortlaut sollte allen Gemeinden, allen Kirchenältesten, zugestellt werden, damit eine gute allseitige Gemeinschaft daraus erwachsen kann.“*

Teilweise schien man selbst ein wenig überrascht zu sein, dass diese Zustimmung über die Konfessionsgrenzen und auch über die

Grenzen von unterschiedlichen Frömmigkeitsprägungen in der Lippischen Landeskirche hinweg sehr einmütig war.

So wurde die Lippische Landeskirche Erstunterzeichnerin der Konkordie. Diesem Beispiel folgten innerhalb der ersten drei Jahre nach Verabschiedung rund 65 weitere Kirchen in Europa, das waren etwa dreiviertel der Kirchen, die man um Zustimmung gebeten hatte. Bis heute haben 102 Kirchen die Leuenberger Konkordie angenommen; sieben methodistische Kirchen gehören zur Gemeinschaft durch eine gemeinsame Erklärung, ohne dass sie die Konkordie unterschrieben hätten. Darauf wird Herr Dr. Engelhardt in seinem Impulsvortrag sicher eingehen.

Deshalb kommt der Landessuperintendent mit seinem Beitrag auch zum Schluss: Man hat der Leuenberger Konkordie immer wieder vorgeworfen, sie zementiere die Unterschiede. Sie traf keineswegs auf ungeteilte Zustimmung. Doch gerade das will Leuenberg nicht tun. Die erreichte Gemeinschaft soll eben nicht statisch sein, wie es neulich in Zeitzeichen formuliert wurde. Vielmehr heißt es in dem schon zitierten Abschnitt der Konkordie, dass Kirchen einander Gemeinschaft an Wort und Sakrament gewähren *„und eine möglichst große Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst an der Welt erstreben.“* (29) Damit ist ein Weg beschrieben. Auf diesem Weg versucht die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa unterwegs zu sein. Davon hören wir vielleicht etwas von Herrn Dr. Engelhardt.

In der Lippischen Landeskirche wurde genau dieser Satz aus der Konkordie mit in die Verfassung aufgenommen, als man Leuenberg dort einige Jahre nach der Verabschiedung verankerte: Art. 4 Abs. 2: *„Zwischen den evangelisch-reformierten und evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden der Lippischen Landeskirche besteht Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft im Sinne der Leuenberger Konkordie. Sie erstreben möglichst große Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst.“* Also auch für die Lippische Landeskirche ist da ein Weg beschrieben. Er ist überzeugt, da gibt es durchaus noch Luft nach oben, oder um im Bild zu bleiben: Dieser Weg könnte uns noch ein Stück weiterführen.

Landessuperintendent Arends dankt für die Aufmerksamkeit.

Im Anschluss wird Herr Dr. Oliver Engelhardt von der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) um seinen Impulsvortrag gebeten.

Einführung

Wir feiern in diesem Jahr den 50. Jahrestag der Fertigstellung der Leuenberger Konkordie.

Wir blicken also zurück auf 50 Jahre Kirchengemeinschaft zwischen den verschiedenen evangelischen Konfessionen. Im Kern ging es um die Überwindung der historischen Trennung zwischen Reformierten und Lutheranern. Eine Kirche mit reformierten und einer lutherischen Klasse, wie es in Lippe der Fall ist, kann den Sinn und die Notwendigkeit dieses Schrittes gut nachvollziehen. Landessuperintendent Arends hat dazu einiges berichtet. Die Leuenberger Konkordie nennt gleich im ersten Abschnitt neben den lutherischen und reformierten Kirchen die „aus ihnen hervorgegangenen unierten Kirchen sowie die ihnen verwandten vorreformatorischen Kirchen der Waldenser und der Böhmisches Brüder“. Diese Spielarten von Evangelisch, die auf die Lippische Landeskirche weniger zutreffen, waren von Anfang an mit bedacht. Unierte Kirchen sind ab dem 19. Jahrhundert entstanden und es gab dafür – wie wahrscheinlich viele wissen – verschiedene Modelle: die rein administrativen Unionen, die Bekenntnisunionen, Unionen mit mehreren Bekenntnissen etc. Gemeinsames Merkmal der Unionen ist, dass sie in der Regel keine theologischen, sondern eher politische Projekte waren. Weniger bekannt sind vermutlich die von der Konkordie „vorreformatorisch“ genannten Kirchen. Sowohl die Waldenser als auch die Böhmisches Brüder haben eine reiche Kirchengeschichte. Zunächst waren es Laienbewegungen innerhalb der römischen Kirche. Nur sehr vorsichtig haben sie sich von diesen Strukturen abgelöst und das Verständnis einer eigenen Kirche entwickelt. Gerade die Böhmisches Brüder, die Dr. Engelhardt auch als seinen eigenen kirchlichen Hintergrund ansieht, hatten im Laufe der Geschichte Phasen, in denen sie sich eher zu den Lutheranern und dann wieder mehr zu den Reformierten hingezogen fühlten, dennoch eigenständig blieben. Die heutige Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder ist eine unierte Kirche mit mehreren Bekenntnissen. Auch hier war die Union ein politisches Projekt, das 1918 nach dem Ersten Weltkrieg vor allem national-tschechisch gedacht war. Das alles zeigt:

die Vielfalt unter den evangelischen Kirchen in Europa ist groß. Die Leuenberger Konkordie ist mehr als das Ergebnis eines reformiert-lutherischen Dialogs. Nach der Lippischen Landeskirche haben 110 Kirchen die Leuenberger Konkordie unterschrieben. In Folge mehrerer Trennungen, Auflösungen und vor allem Vereinigungen gehören heute 95 Mitgliedskirchen zur Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, kurz GEKE.

Damit kommt Dr. Engelhardt von der Geschichte zur heutigen Bedeutung der Leuenberger Konkordie und der GEKE, denn er wurde gebeten, darüber zu sprechen.

Es ist alles andere als selbstverständlich, dass ein ökumenisches Dialogdokument ein paar Jahre nach seinem Entstehen noch über den engen Kreis der Spezialisten und direkt beteiligten Menschen bekannt ist. Ihm ist kein anderer Fall bekannt, dass ein solches Dokument zu seinem fünfzigsten Jahrestag in vielen Ländern gefeiert wird, wie das in diesem Jahr für die Leuenberger Konkordie der Fall ist. Woran liegt es, dass die Leuenberger Konkordie einen so außergewöhnlichen Erfolg hatte und immer noch hat?

Dr. Engelhardt denkt, dass auch beantwortet wird, was an Leuenberg für heute relevant ist und worin die aktuelle Bedeutung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa liegt, wenn man sich diese Frage stellt. Er will ihr auf zweierlei Weise nachgehen. Einerseits: was lässt sich aus dem Text der Konkordie selbst erklären? Andererseits: inwieweit hängt der Erfolg von dem Umgang mit der Konkordie ab? Also: wie haben die Kirchen und die akademische Theologie die Kirchengemeinschaft geprägt und weiterentwickelt?

I. Aspekte des Konkordientexts, die für heute von Bedeutung sind:

Überwindung der Lehrverurteilungen von 1973

Der Leuenberger Konkordie ist es gelungen, eine über 400 Jahre währende Kirchenspaltung zu überwinden. Das ist gerade auch wegen dieser Dauer von Bedeutung, denn Kirchen tendieren ja dazu, dass sie sich in der eigenen konfessionellen Befindlichkeit gemütlich einrichten. Dann werden Dinge wichtig, die mit einem Glaubensbekenntnis gar nichts zu tun haben. Die Leuenberger Konkordie stellt fest: Die historischen Lehrverurteilungen treffen den heutigen Stand der Lehre nicht, die Unterschiede sind nicht kirchentrennend.

Einführung des Begriffs der Kirchengemeinschaft

In den Vorgesprächen hat man sich sehr intensiv – mehr als es im eigentlichen Text der Konkordie dann ausformuliert wird – mit den Begriffen beschäftigt, die das anzustrebende Verhältnis der Kirchen bezeichnen sollten. Man ist zu dem Ergebnis gekommen, dass Kirchengemeinschaft das richtige Wort dafür ist, was hier eigentlich angestrebt wird.

Text als performativer Akt

Eine weitere Besonderheit im Text der Leuenberger Konkordie ist seine performative Wirkung. In Abs. 34 heißt es: „Mit diesen Feststellungen ist Kirchengemeinschaft erklärt“. Die beteiligten Kirchen haben also nicht nur einen gemeinsamen Standpunkt unterschrieben, sondern mit der Unterzeichnung der Leuenberger Konkordie zugleich Kirchengemeinschaft erklärt.

Unterscheidung von Erklärung / Deklaration und Verwirklichung von Kirchengemeinschaft

Schließlich ist es eine besondere Stärke und vielleicht der wesentliche Punkt für den Erfolg der Konkordie im Konkordientext selbst, dass zwischen Erklärung und Verwirklichung von Kirchengemeinschaft unterschieden wird. Die durch die Konkordie erklärte Kirchengemeinschaft muss anschließend verwirklicht werden, und zwar durch gemeinsames Zeugnis und Dienst, durch theologische Weiterarbeit, durch organisatorische und ökumenische Konsequenzen.

Damit kommt Dr. Engelhardt zu dem zweiten Aspekt: Gründe für die heutige Bedeutung der Leuenberger Konkordie, die nicht direkt im Text, sondern in der weiteren Entwicklung liegen:

II. Weiterentwicklung der Kirchengemeinschaft Dimensionen der Kirchengemeinschaft

Wir unterscheiden heute verschiedene Dimensionen von Kirchengemeinschaft. Es sind die verschiedenen Weisen, auf die Kirchengemeinschaft verwirklicht wird.

Gemeinsam theologisch nachdenken

Eine ganze Reihe von grundsätzlichen theologischen Fragen hatten Lutheraner und Reformierte zu besprechen. Lange Jahre liefen sie unter dem Stichwort „Leuenberger Lehrgespräche“. Manche

Themen waren von der Konkordie selbst vorgegeben. Ein ganz wesentliches Ergebnis dieser Gespräche war „Die Kirche Jesu Christi“ als evangelische Ekklesiologie. Außerdem wurden Theologie und Praxis der Sakramente Taufe und Abendmahl diskutiert, das Verhältnis zum Judentum, Fragen von Amt, Ordination und Kirchenleitung und anderes. Zuletzt erschien in der Reihe der Leuenberger Texte das Lehrgesprächsergebnis „Kirchengemeinschaft“. Viele systematisch-theologischen Fragen wurden in den Leuenberger Lehrgesprächen so gründlich behandelt, dass heute kaum noch systematisch-theologische Klärungen zwischen den evangelischen Kirchen in Europa nötig sind, schildert Dr. Engelhardt seinen Eindruck. Momentan gibt es tatsächlich kein theologisches Lehrgespräch innerhalb der GEKE.

Die Arbeit des gemeinsamen theologischen Nachdenkens hat sich eher auf sog. Studienprozesse verschoben. Diese berühren nicht die konfessionellen Grundlagen und betreffen ethische Fragen. So gibt es etwa die bioethische Orientierungshilfe „Bevor ich dich im Mutterleib geformt habe“ über Fragen der Reproduktionsmedizin. Bioethische Fragen werden immer wieder auch in nationalen Parlamenten im Blick auf Gesetzgebung relevant. Gerade für kleine evangelische Kirchen sind solche gründlichen evangelisch-theologischen Texte wertvoll und gefragt, denn oft haben sie selbst nicht die Ressourcen, um solche Texte zu produzieren. Daher werden diese Texte auch auffällig häufig in weitere Sprachen übersetzt, zuletzt ins Ukrainische.

Aktuell erarbeitet eine Arbeitsgruppe der GEKE ein ausführliches Studiendokument zu Fragen rund um Gender, Sexualität, Ehe und Familie. Es ist deutlich, dass es solche Fragen sind, die heute besonders kontrovers sind. Die Hoffnung ist, dass die gute Tradition des gemeinsamen theologischen Nachdenkens in der GEKE auch über diese Hürde helfen wird.

Noch einen Studienprozess nennt Dr. Engelhardt: er hieß die „Theologie der Diaspora“ und hat den Begriff der Diaspora gründlich durchdacht und deutet ihn gewissermaßen neu als Beziehungsreichtum und eine gemeinsame Aufgabe einer Kirche, die in die Welt eingestreut ist. Nach einem Buch für die gründlichen Theologen hat die Geschäftsstelle der GEKE zuletzt ein Focus-Heft erstellt, das für die Arbeit mit verschiedenen kirchlichen Gruppen besser geeignet

ist. Die Theologie der Diaspora trifft in letzter Zeit insbesondere bei Kirchen auf Interesse, die auf dem Weg von einer Volks- zu einer Minderheitskirche sind.

Fazit: Gemeinsam theologisch nachdenken gehört wesentlich zur Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa. Die Ergebnisse dieser Arbeit und ihre Qualität haben dazu beigetragen, dass Leuenberg wichtiger geworden ist.

Gottesdienstgemeinschaft

Eine andere Dimension der Kirchengemeinschaft ist Gottesdienstgemeinschaft. Gemeinschaft in Wort und Sakrament bedeutet ja in erster Linie Gottesdienst. Seiner Auffassung nach war die Gottesdienstgemeinschaft, also die gegenseitige Anerkennung der Ordination sowie Gemeinschaft in Wort und Sakrament, für die Lippische Landeskirche entscheidend.

Die GEKE hat einen Liturgieberater (Jochen Arnold, Hildesheim) und hatte früher auch eine Liturgiereferentin in der Geschäftsstelle. Ergebnisse dieser Liturgie-Arbeit der GEKE sind dann etwa Gottesdienstkonsultationen – zuletzt gab es eine in Rumänien zum Thema Multikulturalität und Mehrsprachigkeit in der Liturgie (Annette Müller, Dieter Bökemeier). Das Gesangbuch *Colours of Grace* mit evangelischem Liedgut in vielen Sprachen ist ebenfalls so ein Ergebnis. Vor ein paar Jahren wurde ein Europäischer Gottesdienstatlas herausgegeben.

Eine weitere Dimension von Kirchengemeinschaft heißt:

Gemeinschaft in wachsender Gestaltwerdung

So ist es jedenfalls in manchen Dokumenten formuliert. Dr. Engelhardt muss noch einmal kurz historisch zurückblicken. Der französische Theologe André Birmelé, der einzige noch lebende Teilnehmer aller Vollversammlungen der Kirchengemeinschaft, hat neulich am Rande einer Veranstaltung in Straßburg von dieser Entwicklung erzählt. Zunächst gab es nach 1973 nur die Absicht, die erklärte Kirchengemeinschaft zu verwirklichen. Ein zweites Treffen der Signatarkirchen in Sigtuna in Schweden hatte, so Birmelé, vor allem die Intention nachzuzählen, wie viele und welche Kirchen nun die Konkordie ratifiziert hatten. Es gab dann Regionalgruppen, in denen

theologische Gespräche stattfanden. Jahre später erst, 1987, wurde ein Sekretariat zur Koordination der sog. Leuenberger Lehrgespräche bei der Evangelischen Kirche der Union in Berlin eingerichtet. Leuenberg war da zu einem festen Gesprächsformat geworden. Als Nächstes rückte eher Europa in den Blick. Bei der Vollversammlung in Belfast 2001 wurde die Leuenberger Kirchengemeinschaft zur Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa umbenannt. Noch eine Vollversammlung später, erst 2006 in Budapest, wurde ein Statut verabschiedet, in dem strukturelle Fragen zu Mitgliedschaft, regelmäßigen Vollversammlungen, dem Rat als Leitungsgremium festgelegt wurden. Die Kirchengemeinschaft hatte damit eine erste schlanke Struktur. Erst mit der letzten Vollversammlung, 2018 in Basel, wurde beschlossen, dass die GEKE auch einen Körperschaftsstatus bekommen sollte. Sie ist jetzt eine religiöse Organisation nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien. Nun hat die GEKE eine Aktenordnung und eine Steuernummer, sie kann verklagt werden usw. Die Vollversammlung war der Meinung, dass die Vorteile überwiegen: die GEKE kann Personen anstellen, sie kann Verträge abschließen.

Fazit: die GEKE ist selbstständig geworden und ist jetzt fest in der Welt verankert. Das führt direkt zum nächsten Punkt:

Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst – oder: gemeinsam Handeln

Unter die Stichworte Zeugnis und Dienst lässt sich sehr viel fassen. Dazu gehören Diakonie, Predigt, Medienarbeit, öffentliche Theologie etc. Dr. Engelhardt ist überzeugt, dass dieses öffentliche Wirken der Kirchen für ihre Glaubwürdigkeit unabdingbar, und wenn es gemeinsam erfolgt, umso wirkungsvoller ist. Die GEKE hat nie auf europäische Tagespolitik reagiert, sie will und wird nicht zu allen möglichen aktuellen gesellschaftlichen Fragen Stellungnahmen abgeben. Sie tut es aber dann, wenn es Dinge von gesamteuropäischer Bedeutung sind, in denen eine kirchlich-theologische oder sogar profiliert evangelische Stimme wichtig ist. So hat der Rat mit dem Text „Kirchengemeinschaft in Zeiten von Trennung“ 2019 auf den Brexit reagiert und im März 2022 auf den Krieg Russlands gegen die Ukraine.

Zur Dienstgemeinschaft gehört auch die Solidarität untereinander. Weil es hier wichtig ist, dass es stärker ins öffentliche Bewusstsein

kommt, nennt Dr. Engelhardt ein weiteres Thema. Innerhalb der EU gibt es die sogenannte Arbeitnehmerfreizügigkeit, die ermöglicht, dass jede EU-Bürgerin bzw. jeder EU-Bürger in jedem anderen EU-Land arbeiten darf. In vielen strukturschwachen Regionen Ost-, aber auch Südeuropas machen sich Menschen diese Freiheit zunutze, um im westlichen (oder nördlichen) Ausland Arbeit zu finden oder besser zu verdienen als zu Hause. Dabei werden Familien zerrissen, oft bleiben Kinder ohne ihre Eltern zurück, die sogenannten Euro-Waisen. In den wohlhabenden Aufnahmeländern werden die zusätzlichen Arbeitskräfte geschätzt, aber oft um eine gerechte Behandlung (etwa Sozialversicherung) betrogen. Noch viel weniger wird danach gefragt, was diese Menschen im Heimatland zurücklassen, welche Lücke sie reißen, welche Folgen das für ihre Familien hat. Was tut die GEKE? Sie beantragt finanzielle Unterstützung aus der italienischen Kultursteuer OPM der evangelischen Waldenserkirche und unterstützt Hilfsprojekte der diakonischen Partner in den betroffenen Ländern – als Projekte betreut vom Gustav-Adolf-Werk in Deutschland. Es wird versucht, Bewusstsein zu schaffen, so wie letzte Woche auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag.

Dr. Engelhardt ist der Auffassung, dass all diese Dimensionen von Kirchengemeinschaft und die einzelnen Studienprozesse, Gottesdienstmaterialien, Stellungnahmen oder Hilfsprojekte dazu beitragen, dass die GEKE heute eine Relevanz hat – vielleicht nicht immer für eine breite europäische Öffentlichkeit, aber sicherlich für ihre Mitgliedskirchen.

III. Schwierigkeiten

Zum Abschluss nennt Dr. Engelhardt kurz auch problematische Punkte, wo Schwierigkeiten liegen, wo die GEKE vielleicht eine Schwachstelle hat.

Das Lehrgespräch „Kirchengemeinschaft“ hat drei Herausforderungen benannt: Verbindlichkeit, Rezeption und Katholizität. Weil man das dort nachlesen kann, will er hier nicht weiter darauf eingehen. Er formuliert das Problem eher als Frage aus Sicht der Geschäftsstelle: Wie soll die GEKE mit Kirchen umgehen, die zwar die Leuenberger Konkordie unterschrieben haben, sich aber an der Verwirklichung der Kirchengemeinschaft nicht beteiligen? Diese Frage führt nämlich zurück auf eine Doppeldeutigkeit der Konkordie: Ist sie als

ökumenisches Dialogdokument eine theologische Grundlage für die Zusammenarbeit von Evangelischen verschiedener Konfession?

Oder begründet sie die Mitgliedschaft in einer europäischen Kirchengemeinschaft, also einer überdachenden Organisation von Kirchen? Natürlich ist sie beides und beides gehört zusammen wie zwei Seiten einer Medaille / Münze. Aber viele Menschen und auch viele Kirchen betrachten vor allem eine Seite.

Da sind die Kirchen und akademischen Theologen, denen die Lehrgespräche wichtig sind. Sie kommen in der Regel aus lutherischer oder reformierter Tradition und wollen sich mit den Spezifika der anderen auseinandersetzen. Die GEKE soll dazu die Plattform bieten. Auf der anderen Seite gibt es Kirchen – oft junge, kleine Kirchen in Ländern mit sehr wenigen Evangelischen – für die der europäische Horizont, die Verbindung mit anderen evangelischen Kirchen für das eigene Selbstverständnis wichtig ist. Die GEKE soll gewissermaßen diese offizielle Anerkennung liefern. Grundsätzlich tut die GEKE beides, aber beides sind auch Karikaturen von Kirchengemeinschaft. Die GEKE ist nicht der beste Ort, konfessionelles Profil zu schärfen, da sieht er eher die konfessionellen Weltbünde in der Verantwortung. Die GEKE ist aber auch keine evangelische Lizenzierungsstelle für echt evangelische Kirchen. Hier ist die ökumenische Zusammenarbeit in einem Land oder einer Region entscheidend. Für die GEKE ist Kirchengemeinschaft das wesentliche Stichwort – in allen Dimensionen.

Abschluss

Die Aufgabe bleibt also, Kirchengemeinschaft zu verwirklichen als Gemeinschaft in versöhnter Verschiedenheit. Wenn das gut und glaubwürdig geschieht, ist Kirchengemeinschaft nicht nur für uns evangelische Kirchen in Europa relevant, sondern könnte auch für die weitere christliche Welt das Modell sein, wie wir Ökumene denken, wie wir uns Einheit der Christen vorstellen: als Gemeinschaft in versöhnter Verschiedenheit.

Der Präses dankt Herrn Dr. Engelhardt für seinen Impulsvortrag und unterbricht die Sitzung für eine Frühstückspause bis 10.45 Uhr.

TOP 10.3 Podiumsgespräch

Der Präses eröffnet das Podiumsgespräch unter dem Thema „Was bedeutet eigentlich Konfession heute noch?“. Gesprächspartner auf dem Podium sind Landessuperintendent Dietmar Arends, der Superintendent der lutherischen Klasse Dr. Andreas Lange, Herr Dr. Oliver Engelhardt (GEKE) und die Vertreterin der Studierenden Aylin Sayin. Moderiert wird das Podiumsgespräch von der Superintendentin der Klasse Süd, Juliane Arndt. Der Präses bittet die Teilnehmenden auf das Podium.

Welche Bedeutung haben die Konfessionen heute? Mit dieser Frage eröffnet Superintendentin Arndt das Gespräch. „Auferstehungskirche in Bad Salzufflen“ war das Stichwort für die Superintendentin. Sie war seit Jahrzehnten in doppelter Nutzung. Von 1980 bis 1983 hat sie dort gewohnt und musste sich für den Gottesdienst um 9.30 Uhr oder 11 Uhr entscheiden. Diese waren wechselnd jeweils lutherisch oder reformiert. Da sie Mitarbeitende im Kindergottesdienst im nahegelegenen nächsten Gemeindezentrum war, kam für sie nur der Gottesdienst um 9.30 Uhr in Frage. Dort erlebte sie in mindestens einem Jahr als reformierte Pfarrerstochter lutherische Gottesdienste mit Pfarrer Schendel und lernte die lutherische Liturgie. Als erstes bindet sie die Studierende Sayin ein und fragt sie nach ihren Erinnerungen an ihr erstes Erlebnis in Gemeinschaft der lutherischen und reformierten Konfession in Lippe.

Für die Studierende Sayin stellt sich eher die Frage, wann sie diese Gemeinschaft nicht erlebt hat. Jugendkonvent oder Kirchentag sind Veranstaltungen, bei denen die Konfession keinen Unterschied macht. Das Erlebnis der Gemeinschaft stand im Vordergrund. Im Jugendkonvent war es eher die Freude darüber, andere Jugendliche dort anzutreffen.

Recht spät hat Superintendent Dr. Lange Gemeinschaft der Konfessionen kennengelernt. In Detmold aufgewachsen hat er noch die Worte seiner Oma im Kopf, die sagte: „Junge, Hauptsache lutherisch!“. In der Zeit der Oberstufe hat er überhaupt erst wahrgenommen, dass es eine andere als die lutherische Konfession gibt. Im Grunde war es eine Blase, in der er lebte. Im Kinderchor, Kindergottesdienst, Konfirmandenzeit und Jugendkreis war man unter sich. Das war nicht gegen Reformierte gedacht (er wusste ja gar nicht,

dass es sie gibt), sondern man war sich einfach genug. Bekannt war ihm die Erlöserkirche am Markt schon, aber betreten hatte er sie nicht. Seinem gesamten Freundeskreis ging es ähnlich. Im Religionsunterricht der Oberstufe und auf Kirchentagen in den 80er Jahren, wo die Friedensfrage wichtiger wurde, ging es nicht um Konfessionen, sondern um Gemeinschaftserlebnisse. Konfession ist in seiner Wahrnehmung nichts Besonderes, aber im guten Fall etwas Bestimmtes. Für Superintendent Dr. Lange war es etwas Bestimmtes, aber nichts Besonderes im Sinne der Annahme, dass die anderen etwas Schlechteres haben.

Herr Dr. Engelhardt muss biographisch ein wenig erzählen, um es deutlich zu machen. Aufgewachsen ist er in Oberfranken im Nordosten Bayerns, der letzten Ecke des Westens, im Norden die DDR und im Osten Tschechien. Sein Umfeld war volksgemeinschaftlich-lutherisch geprägt und auch er war in der evangelischen Jugend und Kindergottesdienst sozialisiert. Das einzige anderskonfessionelle Erlebnis waren wenige Katholiken mit ganz selten stattfindenden ökumenischen Gottesdiensten. Prägend war die mit den Grenzöffnungen in Zusammenhang stehende Jugendzeit, in der man an diesen Ereignissen ganz nah dran war. Darüber hinaus gab es verschiedene Begegnungen in der Schule und bei regionalen Kirchentagen über die Grenze hinweg mit den Böhmisches Brüdern und sächsischen Lutheranern. Die Gemeinsamkeit war beim Überwinden der sprachlichen und kulturellen bzw. historischen Grenzen wichtig.

An der eigenen reformierten Konfession schätzt Landessuperintendent Arends die unbedingte Weltzugewandtheit des Glaubens. Es kann nicht egal sein, wie es in der Welt zugeht. Als Christ ist man aufgerufen, die Welt im Sinne dessen mitzugestalten, was die Bibel „Gerechtigkeit“ nennt, und Menschen das zu geben, was sie zum Leben brauchen. Das geht bis heute in die Weltgemeinschaft reformierter Kirchen hinein. Darüber hinaus ist es in der reformierten Tradition wichtig, dass Bekenntnisse nur bis zu einer besseren Schriftkenntnis gelten. Von Menschen formulierte Bekenntnisse in der Geschichte der Christenheit haben aus reformierter Perspektive nie eine immerwährende Gültigkeit. Sie müssen sich stets neu an der biblischen Botschaft messen lassen. Das versuchen die Reformierten immer wieder wahrzunehmen und deutlich zu machen. Das zeigt auch die Auseinandersetzung mit dem und Diskussion über das Bekenntnis von Belhar. Weiterhin gab es das Bekenntnis von Accra

zum gerechten Wirtschaften in der Welt. Diese Tradition schätzt der Landessuperintendent sehr, ist aber gleichzeitig der Auffassung, dass die Reformierten sie zu wenig gestalten. Man tut sich doch auch schwer, Dinge mal anders zu betrachten als es in der Tradition üblich ist. Als der Heidelberger Katechismus neu herausgegeben wurde, hatte der Landessuperintendent vorgeschlagen, man möge die Frage 82 von der vermaledeiten Abgöttereie und die Aussagen zur römischen Messe lediglich in einer Anmerkung wieder aufnehmen. Als reformierte könnte man dies tun, es ist aber nicht so einfach. Dennoch schätzt er diese Herangehensweise.

Die Moderatorin wendet sich noch einmal an Herrn Dr. Engelhardt mit der Frage, was er an der lutherisch-bayrischen Tradition schätzt.

Ein gut gestalteter lutherischer Gottesdienst mit Liturgie gefällt Herrn Dr. Engelhardt sehr. In einer solchen Liturgie kann er eine Schönheit entdecken, die er genießen kann. Aber auch seine Jugendzeit in der lutherischen Gemeinde war unglaublich prägend und wichtig für ihn, was jedoch keine konfessionelle Frage ist.

Superintendentin Arndt dreht nun die Frage um und bittet Superintendent Dr. Lange um seine Ausführungen dazu, was er an der anderen Konfession, also der reformierten schätzt.

Die Reformierten mag Superintendent Dr. Lange besonders dann gerne, wenn sie richtig reformiert sind. Im Gottesdienst in Lippe ist das manchmal arg abgeschliffen. Das soll kein Vorwurf sein, es fällt ihm aber auf, weil er oft bei den Waldensern im Piemont mit Gemeindefreizeiten zu Gast gewesen ist. Sie sind von Genf her durch Calvin reformiert worden. Dort erlebt er einen reformierten Gottesdienst, den er so in Lippe nicht findet. Pfarrerin oder Pfarrer sitzen auf einem Predigtstuhl oben auf der Kanzel und verlassen diesen Platz den gesamten Gottesdienst hindurch nicht. Es gibt fünf biblische Lesungen, eine lange Predigt und lange Lieder. Das gefällt ihm, viel besser sogar, als reformiert draufzuschreiben und ein bisschen lutherisch zu tun, was er hier und da in Lippe durchaus erlebt. Ein bestimmtes Profil sollte gepflegt und sichtbar gemacht werden.

Auch der Landessuperintendent wird gefragt, was er an den Lutheranern liebt, z.B. weil Reformierte es nicht haben.

Ein Grundgedanke der Leuenberger Konkordie ist, dass die Verschiedenheit als Vielfalt begriffen wird, schätzt Landessuperintendent Arends den Inhalt ein. Er liebt einen guten reformierten Gottesdienst, kann aber auch einem lutherischen viel abgewinnen, wenn er gut gestaltet ist. Dann erlebt er das Andere als Reichtum, obwohl ihm das Reformierte näher ist. Er beneidet die Lutheraner jedoch um die jungen Menschen, die sich im lutherischen Weltbund engagieren und dort mitgestalten. Davon könnten die Reformierten einiges lernen, das beeindruckt ihn sehr.

Ergänzend führt Superintendent Dr. Lange dazu aus, dass die lutherische Klasse der Lippischen Landeskirche Mitglied im lutherischen Weltbund ist. Alle sechs Jahre darf eine junge Lipperin oder ein junger Lipper als Jugenddelegierter entsendet werden. Das war sechs Jahre lang der Synodale Heumann, der sich nach der Jugendzeit nun in der eigenen Landeskirche einbringt. Die Stelle ist jetzt neu zu besetzen gewesen. Insbesondere durch die Verpflichtung für sechs Jahre ist das ein aufwändiges Ehrenamt, was für eine Person im Alter von etwa 20 Jahren schon ein langer Zeitraum ist. Es gab vier junge Menschen, die ihre Bereitschaft signalisiert haben. Die Quote der Personen unter 27 Jahre muss 20% betragen. Das ist vollkommen unproblematisch und es gibt immer mehr Interessierte als zu besetzende Plätze. Die Bereitschaft zur Mitarbeit auf allen Ebenen und in allen Konferenzen ist groß. Die weiteren 80% müssen seit den 1970er Jahren zwingend jeweils zur Hälfte Frauen und Männer sein. Dadurch wurde viel Gutes bewirkt.

Zur Leuenberger Konkordie und zur Kirchengemeinschaft spricht die Moderatorin nun die Studierende Sayin an. Sie stellt die Frage, warum an den verschiedenen Konfessionen überhaupt noch festgehalten wird.

Es ist die Vielfalt, die uns bereichert, bestätigt Aylin Sayin die zuvor schon einmal getroffene Aussage. Es gibt die Möglichkeit zur Unterscheidung und Entscheidung zu dem, mit dem man sich eher identifiziert und wie Glauben gelebt wird. Wenn man sich abgrenzen kann, stärkt das auch die eigene Identität, bei der aber trotzdem die Gemeinschaft im Vordergrund steht. Im Studium wird zunächst nicht klar, welcher Konfession man angehört. Es wird viel von Kirche gesprochen, nicht von Konfession. Wenn Konfessionen beibehalten

werden sollen, müsste Bildungsarbeit reingesteckt werden, damit es auch bei jüngeren Menschen einen Stellenwert bekommt.

Landessuperintendent Arends wird aufgefordert, eine Antwort auf die Frage zu formulieren, warum das Festhalten an Konfessionen wichtig ist.

Die besondere Geschichte der Lippischen Landeskirche mit der Bikonfessionalität mit einem größeren Anteil reformierter Gemeinden und der ausgeprägt lutherischen Klasse ist eine Vielfalt und eine Bereicherung, solange Menschen diese noch so wahrnehmen, bestätigt der Landessuperintendent. Er würde keine Energie darauf verwenden, diese Unterschiedlichkeit einzuebnen, weil sie verschiedenen Menschen eine Heimat in der Kirche bietet und sie ihnen vertraut ist. Eng verbunden ist dieses Gefühl der Heimat mit dem Ort, an dem man aufgewachsen ist. Er selbst hätte vermutlich auch nicht den Weg in die reformierte Kirche gefunden, wenn seine Prägung in der Kindheit und Jugend lutherisch gewesen wäre. Als Hindernis empfindet er, dass die Unterschiedlichkeit manchmal die Zusammenarbeit hemmt. Das muss heutzutage nicht mehr sein und könnte insbesondere bei den Gemeinden in den einzelnen Kommunen deutlich anders laufen. Eine gemeinsame Jugendarbeit in den Städten z.B. könnte wesentlich effizienter und erfolgreicher in einer Zusammenarbeit gestaltet werden. Da ist noch viel Luft nach oben. Die Menschen vor Ort brauchen keine konfessionelle, sondern eine gemeinsame Jugendarbeit, mit der man etwas ausrichten kann.

Superintendent Dr. Lange ergänzt, dass diese Bestrebung in den Städten Lippes sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Im lutherisch-reformierten Stadtkonvent in Lemgo beispielsweise wird schon Vieles gut gemacht, wie der Betrieb der Kindergärten, der Posaunenchor, die Flüchtlingsarbeit und an vielen Stellen gemeinsame Aktionen. Auch die römisch-katholische Kirchengemeinde ist dabei einbezogen.

Superintendentin Arndt knüpft an und bestätigt, dass der Wille der Menschen, die zusammenkommen, entscheidend ist. Sie erinnert sich daran, dass derzeit Pfr. Noltensmeier auf sie zukam und anfragte, ob es sinnvoll sei, eine evangelische Gemeinde neben der katholischen Gemeinde in Hiddesen zu etablieren. Zu dem Zeitpunkt war klar, dass die Gräben zwischen den evangelischen

Gemeinden zu tief waren und man diese Gedanken gleich streichen konnte. Heute arbeiten beide Gemeinden eng und vertrauensvoll miteinander und sind auch mit den Katholiken auf einem guten Weg. Das ist ein Prozess des Wachsens und der Vertrauensbildung, der im Wesentlichen an den Menschen liegt, die ihn beschreiten und nach vorne denken. Zusammenarbeit ist keine Entscheidung auf dem Papier, sondern des Herzens.

Die Moderatorin geht noch einen Schritt weiter und fragt, ob unser Denken und Reden hinsichtlich der Gemeinschaft der Evangelischen untereinander ausreicht oder ob es noch weitergehen müsste in Richtung „glücklich Kirche sein“. Sie bittet Herrn Dr. Engelhardt, den Gedanken aus dem vorher gesagten noch einmal weiter zu entwickeln.

Herr Dr. Engelhardt bezieht sich zunächst auf das gerade Angesprochene. Es geht nicht nur darum, dass Vielfalt vorhanden ist, sondern auch, dass sie wertgeschätzt wird. Es ist wichtig, dass man eine Heimat in der Kirche findet. Deswegen ist ein Festhalten an den Bekenntnissen vielleicht gut, kann aber auch exklusiv werden. Als Kirche wollen wir offen sein und in der Verschiedenheit „gemeinsam Kirche sein“. Innerhalb Europas ist die Bandbreite noch viel größer mit den unterschiedlichen Ausprägungen von lutherisch und reformiert. In der Leuenberger Konkordie ist angelegt, was wir in der evangelischen Kirche ganz gut hinbekommen, es aber auch nicht darauf beschränken sollten. Ökumenische Dialoge gehörten immer dazu, die die Frage aufwerfen, wie man sich Ökumene vorstellt. Das kann sicher nicht wie im Sinne der Orthodoxen so laufen, dass alles wieder zurückgedreht wird. In der Geschichte haben die Evangelischen gezeigt, dass es gelingt, etwas von historischen Trennungen zu überwinden, aber sich dabei trotzdem ernst zu nehmen. Dieses Modell hat ein Potential weiterzuwirken, und es gelingt schon mit den Methodisten, fast mit den Baptisten und den Anglikanern. Da kann noch viel passieren.

Die junge Generation wird von der Moderatorin gezielt angesprochen und sie fragt, ob die Öffnung der Konfessionen, möglicherweise auch hin zu den Katholiken, auch Thema auf Konventen oder unter den Studierenden ist.

Zuerst fallen Aylin Sayin dazu Gemeinden unterschiedlicher Sprachen und Herkunft ein, wo dies in vielfältiger Weise diskutiert wird.

Die Leuenberger Konkordie kann eine gute Grundlage für das „gemeinsam Kirche sein“ darstellen. Insbesondere, wenn auch die Menschen mit Migrationshintergrund richtig in die Kirche einbezogen werden, kann Gesellschaft in Kirche abgebildet werden.

In der Zusammenarbeit mit den Katholiken muss man unterscheiden zwischen der Zusammenarbeit vor Ort und generell, beschreibt Superintendent Dr. Lange seine Eindrücke. Vor Ort läuft es hervorragend. Die katholische Gemeinde vor Ort ist klein im Vergleich zur evangelischen Mehrheit und engagiert sich sehr. Als die katholische Kirche ein Jahr wegen Umbau geschlossen war, wurden die Messen ganz selbstverständlich in der St. Nicolai-Kirche abgehalten mit Weihrauch und allem, was dazu gehört. Die Gemeinde war sehr dankbar, dass sie nicht weit entfernt ausweichen musste. Offiziell ist er jedoch nicht sehr optimistisch. Anlässlich einer Tagung der lutherischen Bischöfe Deutschlands in Loccum war der Ökumenekardinal des Vatikans Koch eingeladen. Er saß den evangelischen Bischöfen gegenüber und sollte Stellung nehmen zur Entwicklung der Ökumene. Seine Aussage dazu war, dass die einzige Form der Ökumene die Rückkehrökumene sein kann, dass sich also die evangelische Kirche unter dem Papst versammelt und das katholische Verständnis des Priesteramtes anerkennt. Ansonsten kann man nicht über Ökumene reden. Da sind dann auch die Gedanken zum unterschiedlichen Abendmahlsverständnis nicht weit. Von daher ist Superintendent Dr. Lange nicht sehr optimistisch. Mit den jetzigen Würdenträgern in Rom ist da wenig Spielraum. Franziskus hat seinen Reformeifer verbraucht und Herr Koch ebenfalls ein hohes Alter. Vermutlich muss man auf eine neue Generation warten.

Die Entwicklungen in Paderborn sind noch ungewiss, bestätigt die Moderatorin und bittet Landessuperintendent Arends um seine Stellungnahme zu diesem Themenfeld.

Zu einem ökumenischen Denken gehört ein diverses Denken, führt der Landessuperintendent aus. Der Erprobungsraum „Together in Christ“ mit all den Menschen verschiedener Herkunft und Konfession macht dies vor. Derzeit spiegelt Kirche in keiner Weise die Gesellschaft wider. Das muss und kann besser gelingen. Im Hinblick auf die römisch-katholische Kirche empfindet er das Miteinander vor Ort als meistens sehr gut, konstruktiv und gemeinschaftlich. Die Crux ist, dass wir nicht gemeinsam Abendmahl bzw. Eucharistie

feiern. Die Leuenberger Konkordie war der entscheidende Schritt, dass man sich gemeinsam an einen Tisch setzen konnte und damit „gemeinsam Kirche sein“ konstituiert wird. Das ist ein großer Schmerzpunkt in der Ökumene mit der katholischen Kirche. Er ist jedoch der Auffassung, dass man in der Ökumene nicht auf die Signale von oben warten, sondern viel mehr von unten gestalten und abwarten sollte, was dann oben passiert. Das zeigt auch der Erfolg anderer Bewegungen. Es liegt den Synodalen die Broschüre „Und wenn wir alle zusammenziehen“ vor. In Westfalen gibt es jetzt zwei Gemeinden, die sich auf den Weg gemacht haben und im Sinne des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichtes versuchen wollen, konfessionell-kooperativ Kirche zu sein. Die Konfessionen werden beibehalten, aber es werden gemeinsame Räumlichkeiten genutzt und „Gemeinde sein“ wird vor Ort gemeinsam gestaltet. Solche Initiativen werden benötigt, damit etwas von unten wachsen kann. In vielen katholischen Gemeinden ist es längst normal, dass auch mal evangelische Menschen an der Eucharistie teilnehmen und diese Teilnahme auch nicht verweigert wird.

Herr Dr. Engelhardt hat wahrgenommen, dass die Diversitätsfrage als Anspruch formuliert wird. Im Grunde empfindet auch er das als gut und wichtig, nimmt aber noch eine andere Perspektive ein. Neben seinem bayrisch-lutherischen Hintergrund hat er auch Erfahrungen aus der Kirche der böhmischen Brüder. Viele kleine Kirchen haben einen deutlich anderen Blick auf die Funktionsfähigkeit in der Gesellschaft. In diesen Gemeinden würde man nicht auf die Idee kommen, Gesellschaft abbilden zu können. Ihnen geht es vielmehr darum, der Gesellschaft zu dienen und etwas beizutragen. Das steckt auch in der Theologie der Diaspora und kann eine hilfreiche und sinnvolle Umkehr darstellen. Letztlich ist auch die Reformation dafür angetreten, die Kirche zu verändern und ihr zu dienen, und nicht, sich abzuspalten.

Die Moderatorin bedankt sich bei den Gesprächspartnern und der Präses bei Superintendentin Arndt für die Moderation.

TOP 10.4 Aussprache

Der Präses lädt zur Aussprache über das Gehörte ein. Gerne können auch noch Rückfragen zum Gesagten gestellt werden.

Der Synodale Kruel trägt noch eine Erfahrung aus dem Kirchenvorstand aus dem Jahr 1972 / 1973 bei. Nachdem die Leuenberger Konkordie verabschiedet worden war, bekamen die Kirchenvorstände die Aufgabe zu entscheiden, wie die Formulierung im „Vater unser“ lauten sollte: „allgemeine christliche Kirche“, „katholische christliche Kirche“ oder nur „christliche Kirche“. In der reformierten Gemeinde in Heiden entschied man sich für „allgemeine christliche Kirche“. Ein zweiter Punkt war die Formulierung: „Vater unser“ oder „Unser Vater“. Die reformierte Formulierung, die er im Konfirmandenunterricht gelernt hatte, lautete „Unser Vater“. In Lippe tendierte man aber zur Formulierung „Vater unser“. An diesen zwei Entscheidungen war er als Kirchenältester beteiligt. Dadurch wurde ihm die Bedeutung der Leuenberger Konkordie noch einmal deutlicher. Früher orientierte man sich stärker konfessionell, heute ist der örtliche Bezug den meisten Menschen wichtiger.

Der Synodale Kruel ist somit noch Zeitzeuge der Entwicklung, stellt der Präses fest, während die meisten Synodalen wohl noch zu jung gewesen sein dürften, um aktiv an den Entwicklungen beteiligt gewesen zu sein.

Zur ökumenischen Weite ergänzt Landespfarrer Bökemeier, dass im Erprobungsraum „Together in Christ“ einmal im Monat ein gemeinsames Abendmahl mit Anglikanern, der Korea Holiness Church, einer Kirche, die nicht einmal Mitglied im Rat der Ökumenischen Kirchen ist, und mit einer Pfingstgemeinde gefeiert wird. Das geschieht insofern wirklich von unten jenseits aller offizieller Vereinbarungen und ist wunderbar.

Kirchenrat Dr. Schilberg stammt ebenfalls aus einer großen reformierten Kirchengemeinde und schätzt die Tradition. Bei allem Verständnis für das Gesagte merkt er an, dass weit über die Hälfte der Menschen, die sich in Lippe als zur Kirche gehörig anmelden, sich evangelisch anmelden, weil sie sich des Unterschieds zwischen reformiert und lutherisch gar nicht bewusst sind. Die meisten empfinden sich nur als evangelisch.

Die Synodale Bell hat viele Jahre in England für die reformierte Kirche, der United Reformed Church, und dort eng mit der anglikanischen Kirche, die viele Strömungen in sich vereint, zusammengearbeitet. Bei ihrer Rückkehr war sie zunächst etwas befremdet

angesichts des Reformierten und Lutherischen. Wir sind berufen, Salz zu sein, dabei ist es egal, ob es allgäuer Salz, Meersalz oder Alpensalz ist. Wir haben unterschiedliche Geschmäcker, sind unterschiedlicher Herkunft, aber wir sollen den Geschmack bringen, uns in die Gesellschaft, in das Essen auflösen und den Unterschied machen, egal, woher wir kommen.

An die beiden Vorrednerinnen kann sich der Synodale Meuß gut anschließen. Er kommt aus dem schulischen Kontext und dort wird nicht über Konfession gesprochen. Es gibt Muslime oder Yeziden, die oft nicht so richtig wissen, was das ist, aber keine Konfession. Im Religionsunterricht wird in keiner Weise über irgendeine Religion gesprochen, die Schüler können die Frage nach einer Zugehörigkeit nicht beantworten. Es wäre Luxus, über die Unterschiede zu sprechen. Wenn man eine Identität besitzt und diese auch darstellen kann, ist das großartig. Er selbst ist lutherisch und wusste wohl, dass es auch reformiert gibt. Das interessiert aber nicht weiter, nur in Lippe. In der Schule ist es ebenfalls unerheblich, da geht es eher darum, etwas von dem zu vermitteln, was die Essenz des Christentums ist. Da können wir leuchten. Er selbst hat aufgehört, im Unterricht Unterscheidungen zu machen, da viele nicht mal wissen, was eine Kirche ist.

Die Synodale Klei findet es ebenfalls schwierig, dass zwei Konfessionen hier so wichtig genommen werden. Wir sind eine kleine Gruppe und werden demnächst eine kleine feine Minderheit sein. Nach 450 Jahren sind die Konfessionen eher hinderlich. In Bad Salzuflen muss eine einzige Pfarrperson beide Konfessionen vertreten. Sie fragt deutlich nach dem Sinn und der Darstellbarkeit nach außen und wünscht sich, dass man einen Schritt weitergehen sollte.

Das Votum, noch einen Schritt weitergehen zu wollen, macht die Synodale Flor unruhig, weil sie ungern einen Einheitsbrei anrühren würde. Sie empfindet die Erkennbarkeit der Konfessionen als gut und wichtig. Die Synodale Flor ist reformiert aufgewachsen und war zu Beginn des Studiums stolz darauf, insbesondere auch darauf, zu wissen, welcher Konfession sie angehört. Je länger sie im Pfarrberuf tätig ist, desto unwichtiger wird es ihr, weil sie für sich selbst ihre eigene Art von reformierter Ausprägung findet. Ihre Gemeinde unterstützt sie dabei, sie weiß aber auch um die lutherisch geprägten Gemeindeglieder, die gerne die entsprechenden Gottesdienste

besuchen. Sie ist froh darum, dass sie diesem Personenkreis das Angebot nicht machen muss und an andere Kirchengemeinden verweisen kann. Die Ausprägungen verschiedenen Christseins an unterschiedlichen Orten, ohne überall gleich sein zu müssen oder es zu vermischen, nimmt sie als großen Schatz wahr. Vielfalt an unterschiedlichen Orten und gemeinsam im Überbau stellt für sie ein gutes Zusammenspiel dar.

Die Synodale Woywod kommt aus der Kirchengemeinde der Synodalen Flor und kann bestätigen, dass kaum einer seine tatsächliche Konfession kennt. Sie nimmt den Unterschied eher auf einer theologischen Ebene wahr. Schade findet sie jedoch, dass sie die Abläufe eines lutherischen Gottesdienstes nicht kennt. Das hinterlässt eine Hilflosigkeit bei ihr. Sie wünscht sich einen Gottesdienstablauf im Gesangbuch, damit sie sich besser zurechtfinden kann und willkommen fühlt.

Diese Gesänge laufen oft so schnell ab, dass man sich mitunter auch mit einem Ablauf nicht zurechtfindet, beschreibt es Superintendent Dr. Lange. Er vergleicht es mit den Abläufen bei einem Handballspiel. Auch da muss man sich erst einfinden und sich an den anderen orientieren. Liturgie lebt auch von der Einübungszeit. Wenn man die hinter sich hat, kann man mitmachen und sich auch fallen lassen. Für ihn persönlich ist es schwieriger, der sonntäglichen Kreativität einer Pfarrerin, eines Pfarrers oder eines Teams ausgeliefert zu sein. Das ist ihm zu anstrengend. In St. Nicolai gibt es eine verlässliche Grundstruktur mit modernen Elementen.

Auch der Präses merkt in den wenigen lutherischen Gottesdiensten, an denen er teilnimmt, dass er es einfach nicht gewohnt ist, obwohl er selbst aus einer unierten Tradition kommt. Er kennt die Texte oft nicht, die mitgesungen werden sollen und die Reihenfolge, in der die Elemente aufeinander folgen, ist ihm nicht geläufig. In dem Augenblick fühlt er sich nicht dazugehörig und das ist bedauerlich.

Zugehörigkeit ist auch für die Synodale Würfel das richtige Stichwort. Als gebürtige Schleswig-Holsteinerin ist sie lutherisch, nach dem Umzug nach Mittelfranken weiterhin lutherisch, beim Umzug nach Lippe gab sie evangelisch an und wusste zu dem Zeitpunkt nicht, dass sie lutherisch war. Thema war in der Abgrenzung immer nur römisch-katholisch. Ihre Mutter hat als Lutheranerin und

geschiedene Frau mit fünf Kindern ein katholisches Kinderheim geleitet. Somit ging sie jeden Sonntag in die katholische Kirche. In der Zeit des Konfirmandenunterrichts ging sie schließlich mit ihrem Stempelkärtchen in die katholische Kirche und der Pfarrer schlug die Hände über dem Kopf zusammen. Als Kind fragt man sich dann nach dem Sinn. Ihrer Auffassung nach haben wir alle den gleichen Gott. Nun ist sie seit 30 Jahren in Lippe und schätzt und kennt viele Traditionen. Sie rät jedem, sich einen Eindruck von den jeweils anderen zu verschaffen. Im Grunde wird man nirgends ausgeschlossen.

In der Vielfalt sieht die Synodale Krämer einen großen Reichtum. Obwohl sie christlich verwurzelt ist und der Glaube sie frei gemacht hat, kann sie mit allen Religionen in der Schule gut umgehen. Wir müssen in der Lippischen Landeskirche das Bekenntnis haben: wir sind Christen, wir haben das Kreuz und das Fundament des Christentums sowie die Dreieinigkeit. In der Vielfalt darf man das immer wieder betonen. Die Liebe Gottes, die wir durch Jesus Christus in unserem Glauben erfahren, muss nach außen getragen werden, zu allen Religionen, die ihr in den Schulen begegnen. Es kann nicht angehen, dass Kinder in die Kirche kommen und fragen, was das Pluszeichen vorne bedeutet. Wir müssen uns bewusst machen, dass wir Christen sind und uns dazu bekennen dürfen.

Die Kirchenmusik bildet eine Brücke über die Konfessionen hinweg, zeichnet Kirchenmusikdirektor Kornmaul sein Bild. In Lippe ist es ganz selbstverständlich, dass im Konvent der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auch der Dekanatskirchenmusiker mit eingeladen ist und die katholische Seite vertritt. Man ist miteinander unterwegs. Im evangelischen Posaunendienst in Deutschland sind sämtliche evangelischen Konfessionen unter einem großen Dach vereint. Dafür war damals der Posaunendienst der Lippischen Landeskirche Modell. Es ist ganz selbstverständlich, dass miteinander Abendmahl gefeiert wird. Es wird als Reichtum erlebt, wenn die Jahrestagung in der reformierten Grafschaft Bentheim stattfindet und man sich dort begegnet bzw. bei den Herrnhutern oder Adventisten. Die Brücke bildet das gemeinsame Tun im kirchenmusikalischen Verkünden des Evangeliums.

Die Frage des Synodalen Dr. Haase geht in eine andere Richtung. In seinem Impulsvortrag hat Herr Dr. Engelhardt kurz das Thema

der Euro-Waisen angesprochen, also der Kinder, die zurückgelassen werden, wenn die Eltern in der EU arbeiten. Das Dilemma beschäftigt auch die EU, weil die Anwerbung von Fachkräften im Ausland diese Entwicklung befördern. Diverse Projekte versuchen zu unterstützen. Er bittet um einige ergänzende Angaben dazu, weil er der Ansicht ist, dass dieses Thema uns in Zukunft noch stärker beschäftigen wird.

Es handelt sich dabei um Probleme, die miteinander verkettet sind, führt Herr Dr. Engelhardt aus. Wenn Arbeitskräfte, in der Regel aus Polen, als Pflegepersonal angeworben werden, können sie zu Hause ihre alten Eltern nicht mehr pflegen. Das wiederum leisten dann Personen aus der Ukraine. Eine Migration ruft die nächste hervor. Die diakonischen Einrichtungen handeln aus einer Not heraus, z.B. die Kinder zu betreuen, Hausaufgabenhilfe zu leisten, eine Suppenküche zu betreiben. Die Situation ist in Polen, Litauen, der Ukraine oder Bulgarien gleich. Kinder erleben das nicht als außergewöhnlich, sie kennen es nicht anders. Sie werden ohne den Schutz der Familie aber auch sehr verletzlich und sind anfälliger für Ausbeutung, Drogen oder anderer Probleme. Es vererbt sich sozusagen weiter. Die Kinder der nächsten Generation verlassen dann auch wieder die Heimat und gehen woandershin. Dabei hat er noch nicht die strukturschwachen Räume angesprochen. Wenn alle kompetenten und fähigen Menschen weggehen, fallen diese Regionen immer weiter zurück. Gebraucht wird also nicht nur die diakonische Hilfe, sondern auch strukturelle Unterstützung wie eine Gegenmigration.

Das Thema ist vielschichtig und man könnte noch stundenlang weiter diskutieren, bestätigt der Präses. Innerhalb einer Synodaltagung kann man immer nur einen Ausschnitt in den Blick nehmen, niemals die gesamte Bandbreite. Er spricht Herrn Dr. Engelhardt und den Teilnehmenden auf dem Podium seinen Dank aus.

TOP 11 Umsetzung Klimaschutzgesetz - Begleitstruktur

Der Präses setzt die Sitzung mit TOP 11 fort und bittet den Landessuperintendenten um seine Einführung in die Beschlussvorlage.

Im Rahmen der Herbstsynode 2022 wurde das Klimaschutzgesetz verabschiedet. Dabei war noch ein Auftrag formuliert worden, der

mit dieser Vorlage aufgenommen wird. Der Landeskirchenrat sollte eine Beschlussvorlage für einen Klimabeirat vorlegen. Dabei müssen zwei Dinge zusammenkommen:

1. die fachliche Expertise und Begleitung der Umsetzung in ganz vielfältiger Hinsicht und
2. die Beteiligung der Klassen und Gemeinden: Resonanz und Rückkoppelung, Einfluss darauf, wie der Prozess gestaltet wird, so dass er von den Kirchengemeinden umgesetzt werden kann, Hilfe und Unterstützungsstruktur.

Dies beides lässt sich schlecht in einem Beirat vereinen. Wir benötigen eine hohe fachliche Expertise in etlichen Bereichen (s. Vorlage). Diese Fachleute haben aber wahrscheinlich nicht die Zeit, die Fragen der Umsetzung in den Gemeinden im Detail zu beraten. Im Ergebnis wird vorgeschlagen, diese Arbeit auf zwei Gremien aufzuteilen:

1. an einen Klimaschutzbeirat als Expertengremium und
2. an die an die Kammer für Öffentliche Verantwortung angedockte Arbeitsgruppe, zu der weitere Personen hinzugezogen werden können, die also offen ist für die Mitwirkung aus den Gemeinden und Klassen.

Darüber hinaus berichtet der Landessuperintendent, dass die erste der beiden Stellen mit Frau Gabriel-Stahl besetzt werden konnte. Für die zweite Stelle finden gerade die Gespräche statt. Speziell für die Kommunikation mit den Kirchengemeinden über ein Webportal wird ein verbleibender Stellenanteil eingesetzt. Auch dafür finden gerade die Gespräche statt. Viele andere Dinge sind auch schon auf dem Weg. Das dürften die Kirchengemeinden bereits mitbekommen haben. Ein ausführlicher Bericht erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Superintendent Dr. Lesemann versteht, dass es sinnvoll ist, zwei Arbeitsgruppen zu installieren. Er merkt aber kritisch an, dass bei knapper werdenden Ressourcen neue Arbeitsgruppen noch mehr Zeit und Kraft binden. Es werden zusätzliche Strukturen geschaffen. Des Weiteren liest er, dass Honorarkosten für die Experten beglichen werden. Ihn interessiert, ob das in der Budgetplanung bereits berücksichtigt ist oder noch zusätzlich geleistet werden muss.

Es ist so gedacht, dass das aus dem Budget finanziert wird, erläutert der Landessuperintendent. Aus diesem werden anfallende Experten honorare mitfinanziert. Zur ersten Frage teilt er mit, dass es

durchaus bewusst ist, dass ein weiteres Gremium geschaffen wird. Es war jedoch der ausdrückliche Wunsch der Synode, ein solches einzurichten, damit die Gemeinden mitreden und Einfluss auf die Prozesse nehmen können. Die Besetzung wird nicht einfach, deshalb ist die Formulierung offen gewählt. Die Kammer für öffentliche Verantwortung beschäftigt sich im Kern mit den Themen und ist offen für die Teilnahme weiterer Personen aus den Klassen.

Da kein weiterer Gesprächsbedarf erkennbar ist, stellt der Präses die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss Nr. 4 (38.2)

„Im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzgesetzes der Lippischen Landeskirche beschließt die Lippische Landessynode, folgende zweiteilige Begleitstruktur einzuführen:

1) Klimaschutzbeirat

Es wird ein Klimaschutzbeirat gebildet, der als Fachbeirat für die hauptamtlich besetzte Klimaschutzfachstelle im Landeskirchenamt fungiert.

Aufgaben des Klimaschutzbeirates sind:

- **Bewertung von unterschiedlichen existierenden technischen Lösungsmöglichkeiten,**
- **Beratung bezüglich zukünftiger technischer Entwicklungen,**
- **Zugang zu Fördermitteln,**
- **Mitwirkung bei der Entwicklung von Beschlussempfehlungen für landeskirchliche Gremien.**

Für diesen Fachbeirat sollen nach Möglichkeit Personen mit folgenden Profilen gewonnen werden:

- **Vertreter:in bzw. Mitarbeiter:in des Kreises Lippe im Bereich Förderung Klimaschutz,**
- **Fachperson aus dem Bereich Förderrecht,**
- **Fachperson aus dem Bereich Versorgungstechnik,**
- **Leitende Fachperson im Bereich Technik aus einem der lippischen Stadtwerke,**
- **Vertreter:in der örtlichen Denkmalspflege,**
- **Fachperson mit volkswirtschaftlicher Expertise,**

- ggf. Fachpersonen aus den Bereichen Physik und Chemie,
- sowie weitere Expert:innen nach Bedarf.

Anfallende Honorarkosten gem. der vom Landeskirchenrat beschlossenen Honorarrichtlinien der Lippischen Landeskirche werden aus den Sachmitteln der Klimaschutzfachstelle erstattet. Der Landeskirchenrat beschließt eine Satzung für den Klimabeirat. Auf Vorschlag der Klimaschutzfachstelle beruft das Landeskirchenamt die Personen in den Beirat.

2) Arbeitsgruppe Klimaschutz der Kammer für öffentliche Verantwortung

Die Kammer für öffentliche Verantwortung wird gebeten, eine Arbeitsgruppe Klimaschutz zu bilden. Die Mitglieder können aus der Kammer und darüber hinaus stammen.

Aufgaben dieser Arbeitsgruppe sind vor allem:

- Diskussion der Rückmeldungen aus den Gemeinden aus der Umsetzung des Klimaschutzgesetzes,
- Mitberatung und Vorbereitung weiterer strategischer und struktureller Entscheidungen (Förderprogramme, Förderrichtlinien, Gesetze und Verordnungen) im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzgesetzes,
- Beratungen zur Fortschreibung des Klimaschutzplanes.“

Die Synode stimmt der Begleitstruktur bei einer Enthaltung zu.

TOP 12 Einrichtung eines Interprofessionellen Teams in der Ev.-ref. Kirchengemeinde Pivitsheide

Der Tagesordnungspunkt wird aufgerufen und die Synodale Miketic teilt mit, dass sich neben dem Erprobungsraum zwei weitere Kirchengemeinden entschlossen haben, im Rahmen eines IPTs zusammenzuarbeiten. Sie bittet Kirchenrat Dr. Schilberg um seine Einführung.

Kirchenrat Dr. Schilberg teilt mit, dass eigentlich ein Theologe in diese Beschlussvorlage einführen müsste. Das wird auch nach Abschluss des Erprobungsraumes so erfolgen. Da es in diesem Fall

aber um die Finanzierung geht, wird er einige Erläuterungen geben. Die Bezeichnung IPT (Interprofessionelles Team) ist aus dem Erprobungsraum „Zukunft für Gemeinden im ländlichen Raum“ bekannt. Im Internet findet man auch weitreichendere Informationen zu IPTs, insbesondere in Westfalen. Es gibt dafür eine eigene Internetseite, die sehr ausführlich und voller Detailregelungen ist. Für die Lippische Landeskirche ist aufgrund der fehlenden Erfahrungen eine solche Internetseite noch nicht entwickelt worden. Mit den IPTs in Lage und Pivitsheide sollen aber weitere Erfahrungen gesammelt werden. Beide sind sehr unterschiedlich gestaltet und dazu geeignet, Antworten auf zu klärende Fragen wie z.B. die Definition des Anstellungsträgers zu finden. Die Erprobung ist jeweils befristet und die Gestaltung der Regelungen soll den Abschluss bilden. Es sind noch nicht alle Konsequenzen bekannt, eine Arbeitsgruppe des Ausschusses für theologische Aus- und Fortbildung, Personalplanung und -entwicklung begleitet die Erprobungen und wird eine Auswertung vornehmen. Die Kirchengemeinde Pivitsheide hat eine ausführliche Begründung gegeben. Es geht im Prinzip um gabenorientierte Aufgabenverteilung und das Zusammenwirken der verschiedenen Professionen. Die Pfarrerin wird ihren Dienstumfang reduzieren. Dadurch werden Mittel frei, die zur Finanzierung einer Stelle eines Diakons eingesetzt werden. Sie stammen aus dem Gemeindepfarrstellenhaushalt. Die Befristung läuft längstens bis zur Festlegung der Rahmenbedingungen für IPTs in Lippe.

Die Synodale Miketic gibt der Synode die Möglichkeit zu Rückmeldungen oder Nachfragen.

Landesjugendreferent Stitz freut sich, dass neue Stellen geschaffen und neue Finanzierungsmöglichkeiten für diese gesucht werden. Die Arbeit in IPTs wird Kirche zukünftig bereichern können. Er hätte sich bereits vor der Schaffung konkreter Regelungen ein wenig mehr Mut gewünscht, auch bereits die Rahmenbedingungen, die schon an anderer Stelle für die interprofessionelle Teamarbeit vorausgesetzt werden, wie die Frage der Anstellung und der Dienstvorgesehenen, genauer geklärt hätten werden können. Aber nicht alle Arbeitsfelder, in denen unterschiedliche Berufsgruppen zusammenarbeiten, kann als Interprofessionalität bezeichnet werden. Er bittet darum, neu zu denken, welche Rahmenbedingungen erforderlich sind. Er freut sich auf die Erfahrungen im Erprobungsraum.

Die Synodale Miketic bittet Superintendent Dr. Lesemann um Erklärung, inwiefern sich das Modell in Lage von dem in Pivitsheide unterscheidet. Dieser wird seine Hinweise im Rahmen der nächsten TOPs geben. Somit wird die Synodale Flor gebeten, direkt etwas zu sagen.

In Pivitsheide fügt sich gerade einiges ineinander, beschreibt die Synodale Flor die Situation vor Ort. Ein Jugendmitarbeiter steht kurz vor dem Abschluss des Anerkennungsjahres in der Kirchengemeinde. Es hat bereits eine Zusammenarbeit stattgefunden und sie hat festgestellt, dass es Aufgaben gibt, die der Gemeindepädagoge viel besser kann als die Pfarrerin. Aufgefallen ist das bei der Vorbereitung des Konfirmandenunterrichts. Die Jugendlichen waren bei dem, was er vorbereitet hatte, absolut begeistert, bei ihrem Unterricht war es in Ordnung, mehr aber auch nicht. Sie ist sich bewusst, dass der Konfirmandenunterricht ihre eigenste Aufgabe ist, fragt sich aber, ob es nicht besser der machen sollte, der es besser kann. Das soll ausprobiert werden, nicht alleine, nicht für immer. Die Synodale Flor kann sich vorstellen, an der Stelle zurückzutreten und zu schauen, was dient der Gemeinde oder den Jugendlichen, um Gottes Wort zu erfahren. Das ist der Hintergrundgedanke zum IPT in Pivitsheide.

Das Projekt ist ein Ausprobieren, die Synode ist später mit einer Entscheidung dazu gefragt. Nunmehr lässt die Synodale Miketic über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss Nr. 5 (38.2)

Die Synode stimmt der Erprobung eines interprofessionellen Teams im der Ev.-ref. Kirchengemeinde Pivitsheide für einen Zeitraum von drei Jahren längstens bis zur Klärung der Rahmenbedingungen für die IPTs in Lippe zu. Die zusätzliche Finanzierung der Gemeindepädagogin oder des Gemeindepädagogen erfolgt anteilig in Höhe von 27.500,00 Euro aus dem Gemeindepfarrstellenhaushalt. Die Synode bittet um einen Bericht nach Ablauf des Projekts.

Die Synode stimmt der Erprobung einstimmig zu.

TOP 13 Einrichtung eines Interprofessionellen Teams in der Ev.-ref. Kirchengemeinde Lage

In der Einführung zu TOP 12 hatte Kirchenrat Dr. Schilberg im Prinzip schon zu beiden Beschlussvorlagen Ausführungen gemacht. Die Beschlussvorlagen wurden jedoch getrennt, um auf die unterschiedlichen Erprobungssituationen hinzuweisen. In Lage war es bisher so, dass die 50% der Entlastung der Gemeinde des Superintendenten durch einen Pfarrer wahrgenommen wurden, der nicht mehr zur Verfügung steht. Derzeit steht auch keine andere Pfarrperson bereit, diesen Dienst zu leisten, weil die Vakanzvertretungen an anderen Stellen eingesetzt sind. So entstand der Gedanke des Klassenvorstands, die Entlastung des Superintendenten im Rahmen eines IPTs zu gestalten.

Nunmehr bittet die Synodale Miketic den Superintendenten Dr. Lesemann um weitere Erläuterungen.

Superintendent Dr. Lesemann schließt sich an die Ausführungen der Synodale Flor an. Die Kirchengemeinde Lage hat durch die Superintendentur einen Anspruch auf eine Entlastung von 50%. Massive Probleme bei der Pfarrstellenbesetzung führten dazu, dass der Kirchenvorstand die Idee vom IPT entwickelt hat und diese vom Klassenvorstand unterstützt wird. Es wird insofern die Erlaubnis beantragt, dass die ohnehin vorhandenen Mittel nicht zwingend für eine Pfarrperson eingesetzt werden, sondern damit ein Gemeindepädagoge finanziert werden kann. Die Idee ist im Rahmen einer Visitation entstanden, die der ehemalige Superintendent Gronemeier noch durchgeführt und festgestellt hat, dass die Jugendarbeit der Kirchengemeinde in vielen Bereichen unterentwickelt ist. Dieser unzufriedenstellende Umstand soll nunmehr durch diese Stellenbesetzung zum Guten gewendet werden. Anders als in Pivitsheide ist in Lage noch keine konkrete Person im Blick. Deshalb ist der Beschlussvorlage eine entsprechende Breite zu entnehmen.

Da es keine Rückfragen zur Beschlussvorlage gibt, wird auch diese Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.

Beschluss Nr. 6 (38.2)

Die Synode stimmt der Erprobung eines interprofessionellen Teams in der Ev.-ref. Kirchengemeinde Lage zu. Die zusätzliche Finanzierung für die pfarramtliche Entlastung der Kirchengemeinde erfolgt aus dem Gemeindepfarrstellenhaushalt. Die Regelung ist begrenzt bis zur Klärung der Rahmenbedingungen für IPT's in Lippe.

Die Finanzierung der/des Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen erfolgt in Höhe der hälftigen Kosten der Stelle einer Gemeindepfarrerin oder Gemeindepfarrers.

Die Synode stimmt der Erprobung bei einer Enthaltung zu.

**TOP 14 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Lippischen Landeskirche (Pfarrausbildungsgesetz PfAG)
(2. Lesung)**

Das Kirchengesetz wird der Synode in zweiter Lesung zur Annahme empfohlen. Die Synodale Koch ruft den TOP auf und fragt, ob es Rückfragen gibt.

Dies ist nicht der Fall. Die Synode stimmt über die Beschlussvorlage ab.

Beschluss Nr. 7 (38.2)

Die Landessynode beschließt das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Lippischen Landeskirche in zweiter Lesung.

Die Synode der Änderung in zweiter Lesung bei einer Enthaltung zu.

**TOP 15 Kirchengesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamten-gesetz der EKD (AG KBG.EKD)
(2. Lesung)**

Die Synodale Koch ruft auch zu diesem Kirchengesetz zu Wort-meldungen zum vorgelegten Beschluss auf. Da niemand sich meldet, wird auch dieser Vorschlag zur Beschlussfassung freigegeben.

Beschluss Nr. 8 (38.2)

Die Landessynode beschließt das Kirchengesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamten-gesetz der EKD in zweiter Lesung.

Die Synode nimmt das Kirchengesetz in zweiter Lesung bei einer Enthaltung an.

**TOP 16 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahlen von Kirchenvorständen
(2. Lesung)**

Auch zu diesem Kirchengesetz gibt die Synodale Koch die Möglich-keit zu Fragen oder Rückmeldungen. Da sich niemand zu Wort mel-det, wird der Beschlusstext zur Abstimmung aufgerufen.

Beschluss Nr. 9 (38.2)

Die Landessynode beschließt das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahlen von Kirchenvorständen in zweiter Lesung.

Die Synode nimmt das Kirchengesetz in zweiter Lesung bei einer Enthaltung an.

TOP 17 Nachwahl in die Kammer für missionarische Dienste und Öffentlichkeitsarbeit

Der Synode wird eine Nachwahl in die Kammer für missionarische Dienste vorgeschlagen. Die Synodale Schüring-Pook hat sich bereit erklärt, diese Aufgaben zu übernehmen. Die Synodale Koch fragt nach weiteren Vorschlägen. Aus der Synode werden keine weiteren Kandidaten benannt. Insofern wird über den vorgelegten Beschluss abgestimmt.

Beschluss Nr. 10 (38.2)

„Die Landessynode wählt Susanne Schüring-Pook zur Nachbesetzung in die Kammer für missionarische Dienste und Öffentlichkeitsarbeit.“

Die Synode stimmt der Wahl der Synodalen Schüring-Pook bei einer Enthaltung zu.

TOP 18 Anträge und Eingaben

Der Präses ruft den Tagesordnungspunkt auf. Es sind keine Anträge oder Eingaben eingegangen.

TOP 19 Tagung der Landessynode am 6. Februar 2023

Der Verhandlungsbericht liegt noch nicht vor, deshalb kann eine Abstimmung darüber nicht erfolgen. Dies wird bei der nächsten Synode nachgeholt.

TOP 19.1 Verhandlungsberichte der Tagungen am 21./22. November 2022 und 6. Februar 2023

Präses Keil teilt der Synode mit, dass gegen den vom Synodalvorstand festgestellten Verhandlungsbericht über die 8. Tagung der 37. ordentlichen Landessynode und die 1. Tagung der 38. ordentlichen Landessynode keine förmlichen Einsprüche eingegangen sind, so

dass der den Synodalen übersandte Wortlaut die endgültige Fassung des Verhandlungsberichtes darstellt und als angenommen gilt.

TOP 19.2 Bericht zur Ausführung der Beschlüsse

Die Prädikanten- und Lektorenordnung ist beschlossen worden. Im Nachgang wird über die Ausbildung weiter nachgedacht, weil es noch Unstimmigkeiten mit den derzeitigen Anbietern gibt. Ergebnisse werden der Synode mitgeteilt.

Der Antrag zur Gendergerechtigkeit aus der Klasse Süd liegt zur Bearbeitung bei den Ausschüssen.

Im Juni 2022 wurde ein Beschluss der Synode zur weiteren Ausgestaltung der Zukunftsdiskussion gefasst. Unter Punkt 3 des Beschlusses hieß es: „Die bestehende Funktion des Landeskirchenamtes auf allen Entscheidungsebenen als Gemeinden unterstützender und Gemeinden ergänzender Dienstleister (wie Z.B. Zentrale Gehaltsabrechnung) wird geprüft und weiter optimiert. Im Rahmen einer Aufgabenkritik des Landeskirchenamtes findet ein Beratungsprozess im Hinblick auf Mitglieder- und Serviceorientierung statt. Für den Prozess beruft der Landeskirchenrat eine Steuerungsgruppe, die auch externe Beratung in Anspruch nehmen kann.“. Diese Steuerungsgruppe ist eingesetzt und hat sich in dieser Woche erstmals getroffen. Eine externe Beratung ist involviert. Kurz nach den Sommerferien ist ein erster Termin mit allen Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes geplant. Nachfolgend wird der Prozess durchgeführt. Geplant ist, der Synode im November einen ersten Bericht der Beratungsfirma und der Steuerungsgruppe vorzutragen.

TOP 19.3 Sachstand zu Anträgen und Eingaben

Alle Anträge und Eingaben aus der Synode und den Klassen sind bearbeitet.

TOP 20 Termine und Orte der nächsten Synodaltagungen

Nachrichtlich: Übersicht über die kommenden Synode der aktuellen Synodalperiode:

Synode	Termin	Ort
Herbstsynode 2023	Montag, 27.11.2023 und Dienstag, 28.11.2023	Landeskirchenamt Detmold
Frühjahrssynode 2024	Freitag, 7.6.2024 und Samstag, 8.6.2024	Ort wird noch bekanntgegeben
Herbstsynode 2024	Montag, 25.11.2024 und Dienstag, 26.11.2024	voraussichtlich Landeskirchenamt Detmold

TOP 21 Verschiedenes

Kurz nach der Konstituierung der letzten Synode wurde ein „Synodales 1x1“ angeboten. Mit diesem Angebot sollen vor allem die neuen Synodalen angesprochen werden. Hintergrund ist, über den Ablauf und die unterschiedlichsten Verfahren wie z.B. Geschäftsordnungsanträge etc. im Rahmen der Synodaltagungen zu informieren. Dieses Angebot soll etwa eine Woche vor der nächsten Synode gemacht werden. Vorteil eines so späten Zeitpunktes ist, dass dann bereits alle Beschlusstexte vorliegen und man an den konkreten Beispielen erläutern kann. Es wird rechtzeitig vorher eine Einladung für einen Abendtermin mit einer Dauer von etwa zwei Stunden erfolgen. Teilnehmen werden Frau Adler und der Synodalvorstand.

Präses Keil dankt noch einmal allen, die am Gelingen der Synode beteiligt waren sowie für die konzentrierte und konstruktive Zusammenarbeit. Ein Dank gilt der Kirchengemeinde St. Nicolai, dem Küster und dem Team. Beim Synodalebüro ist die Synode in guten Händen. Ein ganz besonderer Dank gilt der Technik und Herrn Umhofer

sowie dem Team von Kirche.Plus, die den gesamten Verlauf gestre-
amt haben.

Zum Abschluss wird das Lied „Komm, Herr, segne uns“ gesungen,
das „Vater unser“ gesprochen und der Präses liest den Segen „Ein
Regenbogen für dich“.

Der Präses schließt die Synode um 12.28 Uhr.

Detmold, den 17. Juli 2023

Geschlossen: Gudrun Würfel (Schriftführerin)

In der vorstehenden Fassung festgestellt:

DER SYNODALVORSTAND

Michael Keil	(Präses)
Friederike Miketic	(1. Beisitzerin)
Kerstin Koch	(2. Beisitzerin)

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem
Original wird beglaubigt.

Detmold, 5. September 2023



Sabine Adler



(Siegel)

Lippisches Landeskirchenamt
Leopoldstraße 27
32756 Detmold
Telefon 0 52 31/976-60
Fax 0 52 31/976-850
E-mail: lka@lippische-landeskirche.de